



Brüssel, den 1. Juli 2024
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0161(NLE)**

**11800/24
ADD 1**

**ECOFIN 812
UEM 222
FIN 642
CADREFIN 120**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 1. Juli 2024

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2024) 288 final - ANNEX

Betr.: ANHANG des Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10686/21 INIT; ST 10686/21 ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 288 final - ANNEX.

Anl.: COM(2024) 288 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 1.7.2024
COM(2024) 288 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10686/21 INIT;
ST 10686/21 ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Zyperns**

DE

DE

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1.1: WIDERSTANDSFÄHIGES UND WIRKSAMES GESUNDHEITSSYSTEM, VERBESSERTER KATASTROPHENSCHUTZ

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit der Herausforderung des universellen Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung in Zypern sowie der Katastrophenschutzhaltung und -reaktion insgesamt. Ziel dieser Komponente ist es, die Wirksamkeit, Zugänglichkeit und allgemeine Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssektors zu stärken und das kürzlich eingeführte nationale Gesundheitssystem durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen. Dazu gehören i) Modernisierung und Digitalisierung der Gesundheitsinfrastruktur und -ausrüstung, ii) Ausbau der elektronischen Gesundheitsdienste, iii) Akkreditierung erbrachter Gesundheitsdienste und Einführung evidenzbasierter klinischer Protokolle und Qualitätsüberwachungssysteme sowie iv) Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte im Gesundheitswesen. Außerdem soll das Katastrophenschutzsystem Zyperns durch die Einrichtung eines modernen öffentlichen Warnsystems verbessert werden.

Die Komponente befasst sich mit den länderspezifischen Empfehlungen im Gesundheitsbereich (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2019).

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C1.1R1): Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung

Ziel der Reform ist es, die Qualität und Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems zu verbessern.

Zu diesem Zweck wird ein nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung eingerichtet. Ein Expertenteam in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium und dem Koordinierungsausschuss für das Nationale Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung wird in enger Zusammenarbeit mit Angehörigen der Gesundheitsberufe und Patienten klinische Leitlinien, Protokolle und Wege für alle Ebenen der Gesundheitsversorgung (Primär-, Sekundär- und Tertiärversorgung) entwickeln. Außerdem werden Überwachungs- und Bewertungsverfahren wie klinische Audits, Peer Reviews und Inspektionen entwickelt. Darüber hinaus wird ein IT-System entwickelt, das die Umsetzung und Überwachung der klinischen Standards und Protokolle ermöglicht und eine E-Learning-Plattform umfasst.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C1.1R2): Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Verbrauchs von Nosokomialantibiotika und der Gesundheitsversorgung – verbundene Infektionen

Ziel der Reform ist es, den digitalen Wandel im Gesundheitswesen zu unterstützen und die Wirksamkeit und Resilienz des Gesundheitssystems zu stärken.

Sie besteht in der Entwicklung einer elektronischen Plattform für die Verarbeitung von Daten von Krankenhausapothenen (Nosokomialantibiotika), mikrobiologischen Laboratorien (Antibiotikaresistenz) und Krankenhäusern (Gesundheitstherapieassoziierte Infektionen).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C1.1I1): Neue Anlagen für den zyprischen Blutbau und Beschaffung der modernsten technischen Ausrüstung

Ziel der Investition ist die Verbesserung der zentralen Blutaufzucht in Zypern.

Diese Maßnahme umfasst den Bau neuer Anlagen für die zyprische Bluteinrichtung und die Beschaffung der modernsten technischen Ausrüstung. Etwa 80000 Blutprodukte (z. B. rote Blutkörperchen, Blutplättchen und frisches gefrorenes Plasma) müssen für die klinische Verwendung im ganzen Land verteilt werden können. Die neuen Anlagen müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % niedriger ist als in der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude festgelegt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C1.1I2): Zypern Innovative Informations- und Kommunikationstechnologie im Bereich der öffentlichen Gesundheit (IKT)

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung des Grippe-Sentinel-Überwachungsmoduls des Systems der innovativen Informations- und Kommunikationstechnologie im Bereich der öffentlichen Gesundheit (IKT) in Zypern, um die Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens bei evidenzbasierten Entscheidungen zu unterstützen.

Sie umfasst sowohl die Entwicklung der erforderlichen digitalen Werkzeuge (wie Software und IKT-Infrastruktur) als auch die Weiterqualifizierung des Gesundheitspersonals und des Personals des Gesundheitsministeriums für die Nutzung des Systems für die Datenerhebung und Informationsextraktion. Gemäß den Leitlinien des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) werden im Modul zur Influenza-Sentinel-Überwachung (ISS) des innovativen IKT-Systems Zyperns im Bereich der öffentlichen Gesundheit epidemiologische Daten erfasst, die das Gesundheitsministerium über mögliche epidemiologische Ausbrüche informieren. Das Gesundheitsministerium weist 30 Ärzten als Sentinels zu, die Daten in das Modul zur Influenza-Sentinel-Überwachung (ISS) des innovativen IKT-Systems Zyperns im Bereich der öffentlichen Gesundheit eingeben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C1.1I3): Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern

Mit der Investition sollen private Krankenhäuser in die Lage versetzt werden, innerhalb kurzer Zeit in die Modernisierung ihrer medizinischen Ausrüstung zu investieren, um die Qualität der erbrachten Gesundheitsdienste zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst eine Förderregelung für private Krankenhäuser, die die Modernisierung oder den Austausch medizinischer Ausrüstung unterstützen. Die Anträge auf Finanzierung werden auf der Grundlage transparenter Auswahlkriterien von einem besonderen Bewertungsausschuss geprüft, der vom Gesundheitsminister ernannt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C1.1I4): Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser

Ziel dieser Investition ist es, die Akkreditierung von Krankenhäusern zu unterstützen, ihre Registrierung im nationalen Gesundheitssystem (NHS) zu ermöglichen und die Qualitätssicherung der erbrachten Gesundheitsdienste zu verbessern.

Sie besteht aus einem Sponsoring-System, das die Akkreditierung von Krankenhäusern erleichtert, indem i) die Kosten, die privaten und öffentlichen Krankenhäusern im Zusammenhang mit Akkreditierungsberatungsdiensten durch externe Sachverständige entstehen (wie die notwendigen Vorbereitungen für die Akkreditierung getroffen werden können), und ii) die Akkreditierungsgebühren, die von international anerkannten Stellen erhoben werden, gedeckt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C1.1I6): Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern

Die Maßnahme zielt darauf ab, elektronische Gesundheitsdienste auszuweiten, um den grenzüberschreitenden Austausch von Patientengesundheitsinformationen (insbesondere Patientenkurzakten und elektronische Verschreibungen) zu ermöglichen und Teil eines sicheren Peer-to-Peer-Netzwerks für elektronische Gesundheitsdienste in der EU zu werden.

Sie besteht in der Inbetriebnahme eines grenzüberschreitenden Datenaustauschs zwischen Zypern und den Mitgliedstaaten der Union mit operativen nationalen Kontaktstellen für elektronische Gesundheitsdienste (NCPeH), wie z. B. elektronische Verschreibungen, elektronische Arzneimittel, Patientenkurzakten und zusätzliche Datensätze (u. a. Einleitungsformulare, Laborergebnisse und Bildgebung), wie mit der digitalen eHealth-Diensteinfrastruktur (eHDSI) vereinbart.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C1.1I7): Öffentliches Warnsystem zur Unterstützung von Notfalleinsätzen durch SMS

Ziel der Investition ist die Verbesserung des zyprischen Katastrophenschutzsystems durch die Einrichtung eines modernen öffentlichen Warnsystems für die gesamte Bevölkerung durch eine mobile Anwendung zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit, Vorsorge und Resilienz.

Die Maßnahme besteht in der Inbetriebnahme eines öffentlichen Warnsystems, das die gesamte Bevölkerung über eine mobile Anwendung oder SMS erreicht, um bei drohenden oder sich abzeichnenden Notfällen zu warnen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Ziel	Erstellung, Prüfung und Peer Review der klinischen Protokolle	—	Anzahl	0	50	Q4	2024	Mindestens 50 klinische Protokolle für alle Ebenen der Pflegehalle werden von einem Expertenteam vorbereitet, geprüft und einem Peer-Review unterzogen, wobei die wichtigsten Merkmale der Protokolle folgende Merkmale aufweisen: <ul style="list-style-type: none">• Empfehlungen für die klinische Praxis in der evidenzbasierten Medizin (EBM),• Leitfaden für die Umsetzung,• Auditplan.
2a	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Ziel	Erstellung, Prüfung und Peer Review der klinischen Protokolle	—	Anzahl	50	90	Q4	2025	Mindestens 90 klinische Protokolle für alle Pflegestufen werden von einem Expertenteam erstellt, geprüft und einem Peer-Review unterzogen, wobei die wichtigsten Merkmale der Protokolle folgende Merkmale aufweisen: <ul style="list-style-type: none">• Empfehlungen für die klinische Praxis in der evidenzbasierten Medizin (EBM),• Leitfaden für die Umsetzung,• Auditplan.
2b	C1.1R1	Meilenstein	Entwicklung eines IT-	Abschluss der Installation	—	—	—	Q4	2025	Es wird ein IT-System entwickelt, das die Umsetzung und Überwachung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung		Systems einschließlich einer E-Learning-Plattform abgeschlossen und das System ist einsatzbereit	des IT-Systems und des Betriebs						klinischer Standards und Protokolle ermöglicht, sowie eine E-Learning-Plattform.
3	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Verbrauchs von Nosokomialantibiotika und der Gesundheitsversorgung – verbundene Infektionen	Meilenstein	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen	—	—	—	Q1	2023	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen Frist: 1. QUARTAL 2023 Beschreibung: Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen, die dem Gesundheitsministerium Informationen über den Antibiotikakonsum und therapieassoziierte Infektionen zur Verfügung stellen, die vom Gesundheitsministerium überwacht werden.
4	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Verbrauchs von Nosokomialantibiotika und der Gesundheitsversorgung – verbundene Infektionen	Meilenstein	Die elektronische Plattform einschließlich Überwachungssystem ist voll funktionsfähig.	Elektronische Plattform in Betrieb	—	—	—	Q4	2025	Die elektronische Plattform für die Verarbeitung von Daten von Krankenhausapotheke (Nosokomialantibiotikaverbrauch), mikrobiologischen Laboratorien (Antibiotikaresistenz) und Krankenhäusern (Gesundheitstherapieassoziierte Infektionen) muss voll funktionsfähig sein (an allen Orten der Nutzung installiert und reale Daten eingegeben werden) und es muss ein System zur Überwachung der Wirksamkeit vorhanden sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
5	C1.1I1 Neue Anlagen für den zyprischen Blutbau und Beschaffung der modernsten technischen Ausrüstung	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau der zyprischen Bluteinrichtung	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	Q3	2022	Unterzeichnung des Vertrags mit den ausgewählten Bietern (Auftragnehmern), die im Rahmen einer Ausschreibung für den Bau der zyprischen Bluteinrichtung ausgewählt wurden.
6	C1.1I1 Neue Anlagen für den zyprischen Blutbau und Beschaffung der modernsten technischen Ausrüstung	Meilenstein	Neue Einrichtungen der Blutspendeinrichtung, einschließlich aller Ausrüstungen, sind voll funktionsfähig	Abschluss des Baus und Inbetriebnahme	—	—	—	Q2	2025	Die neue Blutspendeinrichtung muss errichtet und voll funktionsfähig sein, in der die zyprische Bluteinrichtung untergebracht ist. Die neuen Anlagen müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % niedriger ist als in der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude festgelegt. Neue relevante Ausrüstungsgegenstände müssen in Betrieb sein, und der Transfer der vorhandenen Ausrüstung von den derzeitigen Blutanlagen in die neuen Anlagen muss abgeschlossen sein.
7	C1.1I2 Zypern Innovative Informations- und Kommunikationstechnologie im Bereich der öffentlichen Gesundheit (IKT)	Meilenstein	Influenza-Sentinel-Überwachungssystem (ISS)	Voll funktionsfähiges System	—	—	—	Q2	2022	Das Modul Influenza-Sentinel-Überwachungssystem des zyprischen Systems innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich der öffentlichen Gesundheit (IKT) wird betriebsbereit sein, und es wird ein System zur Überwachung seiner Wirksamkeit eingerichtet.
8	C1.1I2 Zypern Innovative	Ziel	Sentinels gibt Daten in das Modul	—	Anzahl	0	30	Q4	2025	Im Einklang mit den Leitlinien des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Informations- und Kommunikationstechnologie im Bereich der öffentlichen Gesundheit (IKT)		Influenza-Sentinel-Überwachungssystem ein							Krankheiten (ECDC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erfasst das Modul Influenza-Sentinel-Überwachungssystem (ISS) des innovativen IKT-Systems Zyperns im Bereich der öffentlichen Gesundheit epidemiologische Daten, die von Allgemeinmedizinern in die digitale Online-Plattform eingegeben werden, um das Gesundheitsministerium über mögliche Ausbrüche zu informieren. Das Gesundheitsministerium weist mindestens 30 Ärzte als Sentinels zu, die Daten in das ISS-Modul des zyprischen innovativen IKT-Systems im Bereich der öffentlichen Gesundheit eingeben.
9	C1.1I3 Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die von der finanziellen Unterstützungsregelung profitiert haben	—	Anzahl	0	10	Q4	2023	Mindestens zehn der antragstellenden Gesundheitseinrichtungen verschiedener Kategorien haben finanzielle Unterstützung aus der Regelung für den Erwerb medizinischer Ausrüstung erhalten.
10	C1.1I3 Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die von der finanziellen Unterstützungsregelung profitiert haben	—	Anzahl	10	23	Q4	2025	Mindestens 23 der antragstellenden Gesundheitseinrichtungen verschiedener Kategorien haben finanzielle Unterstützung aus dem Programm für den Erwerb medizinischer Ausrüstung erhalten.
11	C1.1I4	Ziel	Gesundheitseinrichtungen	—	Anzahl	0	20	Q2	2025	Mindestens 20 der antragstellenden Gesundheitseinrichtungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser		n, die von dem System zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Zulassung profitiert haben							verschiedener Kategorien wurden im Rahmen des Akkreditierungssystems unterstützt.
12	C1.1I4 Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die von dem System zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Zulassung profitiert haben	—	Anzahl	20	45 1.	Q2	2026	Mindestens 45 der sich bewerbenden Gesundheitseinrichtungen verschiedener Kategorien wurden im Rahmen des Akkreditierungssystems unterstützt.
13	C1.1I6 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungsphase des IT-Systems für grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungsphase des IT-Systems gemäß einem speziellen Bericht des für die Abnahme der zu erbringenden Leistungen zuständigen	—	—	—	Q4	2023	Die Analyse, Konzeption und Entwicklung der IT-Systemphase ist abzuschließen. Die Spezifikationen müssen Folgendes umfassen: a) Service Location and capacity lookup Profile/Call-Community Patient Discovery Profile (zur Lokalisierung von Gemeinschaften, in denen Patienten relevante Gesundheitsdaten und die Übersetzung von Patientenkennungen in Gemeinschaften mit denselben Patientendaten gespeichert sind).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Teams des Auftraggebers	—	—	—	Q2	2025	Aktualisierung der quelloffenen nationalen Kontaktstelle (OpenNCP), die die eHDSI Automatic Data Collection (eADC) unterstützt. Aktualisierung der Patientenkurzakte (PS-A), der elektronischen Verschreibung (eP), der elektronischen Dispensing (eD), unstrukturierten klinischen Dokumenten und des Zugangs der Patienten zu grenzüberschreitenden Datendiensten auf der Grundlage der „Wave 6 Clinical Document Architecture“ (W6 CDA) Umsetzungsleitlinien des Netzwerks für elektronische Gesundheitsdienste. es wird auch ein neuer Dienst eingerichtet, der den Austausch strukturierter und codierter klinischer Dokumente ermöglicht, die medizinische Bilder/Bildaufnahmen, Ableitungsberichte und Laborergebnisse umfassen können.
14	C1.1I6 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Vollständiger Betrieb des grenzüberschreitenden Austauschs von Daten über die Gesundheitsversorgung	Zulassung des Systems durch die nationale Behörde für elektronische Gesundheitsdienste	—	—	—	Q2	2025	Uneingeschränkter Betrieb des grenzüberschreitenden Datenaustauschs zwischen Zypern und Ländern mit operativen nationalen Kontaktstellen für elektronische Gesundheitsdienste (z. B. elektronische Verschreibungen, elektronische Arzneimittel, Patientenkurzakten, die mit Zypern ausgetauscht werden) und zusätzlichen Datensätzen (z. B. Entlastungsformulare, Laborergebnisse und Bildgebung), wie mit der digitalen eHealth-Diensteinfrastruktur vereinbart.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
15	C1.1I7 Öffentliches Warnsystem zur Unterstützung von Notfalleinsätzen durch SMS	Meilenstein	Das neu eingerichtete öffentliche Warnsystem und sein Überwachungssystem sind voll funktionsfähig.	Der Technische Ausschuss unterzeichnet die endgültige Systemakzeptanz und den Bericht über die Inbetriebnahme für das öffentliche Warnsystem	—	—	—	Q4	2025	Das öffentliche Warnsystem muss betriebsbereit sein, und es muss ein Überwachungssystem vorhanden sein, das die gesamte Bevölkerung über eine mobile Anwendung und/oder SMS erreicht. Die Endpunktemaschinen für SMS-Sendungen müssen voll einsatzfähig sein.

A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 3 (C1.1R3): Schrittweise Umstellung des Rahmens für Gesundheitsversorgung und Kostenerstattung auf wertebasierte Modelle

Ziel der Reform ist die Einführung und schrittweise Umstellung auf wertebasierte Gesundheitsmodelle, um die derzeitigen volumenbasierten Gesundheitsmodelle zu ergänzen, die Gesundheitsergebnisse zu verbessern und die Kosten zu begrenzen.

Sie umfasst die Entwicklung geeigneter wertebasierter Modelle und Initiativen mit einschlägigen Überwachungsmechanismen zur Messung und Verfolgung des Erfolgs der Reform und die Einführung wertbasierter Modelle in die Erstattungsentscheidung für die primäre und stationäre Versorgung gemäß den Rechtsvorschriften über das allgemeine Gesundheitssystem.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Investition 5 (C1.1I5): Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser Zyperns

Ziel dieser Investition ist die Verbesserung, Modernisierung und/oder Modernisierung der staatlichen zyprischen Krankenhäuser, damit sie gleichberechtigt mit dem Privatsektor konkurrieren können und gleichzeitig die Qualität der Gesundheitsversorgung und die Arbeitsbedingungen für das Gesundheitspersonal in öffentlichen Krankenhäusern verbessert werden.

Diese Maßnahme umfasst folgende Maßnahmen zur Verbesserung, Modernisierung und/oder Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser: 1. Ausbau des Makarios-Krankenhauses für Kinder, um Kindern eine vollständige Behandlung der Fälle anzubieten; 2. Bau und/oder Ausbau der Haemodialysis-Einheit in den Krankenhäusern Paphos und Limassol; 3. Bau eines Krankenhauses für psychische Gesundheit; 4. Ausbau des Generalkrankenhauses Limassol; 5. Ausbau des Generalkrankenhauses Paphos; 6. Erweiterung des Referats Invasive Radiologie, einschließlich medizinischer Ausrüstung (z. B. Angiografieeinheit); und (7) Bau einer COVID-19-Einheit im Krankenhaus Famagusta. Die Einheit Haemodialysis im Paphos-Krankenhaus, das neue Mental Health Hospital und das neue Gebäude des Makarios-Krankenhauses für Kinder müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der um mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden (NZEB).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
16	C1.1R3 Schrittweise Umstellung des Rahmens für Gesundheitsversorgung und Kostenerstattung auf wertebasierte Modelle.	Meilenstein	Wertebasiert e Erstattung, die bei der primären und stationären Versorgung zu berücksichtigen ist	Wertbasierte Erstattung, die in den Erstattungsbeschluss aufzunehmen ist	—	—	—	Q1	2023	Die jährlichen Erstattungsentscheidungen im allgemeinen Gesundheitssystem werden angepasst, um wertebasierte Erstattungen für die primäre und stationäre Versorgung einzubeziehen.
17	C1.1I5 Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen zyprischen Krankenhäuser	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung, zum Bau und/oder zur Modernisierung staatlicher Krankenhäuser	—	Anzahl	0	4	Q2	2024	Es werden mindestens vier Maßnahmen zur Verbesserung, zum Bau und/oder zur Modernisierung staatlicher Krankenhäuser durchgeführt. Die Einheit Haemodialysis im Paphos-Krankenhaus, das neue Mental Health Hospital und das neue Gebäude des Krankenhauses Makarios für Kinder müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der um mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden (NZEB). Das Ende der Arbeiten wird durch Übernahme der ausgestellten Bescheinigungen über die abgeschlossenen Arbeiten bescheinigt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
18	C1.1I5 Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen zyprischen Krankenhäuser	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung, zum Bau und/oder zur Modernisierung staatlicher Krankenhäuser	—	Anzahl	4	7	Q2	2026	Es werden sieben Maßnahmen zur Verbesserung, zum Bau und/oder zur Modernisierung staatlicher Krankenhäuser durchgeführt. Die Einheit Haemodialysis im Paphos-Krankenhaus, das neue Mental Health Hospital und das neue Gebäude des Makarios-Krankenhauses für Kinder müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der um mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden (NZEB). Das Ende der Arbeiten wird durch Übernahme der ausgestellten Bescheinigungen über die durchgeführten Arbeiten bescheinigt.

B. KOMPONENTE 2.1: KLIMANEUTRALITÄT, ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN

Mit dieser Komponente des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns soll die Herausforderung des Klimaschutzes angegangen werden, indem ein Beitrag zum Übergang des Landes zur Klimaneutralität geleistet wird.

Die Ziele der Komponente bestehen in der Verbesserung der Umweltpolitik durch Maßnahmen im Zusammenhang mit einer umweltfreundlichen Besteuerung, der Öffnung des Strommarkts und der Erleichterung der Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Renovierung. Die Komponente zielt darauf ab, die Energieeffizienz des Gebäudebestands und anderer Infrastrukturen zu verbessern und grüne Investitionen für KMU, Haushalte, den öffentlichen Sektor im weiteren Sinne und NRO zu unterstützen. Die Komponente zielt auch auf die Verringerung der Energiearmut ab und zielt darauf ab, die Isolation Zyperns im Energiebereich anzugehen.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für die Jahre 2019 und 2020 unterstützt, in denen empfohlen wird, investitions- und investitionsbezogene Maßnahmen auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien auszurichten (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.1R1): „Grüne Besteuerung“

Ziel der Maßnahme ist es, den Übergang zu einer effizienteren Nutzung der Umweltressourcen zu fördern, die Treibhausgasemissionen zu verringern und die Verbreitung erneuerbarer Energien zu erhöhen.

Die Reform besteht aus legislativen Änderungen, mit denen eine CO2-Steuer für Kraftstoffe eingeführt wird, die in Wirtschaftssektoren verwendet werden, die nicht unter das EU-System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten fallen. Die Reform umfasst auch die schrittweise Einführung einer Wasserabgabe sowie die Einführung einer Abgabe auf Haushalts-/Deponieabfälle. Mit der Reform soll ein konkreter Beitrag zur Verwirklichung der Klima- und Energieziele für 2030 geleistet werden, um die Treibhausgasemissionen zu verringern und den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen. Die Änderungen der Rechtsvorschriften stützen sich auf die Ergebnisse einer unabhängigen Studie, die durchgeführt werden soll.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C2.1R2): Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Elektrizitätsbehörde Zyperns

Ziel der Maßnahme ist es, den Wettbewerb auf dem Strommarkt zu stärken, indem die Voraussetzungen für die Beteiligung neuer Investoren an der Stromerzeugung, Speicherung, Aggregierung, Laststeuerung und -versorgung geschaffen werden.

Die Reform besteht darin, die Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Elektrizitätsbehörde Zyperns (EAC) in Bezug auf Governance, Finanzen und

Personalverwaltung zu gewährleisten. Die Maßnahme soll auch den Versorgerwechsel erleichtern, wodurch sich die Stromkosten für Haushalts- und Gewerbe-/Industriekunden verringern dürften.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C2.1R3): Zentrale digitale Anlaufstellen zur Straffung der Genehmigung von EE-Projekten und zur Erleichterung der energetischen Sanierung von Gebäuden

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Durchführung von EE-Projekten durch Straffung des Genehmigungsverfahrens für EE-Projekte. Die Reform zielt auch darauf ab, die energetische Renovierung von Gebäuden zu beschleunigen.

Die Reform besteht in der Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens für EE-Projekte und der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für technische und finanzielle Unterstützung für die energetische Renovierung von Gebäuden.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C2.1R4): Rechtsrahmen für die Energiespeicherung

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines Rechtsrahmens zur Förderung der Beteiligung von Speicheranlagen am Strommarkt.

Die Reform besteht in der Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Handels- und Abrechnungsregeln (TSR), damit Speicheranlagen am Stromgroßhandelsmarkt teilnehmen können. Dies soll die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiesystemen fördern und zur Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Strommarkts insgesamt beitragen.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C2.1I1): Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen

Ziel der Maßnahme ist die Verringerung des Primär- und Endenergieverbrauchs und der CO2-Emissionen in Gebäuden und/oder Anlagen, die sich im Eigentum von KMU und gemeinnützigen Organisationen befinden oder von ihnen betrieben werden.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Gebäuderenovierung und der Steigerung der Effizienz der Produktionsprozesse durch die Durchführung von mindestens 275 Energieeffizienzprojekten. Die Zuschussregelung fördert auch die Durchführung von Energieaudits sowie die Einführung digitaler Technologien und die Integration erneuerbarer Energien. Die Investition zielt darauf ab, den Primärenergiebedarf durchschnittlich um mindestens 30 % zu senken.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere muss die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für diese Maßnahme widerspiegeln, dass die Beschaffung von Biomassekesseln den Bestimmungen der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa, der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 und den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften über Luftschaadstoffemissionen entsprechen muss.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C2.1I2): Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut, auch in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Energieeinsparungen durch einen großen Bestand an Altwohnungen zu fördern und die Durchführung kleinerer energetischer Renovierungen in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, einschließlich von Energiearmut betroffener Haushalte und Menschen mit Behinderungen, zu subventionieren.

Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen: I) eine Beihilferegelung zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und ii) eine Förderregelung zur Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, einschließlich Menschen mit Behinderungen.

Teilmaßnahme 1: Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen

Die Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für mindestens 16200 Wohnungen (einschließlich Haushalten schutzbedürftiger Stromverbraucher) für die Wärmedämmung von Dächern und/oder für die Installation einer Photovoltaikanlage und/oder für die Installation oder den Austausch von Solarwasserheizsystemen einer bestehenden Wohnung.

Die Investition muss zu einer Verringerung der Primärenergienachfrage um durchschnittlich mindestens 30 % führen.

Teilmaßnahme 2: Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit Menschen mit Behinderungen

Die Investition besteht in der Bereitstellung technischer Unterstützung für mindestens 270 Haushalte mit Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, deren Teilnahme an der Beihilferegelung der Teilmaßnahme 1 zu erleichtern und die geförderten kleineren energetischen Renovierungen wirksam durchzuführen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C2.1I3): Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch den großen Bestand an alten Infrastrukturen, die von lokalen Behörden genutzt werden, zu fördern und eine Pipeline von Investitionsprojekten für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel in ländlichen Gemeinden in Zypern aufzubauen.

Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen: I) Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden; und ii) Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

Teilmaßnahme 1: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden

Die Teilmaßnahme besteht in der Einrichtung eines Zuschussprogramms zur Unterstützung großmaßstäblicher Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, Infrastrukturen und Sozialwohnungen, die auf lokale und breitere Behörden ausgerichtet sind.

Die Teilmaßnahme führt zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs lokaler und allgemeiner Behörden um mindestens 45 % pro Jahr (11 250 MWh/Jahr).

Teilmaßnahme 2: Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

Die Teilmaßnahme besteht in der technischen Unterstützung lokaler (Gemeinschafts-)Räte bei der Entwicklung nachhaltiger Energie- und Klimapläne und der Durchführung von Energie- und Klimainvestitionen sowie in der Einrichtung eines Zuschusssystems zur Förderung nachhaltiger Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C2.1I4): Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, Unternehmen zu Dekarbonisierungsprozessen zu ermutigen, beginnend mit der Messung ihrer Treibhausgasemissionen (THG) und der Ausarbeitung von Aktionsplänen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in ihren Tätigkeiten und/oder Lieferketten (Fahrplan für die Dekarbonisierung).

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Förderprogramms, mit dem Unternehmen Finanzmittel für die Erstellung ihres Dekarbonisierungsfahrplans bis 2030 erhalten. Ziel der Regelung ist es, die Unternehmen bei der Messung, Überprüfung und Überwachung ihrer THG-Emissionen, die sich aus den Tätigkeiten ihrer Unternehmen ergeben, zu unterstützen und einen Aktionsplan zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aufzustellen, der bestimmte Investitionen/Maßnahmen zur Dekarbonisierung bis 2030 enthält. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, müssen die in die unterstützten Aktionspläne aufzunehmenden Investitionen/Maßnahmen folgende Liste von Tätigkeiten ausschließen: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), bei denen projizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴; und IV) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus

¹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

² Erreicht die geförderte Tätigkeit projizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sind die Gründe dafür anzugeben, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C2.1I5): Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude

Ziel der Maßnahme ist es, die energetische Sanierung und Steigerung der Energieeffizienz ausgewählter öffentlicher Gebäude zu erleichtern, d. h. von Feuerwehrgebäuden, Schulen, dem Generalkrankenhaus Nikosia, Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserpumpenstationen.

Die Investition besteht aus drei Teilmaßnahmen: I) Brandschutzeigenschaften und Schulen; II) Generalkrankenhaus Nikosia; und iii) Installation von netzgebundenen Photovoltaik-Energiesystemen in Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserpumpenstationen.

Teilmaßnahme 1: Feuerwehr-Eigenschaften und Schulen

Die Teilmaßnahme besteht in der Durchführung von energetischen Modernisierungen in 17 städtischen und ländlichen Feuerwerken in Zypern, einschließlich des Hauptquartiers der Feuerwehr. Die Teilmaßnahme umfasst auch die Installation von Wärmedämmungs- und Photovoltaikanlagen in mindestens 405 Schulen.

Die Investition zielt darauf ab, den Primärenergiebedarf durchschnittlich um mindestens 30 % zu senken.

Teilmaßnahme 2: Generalkrankenhaus Nikosia

Die Teilmaßnahme besteht in der Errichtung und Installation von Photovoltaikanlagen im Generalkrankenhaus Nikosia mit einer Gesamtkapazität von 943 KW.

Teilmaßnahme 3: Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserpumpen

Die Teilmaßnahme besteht in der Installation netzgebundener Photovoltaik-Energiesysteme mit einer Gesamtleistung von 2 MWp in Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserpumpen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C2.1I6): Modernisierung der Erprobungsinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern

Ziel der Maßnahme ist es, die Erprobungsinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität von Zypern zu modernisieren und diese Infrastruktur in das künftige intelligente Netz zu integrieren.

Die Investition besteht in der Lieferung, Installation, Erprobung, Kalibrierung, Inbetriebnahme und Abnahme von Geräten für intelligente Netze, gefolgt von der endgültigen Integration der Infrastruktur. Die Maßnahme umfasst auch die Ausrichtung und Schulung des Personals.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C2.1I7): Massenanlage und Betrieb durch den Verteilernetzbetreiber (VNB) der Infrastruktur für intelligente Messsysteme (Advanced Metering Infrastructure)

Ziel der Maßnahme ist es, den Massenausbau intelligenter Zähler in Zypern zu erleichtern.

Die Investition besteht in der Lieferung von 400000 intelligenten Zählern an die EAC und der Installation von 250000 intelligenten Zählern an Stromendkunden, einschließlich natürlicher und juristischer Personen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 8 (C2.1I8): Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft

Ziel der Maßnahme ist es, die Überwachung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft in Zypern zu verbessern und zu deren Verringerung beizutragen.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines THG-Überwachungssystems für die Landwirtschaft, das Daten für die Umsetzung effizienterer Klimaschutzverfahren liefert und zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft um 10 % bis Ende 2025 beiträgt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 9 (C2.1I9): Waldbrandschutz

Ziel der Maßnahme ist es, die Kapazitäten der zuständigen Behörden in Zypern zur Bewältigung von Bränden zu verbessern und den Schutz vor den Risiken für Bürger, Infrastruktur und Wälder zu verstärken.

Die Investition besteht in der Anschaffung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstung sowie der damit verbundenen Ausbildung und Wartung während der Dauer der Durchführung der Maßnahme. Dies schließt die Lieferung folgender Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen ein: 75 Transportfahrzeuge für Patrouillen zum Schutz der Wälder und zum Transfer von Personal bei Bränden; 12 große Feuerwehrfahrzeuge; 25 Rettungsfahrzeuge; vier Bulldozer für den Bau von Brandschutzanlagen mit der Möglichkeit des Transports mit Lkw für den schnellen Transport zu Bränden; vier Bodenbombler für den Bau von Brandschutzwerken; sechs landwirtschaftliche Zugmaschinen, die mit den für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen erforderlichen Werkzeugen ausgestattet sind; vierrädrige Bagger/Ladeer; sechs Zweigschredder; vier Lader (Lkw) und sechs Wassertanks (Lkw) für Brandschutzzwecke; ein Löschflugzeug.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 10 (C2.1I10): Marktmanagementsystem zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines Marktmanagementsystems durch den zyprischen Übertragungsnetzbetreiber als Instrument zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb.

Die Investition besteht in der Einrichtung und Einführung des Marktmanagementsystems für den zyprischen Elektrizitätsmarkt und der damit verbundenen Schulung von 100 % des Personals des Übertragungsnetzbetreibers.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
19	C2.1R1 „Grüne Besteuerung“	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung einer CO2-Steuer auf Kraftstoffe, einer Wasserabgabe und einer Abgabe auf Haushalts-/Deponieabfälle	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung einer CO2-Steuer für Kraftstoffe, einer Wasserabgabe und einer Abgabe auf Haushalts-/Deponieabfälle	—	—	—	Q1	2024	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, mit denen ein konkreter Beitrag zur Erreichung des Ziels der Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 geleistet werden soll. Die Änderungen stützen sich auf die Ergebnisse einer unabhängigen Studie, die durchgeführt werden soll. Mit dem Gesetz wird insbesondere a) eine CO2-Steuer für Kraftstoffe eingeführt, die in Wirtschaftssektoren verwendet werden, die nicht unter das EU-System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten fallen, b) schrittweise eine Wasserabgabe einzuführen, die der Knappheit dieser natürlichen Ressource und den Umweltkosten ihrer Nutzung Rechnung trägt, und c) eine landesweite Abgabe auf Haushalts-/Deponieabfälle einzuführen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
20	C2.1R1 „Grüne Besteuerung“	Meilenstein	Folgenabschätzungsbericht zur Messung der Auswirkungen der Reform auf Umwelt und Wirtschaft	Veröffentlichung des Folgenabschätzungsberichts zur Messung der Auswirkungen der Reform auf Umwelt und Wirtschaft	—	—	—	Q2	2026	Folgenabschätzungsbericht zur Messung der Auswirkungen der Reform auf die Umwelt und der wirtschaftlichen Auswirkungen auf Haushalte und Unternehmen sowie gegebenenfalls Empfehlungen für weitere Steueränderungen.
21	C2.1R2 Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Elektrizitätsbehörde Zyperns	Meilenstein	Gesetz zur Regulierung des Strommarkts von 2021	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Regulierung des Strommarkts“ aus dem Jahr 2021	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung des Strommarkts von 2021, das die Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb erleichtern und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen fördern soll, indem a) die Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Elektrizitätsbehörde Zyperns (EAC) (Autonomie in der Verwaltung, der finanziellen Autonomie und der Unabhängigkeit des FNBC-Personals), b) Einführung der notwendigen Schritte zur Senkung der Stromkosten für inländische und gewerbliche/industrielle Kunden und c) Schaffung von Bedingungen für Transparenz und Vertrauen, um neue

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
					—	—	—	Q4	2022	Investoren in die Stromerzeugung und -versorgung zu motivieren.
22	C2.1R3 Zentrale digitale Anlaufstellen zur Straffung der Genehmigung von EE-Projekten und zur Erleichterung der energetischen Sanierung von Gebäuden	Meilenstein	Voll funktionsfähige IT-Plattform	Vom Ministerium für Energie, Handel und Industrie akzeptierte voll funktionsfähige IT-Plattform	—	—	—	Q4	2022	Voll funktionsfähige IT-Plattform, um (1) den Antragsteller durch das Verwaltungsverfahren für die Beantragung einer Genehmigung in transparenter Weise zu leiten, bis eine oder mehrere Entscheidungen der zuständigen Behörden vorliegen, (2) dem Antragsteller alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls andere Verwaltungsbehörden einzubeziehen.
23	C2.1R4 Rechtsrahmen für die Energiespeicherung	Meilenstein	Änderung der Übertragungs- und Vertriebsregeln (TDR) und der Handels- und Abrechnungsregeln (TSR)	Veröffentlichung der Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Handels- und Abrechnungsregeln (TSR) auf der Website der zyprischen Energieregulierungsbehörde	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten einer Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Handels- und Abrechnungsregeln (TSR), die den erforderlichen Rechtsrahmen (Marktvorschriften) und die technischen Modalitäten bieten, die es Speicheranlagen ermöglichen, — Beteiligung am Stromgroßhandelsmarkt, — Förderung der Entwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen, effizienten,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sicheren und verbraucherorientierten Strommarkts, bei dem der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen Vorrang eingeräumt wird.
24	C2.1I1 Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Meilenstein	Förderregelung zur Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU, Gemeinden, Gemeinden und dem öffentlichen Sektor im weiteren Sinne	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU, Gemeinden, Gemeinden und dem öffentlichen Sektor im weiteren Sinne	—	—	—	Q4	2021	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU, Gemeinden, Gemeinden und im öffentlichen Sektor im weiteren Sinne nach Überprüfung der Vorschriften über staatliche Beihilfen, die vom für die Kontrolle staatlicher Beihilfen zuständigen Kommissionsmitglied anzuwenden ist, und nach dem Beschluss des Ministerrates zur Genehmigung der Ziele der Regelung. Die Investition zielt darauf ab, den Primärenergiebedarf durchschnittlich um mindestens 30 % zu senken.
25	C2.1I1 Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Ziel	Einrichtungen (KMU, gemeinnützige Organisationen)		Anzahl	0	125	Q4	2024	Mindestens 125 Projekte (von KMU oder gemeinnützigen Organisationen) wurden durch Energieeffizienzmaßnahmen (Energieeffizienzmaßnahmen) in Gebäuden oder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	n Organisationen		onen), die Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben							Energieeffizienzmaßnahmen im Zusammenhang mit ihren Produktionsprozessen mit dem Ziel durchgeführt, den Primärenergiebedarf durchschnittlich um mindestens 30 % zu senken. Die ausgewählten Projekte müssen den Technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
26	C2.1I1 Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Ziel	Einrichtungen (KMU, gemeinnützige Organisationen), die Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben		Anzahl	125	275	Q4	2025	Mindestens 275 Projekte (von KMU oder gemeinnützigen Organisationen) wurden durch Energieeffizienzmaßnahmen (Energieeffizienzmaßnahmen) in Gebäuden oder Energieeffizienzmaßnahmen im Zusammenhang mit ihren Produktionsprozessen mit dem Ziel durchgeführt, den Primärenergiebedarf durchschnittlich um mindestens 30 % zu senken. Die ausgewählten Projekte müssen den Technischen Leitlinien für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
27	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen	—	—	—	Q2	2021	Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen wurde auf der Website des EE- und des Energieerhaltungsfonds veröffentlicht. Die Investition zielt darauf ab, den Primärenergiebedarf durchschnittlich um mindestens 30 % zu senken.
28a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	—	Anzahl	0	8500	Q4	2023	Mindestens 8500 Wohnungen und 600 Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen) haben ihre Energieeffizienz durch die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern		auchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Energieeffizienz verbessert haben							bereitgestellte finanzielle Unterstützung sowie maßgeschneiderte Lösungen (Unterstützungsdienste und Energieberatung) für Menschen mit Behinderungen verbessert, mit dem Ziel, den Primärenergiebedarf durchschnittlich um mindestens 30 % zu senken.
29a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Energieeffizienz verbessert haben	—	Anzahl	8500	16200	Q2	2026	Mindestens 16200 Wohnungen und 1600 Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen) haben ihre Energieeffizienz durch die bereitgestellte finanzielle Unterstützung sowie maßgeschneiderte Lösungen (Unterstützungsdienste und Energieberatung) verbessert, mit dem Ziel, die Primärenergienachfrage durchschnittlich um mindestens 30 % zu senken.
30	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	—	—	—	Q3	2021	Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung lokaler Behörden bei

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Energien und Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel		g von Vorschlägen zur Unterstützung lokaler Behörden bei Energieeffizienzmaßnahmen							Energieeffizienzmaßnahmen wurde auf der Website des EE- und des Energieerhaltungsfonds veröffentlicht. Die Investition zielt darauf ab, den Primärenergiebedarf durchschnittlich um mindestens 30 % zu senken.
31a	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Ziel	Investitionen lokaler und allgemeiner öffentlicher Stellen, die ihre Energieeffizienz verbessert haben	—	MWh pro Jahr	0	3600	Q4	2024	Investitionen lokaler und allgemeiner öffentlicher Stellen haben ihre Energieeffizienz aufgrund der bereitgestellten finanziellen Unterstützung verbessert und den Primärenergieverbrauch um mindestens 3 600 MWh pro Jahr gesenkt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
32a	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Ziel	Investitionen lokaler Gebietskörperschaften, die ihre Energieeffizienz verbessert haben	—	MWh pro Jahr	3600	11250	Q2	2026	Investitionen lokaler und allgemeiner öffentlicher Stellen haben ihre Energieeffizienz aufgrund der bereitgestellten finanziellen Unterstützung verbessert und den Primärenergieverbrauch um mindestens 11 250 MWh pro Jahr gesenkt.
32c	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel in lokalen (Gemeinschafts-)Räten	Ziel	Zuschussregelung zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel in lokalen (Gemeinschafts-)Räten	Anzahl	—	0	27	Q2	2026	Mindestens 27 lokale Gemeinschaften wurden bei der Umsetzung von Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel unterstützt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Anpassung an den Klimawandel									
33	C2.1I4 Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in Unternehmen	Ziel	Unternehmen, die ihre Aktionspläne zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ausgearbeitet haben	—	Anzahl	0	300	Q4	2024	Aufgrund der bereitgestellten Unterstützung haben mindestens 300 Unternehmen ihre Aktionspläne zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ausgearbeitet. Die ausgearbeiteten Aktionspläne müssen mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang stehen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
35	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Wärmedämmung und Photovoltaikanlagen in Schulen	—	Anzahl	0	405	Q1	2022	Wärmedämmung und Photovoltaiksysteme in mindestens 405 Schulen mit dem Ziel, den Primärenergiebedarf durchschnittlich um mindestens 30 % zu senken.
36	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Fertigstellung der Einrichtung und Installation von	—	Anzahl	0	943	Q4	2023	Fertigstellung der Einrichtung und Installation des PV-Systems im Generalkrankenhaus Nikosia mit einer Gesamtkapazität von 943 KW.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Photovoltaikanlagen im Generalkrankenhaus Nikosia							
37	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Fertigstellung der Installation von Photovoltaikanlagen in Wasserpumpen- und Feuerwerken	—	Anzahl	0	2200	Q4	2025	Fertigstellung der Installation von Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtkapazität von 2 200 kW in Wasserpumpen- und Feuerwerken.
38	C2.1I6 Modernisierung der Erprobungsinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Anlagen zur Modernisierung des Stromnetzes in ein intelligentes Netz	Vertragsunterzeichnung	—	—	—	Q4	2023	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Ausrüstungen zur Modernisierung des Stromnetzes zu einem intelligenten Netz nach einem erfolgreichen öffentlichen Vergabeverfahren.
39	C2.1I6 Modernisierung der Erprobungsinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Lieferung, erfolgreiche Installation	Ausgestelltes Abnahmeprotokoll	—	—	—	Q4	2024	Lieferung, erfolgreiche Installation, Erprobung, Kalibrierung, Inbetriebnahme und Abnahme der Ausrüstung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	astruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern		und Abnahme der Ausrüstung für intelligente Netze		—	—	—	—	—	für intelligente Netze, gefolgt von der endgültigen Integration der Infrastruktur.
40	C2.1I7 Massenanlage und Betrieb durch den Verteilernetztreiber (VNB) der Infrastruktur für intelligente Messsysteme (Advanced Metering Infrastructure)	Meilenstein	Vertragsunterzeichnung für die Infrastruktur für intelligente Stromzähler	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	Q1	2024	Vertragsunterzeichnung für die Infrastruktur für intelligente Stromzähler (Hardware, Software, Unterstützung und sonstige Dienstleistungen).
41	C2.1I7 Massenanlage und Betrieb durch den Verteilernetztreiber (VNB) der Infrastruktur für intelligente Messsysteme (Advanced Metering Infrastructure)	Ziel	Lieferung und Installation intelligenter Zähler	—	Anzahl	0	50000 an EAC geliefert 15000 installiert für Stromendkunden	Q3	2024	Lieferung und Abnahme von mindestens 50000 intelligenten Stromzählern an die EAC und Installation von 15000 Zählern an Stromendkunden, einschließlich natürlicher und juristischer Personen.
42	C2.1I7	Ziel	Lieferung und	—	Anzahl	50000 an EAC geliefert	40 0 000 an EAC geliefert	Q2	2026	Lieferung und Abnahme von 400000 intelligenten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Massenanlage und Betrieb durch den Verteilernetztreiber (VNB) der Infrastruktur für intelligente Messsysteme (Advanced Metering Infrastructure)		Installation intelligenter Zähler			15000 installiert für Stromendkunden	250000 installiert für Stromendkunden			Stromzählern an die EAC und Installation von 250000 dieser Zähler an Stromendkunden, einschließlich natürlicher und juristischer Personen.
43	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Meilenstein	Erwerb und Installation von Überwachungseinheiten zur Messung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft	Genehmigung der Ausrüstung und des Einbaus durch den Empfangsausschuss	—	—	—	Q2	2023	Erwerb und Installation von Kfz-Einheiten und permanenten Überwachungseinheiten zur Messung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft mit dem Ziel, angemessene Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen umzusetzen.
44	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Ziel	Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft	—	% (Prozent)	0	10	Q4	2025	Erreichung einer Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft um 10 % durch Überwachung der THG-Emissionen und Berechnung der nationalen Emissionsfaktoren für Treibhausgasemissionen und Umsetzung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Emissionsfaktoren im Rahmen des nationalen Verzeichnisses der Treibhausgasemissionen des Landes. Die Referenzgesamtemissionen aus landwirtschaftlichen Böden auf der Grundlage des nationalen Inventarberichts des Landes betragen für 2 019 122,8 kt CO2-Äquivalent.
45 1.	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Unterzeichnung von 8 Vereinbarungen/Verträgen über den Erwerb von Fahrzeugen, Ausrüstung und Erbringung von Dienstleistungen und Ausschreibung für den Kauf von Löschflugzeugen	Unterzeichnung von 8 Vereinbarungen/Verträge über den Erwerb von Fahrzeugen, Ausrüstung und Erbringung von Dienstleistungen und Ausschreibung für den Kauf von Löschflugzeugen	—	—	—	Q2	2022	Unterzeichnung von 8 Vereinbarungen/Verträgen mit Lieferanten über den Erwerb von Fahrzeugen, Ausrüstung und Erbringung von Dienstleistungen und Ausschreibung für den Erwerb von Löschflugzeugen mit dem Ziel, einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verringerung des Explosions- und Ausbreitungsrisikos von Waldbränden und zum besseren Schutz der Bürger, der Infrastruktur und der Wälder vor den Risiken eines möglichen Brandes zu leisten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
46	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Lieferung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstungen	Abnahmebescheinigungen für die Lieferung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstungen	—	—	—	Q4	2025	Lieferung und Abnahme von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstungen.
47	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Abschluss der Leistungen	Zur Bestätigung der Abnahme der Leistungen ausgestellte Abnahmebescheinigungen	—	—	—	Q2	2026	Ausführung der folgenden Leistungen: 1. Brandbekämpfung und Ausbildung von Piloten mit Musterberechtigung, (2) waldbauliche Verfahren und (3) Dienstleistungen für 3 unbemannte Luftfahrzeuge (UAV) – Drohnen.
48	C2.1I10 Marktmanagementsystem zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Fertigstellung, Installation und Einführung des Marktmanagementsystems und Schulung des Personals	Ausstellung der endgültigen Anerkennungsbescheinigung für das Marktmanagementsystem und Überprüfung des Abschlusses der Schulung des Personals	—	—	—	Q1	2023	Fertigstellung, Installation und Einführung des Marktmanagementsystems für den zyprischen Strommarkt und Schulung des Personals des Übertragungsnetzbetreibers in Bezug auf das eingeführte Informationssystem und die damit verbundenen Betriebsverfahren.

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 11 (C2.1I11) Beendigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“

Ziel der Maßnahme ist es, die Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähigere Großhandelspreise für Strom zu gewährleisten und die verstärkte Nutzung von Strom aus saubereren Energiequellen, insbesondere aus erneuerbaren Quellen, zu ermöglichen, indem das Stromnetz Zyperns mit dem kontinentalen System der EU verbunden wird.

Die Investition besteht in der Fertigstellung und Inbetriebnahme der PCI 3.10.2 Verbindungsleitung zwischen Zypern und Griechenland, die eine 1 000 MW-Stromrichterstation in Zypern und die zugehörige Infrastruktur in Zypern und Kreta umfasst, die über 898 km HGÜ-Unterwasserkabel mit einer Kapazität von 1 000 MW verbunden ist. Dies dürfte Teil einer umfassenderen Investition zum Aufbau einer grenzüberschreitenden Verbindungsleitung mit einer Gesamtlänge von 1 208 km zwischen Kreta, Zypern und Israel sein. Es wird erwartet, dass verschiedene Teile des Projekts Mittel aus verschiedenen Quellen erhalten, nämlich aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, der Fazilität „Connecting Europe“, einem Darlehen der Europäischen Investitionsbank, Darlehen zu kommerziellen Zwecken und Beteiligungskapital.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere sind die Abhilfemaßnahmen, die auf die Erhaltung der Meeresumwelt abzielen, während der Durchführung des Projekts gemäß der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Baugenehmigung gebührend zu beachten. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der UVP und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG für erforderlich befunden wurden, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur eingehalten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
49	C2.1I11 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Beginn der Bauarbeiten an der HGÜ-Umwandlerstation in Kofinou und der Onshore-Infrastruktur in Zypern	Unterzeichnete Vereinbarung über den Bau der Konverterstation Kofinou	—	—	—	Q4	2022	Beginn der Bauarbeiten an der HGÜ-Umwandlerstation in Kofinou und der Onshore-Infrastruktur in Zypern nach Sicherung einschlägiger Finanzierungsquellen außerhalb der Aufbau- und Resilienzfazilität.
50	C2.1I11 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Fertigstellung des Baus einer Umspannstation	Ausstellung des Übernahmevertrifikats für den Bau einer Umspannstation	—	—	—	Q4	2024	Abschluss des Baus einer Umspannstation, einschließlich Installation von Hochspannungs- und Steuergeräten
51	C2.1I11 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Fertiggestellt e und voll funktionsfähige Anlage der Stromverbindungsleitung zwischen Zypern und Zypern (Griechenland)	Das für die Abnahme der Leistungen zuständige Team unterzeichnet die operative Effizienz des Projekts; öffentliche Bekanntmachung der Inbetriebnahme der Verbindungsleitung	—	—	—	Q4	2025	Fertiggestellte und voll funktionsfähige Anlage der Stromverbindungsleitung zwischen Zypern und Zypern (Griechenland) zur (1) Beendigung der energiepolitischen Isolation Zyperns als EU-Mitgliedstaat und (2) Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit (3) Erreichung der im nationalen Klimaplan festgelegten nationalen Klimaziele

C. KOMPONENTE 2.2: NACHHALTIGER VERKEHR

Diese Komponente des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns zielt darauf ab, eine sauberere, intelligenter, sicherere und gerechtere urbane Mobilität zu fördern, indem eine Verlagerung von Privatfahrzeugen auf nachhaltigere Verkehrsträger wie öffentliche Verkehrsmittel, Radfahrer und Fußgänger sowie die Nutzung emissionsfreier oder emissionsarmer Fahrzeuge sowie die Nutzung digitaler Systeme im Verkehrssektor gefördert werden.

Die Komponente dient der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in nachhaltigen Verkehr (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.2R1): Schaffung eines intelligenten Verkehrssystems mit digitalen Zwilling-Technologien

Ziel der Maßnahme ist es, die technologische Infrastruktur zu verbessern, eine bessere und effizientere Überwachung der Infrastruktur zu ermöglichen und intelligente Funktionen einzuführen.

Die Reform besteht in der Entwicklung und Umsetzung eines intelligenten Verkehrssystems, um das Mobilitätsmanagement in städtischen Gebieten und des zyprischen TEN-V-Netzes zu verbessern, auch durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren. Die Reform umfasst die Lieferung, Installation und Anbindung von 300 Sensoren an den nationalen Zugangspunkt. Diese Ausrüstung soll die Grundlage für die Digitalisierung der physicalen Mobilitätsnetze in einer Datenbank für geografische Informationssysteme (GIS) und die Integration von Mobilitätsdiensten bilden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C2.2R2): Schaffung des Rechtsrahmens für eine interoperable und wirksame Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und einen effizienten Markt für das Aufladen von Elektrofahrzeugen

Ziel der Maßnahme ist es, die Schaffung einer effizienten Elektromobilitätsinfrastruktur für das Aufladen von Elektrofahrzeugen zu erleichtern.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Ziel der Reform ist die Schaffung eines Mechanismus für i) die Umsetzung und Überwachung des Lademarktes für Elektrofahrzeuge und ii) die Koordinierung der Datenanalyse, die eine wirksame Netzüberwachung ermöglicht und die Einhaltung des nationalen und des EU-Rechts sicherstellt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C2.2R3): Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten

Ziel der Reform ist es, den Rechtsrahmen zu schaffen, um Anreize für die Ersetzung alter und umweltschädlicher Fahrzeuge zu schaffen und Anreize für die Nutzung nachhaltiger Pendler- und Mobilitätslösungen zu schaffen.

Mit dieser Reform wird der Rechtsrahmen geschaffen, der die Durchführung von Maßnahmen ermöglicht, die darauf abzielen, umweltschädliche Fahrzeuge aus Schlüsselbereichen wie Emissionsverbotszonen, Abgaben für den Verkehr von Fahrzeugen in bestimmten Gebieten und die obligatorische Nutzung von Elektrofahrzeugen bei bestimmten Beförderungen auszuschließen. Die Reform wird durch Investition 3 (Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen, leichten Nutzfahrzeugen und alternativen Verkehrsmitteln) unterstützt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C2.2I1): Durchführung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit

Ziel der Maßnahmen ist es, die notwendige Infrastruktur zu schaffen, um die städtische Mobilität durch umweltfreundlichere Optionen zu verbessern, die städtische Umwelt und die Straßenverkehrssicherheit in Limassol und Larnaca zu verbessern. Die Investition umfasst auch Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und sicherer Bewegungsfreiheit von Fußgängern, Radfahrern und Menschen mit Behinderungen in allen städtischen Zentren.

Die Investition besteht insbesondere in der Einführung von Fahrradwegen, Busspuren und der entsprechenden IVS-Ausrüstung (d. h. intelligentes Ampelsystem mit Busprioritätssystem) sowie in der Einführung von Fahrradständen, Busunterkünften und der Verbesserung der Sicherheitsbedingungen im Straßenverkehr an ausgewählten Kreuzungen. Sie umfasst auch die Einrichtung von Park & Ride-Stationen und der entsprechenden IVS-Ausrüstung sowie Modernisierungen des bestehenden Straßennetzes in städtischen Zentren (z. B. Fußgängerwege, Radfahrer und/oder Menschen mit Behinderungen, Warnsysteme für sehbehinderte Personen, Fahrradstellknotenpunkte, Fußgängerbrücken).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C2.2I2): Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität

Ziel der Maßnahmen ist es, die notwendige Infrastruktur zu schaffen, um den Übergang zur Elektromobilität zu erleichtern und zum Aufbau von Ladepunkten beizutragen.

Die Investition besteht aus drei Teilmaßnahmen: I) die Installation öffentlich zugänglicher Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge; II) ein Zuschussprogramm für die Einrichtung öffentlich zugänglicher Ladestationen in den Räumlichkeiten von Unternehmen und lokalen Behörden; und iii) eine Zuschussregelung für die Erhebung von Gebühren für Elektrofahrzeuge aus erneuerbaren Energiequellen.

Teilmaßnahme 1: die Errichtung öffentlich zugänglicher Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge

Die Investition besteht in der Installation von 10 Schnellladestationen als Demonstrationsprojekt zur Förderung der Elektromobilität. Sie muss Elektrofahrzeugen Zugang zur Schnellladeinfrastruktur bieten und dürfte daher dazu beitragen, Hindernisse für die Autonomie von Elektrofahrzeugen für die Verbraucher zu beseitigen. Die 10 Schnellladestationen werden in öffentlich zugänglichen Bereichen wie Krankenhäusern, großen öffentlich zugänglichen Parkplätzen oder außerhalb von Gebäuden des öffentlichen Dienstes (z. B. Ministerien oder Gerichte) installiert.

Teilmaßnahme 2: Zuschussregelung für die Einrichtung öffentlich zugänglicher Ladestationen in den Räumlichkeiten von Unternehmen und lokalen Behörden

Das System fördert die Einrichtung von Ladepunkten in öffentlich zugänglichen Gebieten, die sich im Eigentum von Unternehmen oder lokalen Behörden befinden.

Teilmaßnahme 3: eine Zuschussregelung für die Erhebung von Gebühren für Elektrofahrzeuge aus erneuerbaren Energiequellen

Im Rahmen der Regelung werden finanzielle Anreize zur Förderung der Entwicklung der für die Elektromobilität erforderlichen Infrastruktur geschaffen, insbesondere durch das Aufladen von Elektrofahrzeugen aus erneuerbaren Energiequellen. Die Förderregelung umfasst die Installation von Photovoltaiksystemen und Ladegeräten in Wohnungen für das Aufladen von Elektrofahrzeugen und die Finanzierung lokaler/öffentlicher Behörden für den Bau öffentlicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Der Strom für die öffentlichen Ladestationen dürfte zu einem großen Teil aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C2.2I3): Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen

Ziel der Maßnahme ist die Förderung des Kaufs von Elektrofahrzeugen, leichten Nutzfahrzeugen (d. h. Pkw mit weniger als 50 g/km CO2-Emissionen), Elektrofahrrädern und öffentlichen oder nicht motorisierten Verkehrsträgern (wie Bussen, Fahrrädern), wobei ältere umweltschädliche Fahrzeuge gleichzeitig schrittweise aus dem Verkehr gezogen werden sollen. Die Investition soll die Reform 3 ergänzen (schrittweise schrittweise Einstellung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten Gebieten).

Die Investition besteht aus drei Teilmaßnahmen: I) den Übergang zur Elektromobilität im öffentlichen Sektor ankurbeln; II) eine Beihilferegelung für den Erwerb von Elektrofahrzeugen; und iii) eine Abwrackregelung für die umweltschädlichsten Fahrzeuge in Verbindung mit Anreizen für emissionsfreie/missionsarme Mobilitätsoptionen.

Teilmaßnahme 1: Start des Übergangs zur Elektromobilität im öffentlichen Sektor

Die Investition umfasst Maßnahmen, die darauf abzielen, die schrittweise Ersetzung der staatlichen konventionellen Fahrzeugflotte durch Elektrofahrzeuge anzustoßen und den Übergang zur Elektromobilität zu fördern. Sie umfasst den Erwerb von 100 Elektrofahrzeugen für den Bedarf des Staates und die Installation der entsprechenden Ladestationen in den Räumlichkeiten des Staates.

Dies soll als Demonstrationsprojekt zur Förderung der Elektromobilität in der breiten Öffentlichkeit dienen.

Teilmaßnahme 2: eine Förderregelung für den Erwerb von Elektrofahrzeugen

Das System bietet durch Zuschüsse Anreize für den Kauf und die Registrierung von Elektrofahrzeugen und den Kauf von Elektrofahrrädern. Sie steht in direktem Zusammenhang mit der Reform 3 „Fortschrittliche Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten“, als parallele, unterstützende und ergänzende Maßnahme.

Teilmaßnahme 3: eine Abwrackregelung für die umweltschädlichsten Fahrzeuge in Verbindung mit Anreizen für emissionsfreie/missionsarme Mobilitätsoptionen

Das System soll Anreize für Kraftfahrer schaffen, ältere und schadstoffreichere Fahrzeuge im Austausch für alternative Mobilitätsoptionen wie den Kauf eines Elektrofahrrads oder eines Elektrofahrrads und/oder kostenloser Jahresfahrkarten für Busse aufzugeben. Der Abbau älterer Fahrzeuge dürfte zur Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen sowie zur Minderung seiner Auswirkungen auf die Luft-, Wasser-, Boden- und Lärmbelastung beitragen. Die verschrotteten Fahrzeuge werden von zugelassenen Recyclingunternehmen rezykliert. Vorrang haben die ältesten zu verschrottenden Fahrzeuge.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
52	C2.2R1 Schaffung eines intelligenten Verkehrssystems mit digitalen Zwilling-Technologien	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 150 Sensoren	—	Anzahl	0	150	Q1	2024	Lieferung, Installation und Anschluss an die nationale Zugangsstelle von mindestens 150 Verkehrssensoren zur Digitalisierung der Netze und zur Unterstützung der Entwicklung eines intelligenten Verkehrssystems.
53	C2.2R1 Schaffung eines intelligenten Verkehrssystems mit digitalen Zwilling-Technologien	Ziel	Lieferung und Installation von insgesamt 300 Sensoren	—	Anzahl	150	300	Q4	2025	Lieferung, Installation und Anschluss an die nationale Zugangsstelle von insgesamt 300 Verkehrssensoren zur Digitalisierung der Netze und zur Unterstützung der Entwicklung eines intelligenten Verkehrssystems.
54	C2.2R2 Schaffung des Rechtsrahmens für eine interoperable und wirksame Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und einen effizienten Markt für das Aufladen von Elektrofahrzeugen	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q4	2024	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und einen effizienten Markt für das Laden von Elektrofahrzeugen. Mit dem Rechtsrahmen wird Folgendes gefördert: 1. einen Mechanismus für die Umsetzung und Überwachung des Marktes für das Aufladen von Elektrofahrzeugen; und 2) eine koordinierte Analyse von Daten, die eine wirksame Netzüberwachung sowie die

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gewährleistung der Einhaltung der nationalen und EU-Rechtsvorschriften ermöglicht.
55	C2.2R3 Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Inkrafttreten der Legislativ-/Verwaltungsrechtsakte im Zusammenhang mit der schrittweisen Einstellung der umweltschädlichsten Fahrzeuge	Bestimmung in den Rechts-/Verwaltungsakten, aus denen hervorgeht, dass die Rechtsvorschriften in Kraft treten	—	—	—	Q4	2023	Inkrafttreten von Rechts- und Verwaltungsvorschriften über den Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge aus Schlüsselbereichen/Betrieben. Die Legislativ-/Verwaltungsrechtsakte bilden die Rechtsgrundlage für die Durchsetzung restriktiver Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verkehr von Kraftfahrzeugen mit dem Ziel, die umweltschädlichsten Fahrzeuge schrittweise aus dem Verkehr zu ziehen.
56	C2.2R3 Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Umsetzung von mindestens zwei Maßnahmen zum Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge	Durchführung von zwei Maßnahmen	—	—	—	Q4	2025	Mindestens zwei Maßnahmen zielen darauf ab, umweltschädliche Fahrzeuge aus Schlüsselbereichen/Betrieben auszuschließen, z. B. Emissionsverbotszonen, Erhebung von Abgaben für den Verkehr von Fahrzeugen in bestimmten Gebieten, obligatorische Maßnahmen für die Nutzung von Elektrofahrzeugen bei bestimmten Beförderungsvorgängen oder gleichwertige Maßnahmen.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
57	C2.2I1 Durchführung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau nachhaltiger Verkehrsinfrastrukturen und zugehöriger Anlagen	Unterzeichnete Verträge	—	—	—	Q2	2024	Unterzeichnung von Verträgen über 1) den Bau von Fahrradwegen, Busspuren und Park- und Fahrbahnhöfen der Projekte für nachhaltige städtische Mobilität (SUMP) und 2) die Bereitstellung von Nebeneinrichtungen im Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr, einschließlich Fahrradparkanlagen und Kreuzungen für Fußgänger, Radfahrer und/oder Menschen mit Behinderungen.
58	C2.2I1 Durchführung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten für mindestens 52 km nachhaltige Transportwege	—	Anzahl	0	52	Q1	2026	Abschluss der Bauarbeiten für mindestens 52 km nachhaltige Verkehrswege, davon mindestens 33 km Radwege, mindestens 11 km Busspuren und mindestens 8 km Fußgänger.
59	C2.2I1 Durchführung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten für mindestens 644 Nebenanlagen im Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr, darunter mindestens 4 Park- und Fahrbahnhöfe, mindestens 40 Kreuzungen, mindestens 300 Rampen und mindestens 300 Fahrradstellknotenpunkte.	—	Anzahl	0	644	Q1	2026	Abschluss der Bauarbeiten für mindestens 644 Nebenanlagen im Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr, darunter mindestens 4 Park- und Fahrbahnhöfe, mindestens 40 Kreuzungen, mindestens 300 Rampen und mindestens 300 Fahrradstellknotenpunkte.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			nachhaltige m Verkehr							
60	C2.2I2 Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität	Ziel	Errichtung von mindestens 330 Ladepunkte n aufgrund der gewährten Unterstützu ng	—	Anzahl	0	330	Q4	2024	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Unterstützung wurden in öffentlichen Gebäuden, lokalen Behörden, Unternehmen und/oder privaten Haushalten mindestens 330 Ladestationen erworben und installiert.
61	C2.2I2 Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität	Ziel	Errichtung von mindestens 1200 Ladepunkte n aufgrund der gewährten Unterstützu ng	—	Anzahl	330	1200	Q2	2026	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Unterstützung wurden in öffentlichen Gebäuden, lokalen Behörden, Unternehmen und/oder privaten Haushalten mindestens 1200 Ladestationen erworben und installiert.
62a	C2.2I3 Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Erwerb von Elektrofahr zeugen und Elektrofahr rädern aufgrund der gewährten Unterstützu ng	—	Anzahl	0	1523	Q4	2024	Aufgrund der Förderung durch die Förderregelung und die Vergabe öffentlicher Aufträge wurden mindestens 1523 Elektrofahrzeuge der Klassen M1, M2-3, N, L1e-L7e und Fahrräder erworben.
63a	C2.2I3	Ziel	Erwerb von Elektrofahr	—	Anzahl	1523	4335	Q2	2026	Aufgrund der Förderung durch die Förderregelung und die

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen		zeugen und Elektrofahrräder aufgrund der gewährten Unterstützung							Vergabe öffentlicher Aufträge wurden mindestens 4335 Elektrofahrzeuge der Klassen M1, M2-3, N, L1e-L7e und Fahrräder erworben.
64	C2.2I3 Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Abwrackung von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoß aufgrund der gewährten Unterstützung	—	Anzahl	0	1000	Q4	2024	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Unterstützung wurden mindestens 1000 emissionsfreie Fahrzeuge verschrottet und durch Elektrofahrräder, jährliche Busfahrkarten und emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge (unter 50 g CO2/km) ersetzt.
65	C2.2I3 Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Abwrackung von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoß aufgrund der gewährten Unterstützung	—	Anzahl	1000	1950	Q2	2026	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Unterstützung wurden mindestens 1950 hochemissionsreiche Fahrzeuge verschrottet und durch Elektrofahrräder, jährliche Busfahrkarten und emissionsarme Fahrzeuge (unter 50 g CO2/km) ersetzt.

D. KOMPONENTE 2.3: INTELLIGENTE UND NACHHALTIGE WASSERWIRTSCHAFT

Mit dieser Komponente des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns werden Ineffizienzen bei der Wasserbewirtschaftung angegangen. Die Ziele dieser Komponente bestehen darin, eine angemessene und kontinuierliche Versorgung mit Trinkwasser von guter Qualität zu gewährleisten und die Infrastruktur für Kanalisationssysteme, Abwasserbehandlung und Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser in der Landwirtschaft zu maximieren; Verringerung von Wasserverlusten, Wasser- und Grundwasserentnahmen ohne Einnahmen, Verbesserung der Hochwasserschutzinfrastruktur, Verbesserung der operativen Effizienz der Dienstleistungen für die Verbraucher durch technologische Fortschritte und Schaffung von Transparenz bei Finanztransaktionen.

Die Komponente betrifft die länderspezifische Empfehlung zur Wasserbewirtschaftung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.3R1): Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen

Ziel der Maßnahme ist es, Maßnahmen zur Beseitigung struktureller Schwächen bei der Bewirtschaftung der Wasserressourcen in Zypern und zur Verbesserung ihrer Effizienz und Nachhaltigkeit festzulegen.

Die Reform besteht in der Einsetzung einer hochrangigen Arbeitsgruppe (im Folgenden „Arbeitsgruppe“) unter der Leitung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt, der Vertreter des Innenministeriums, des Finanzministeriums, der Generaldirektion für europäische Programme, Koordinierung und Entwicklung sowie aller Wasser- und Kanalisationsgremien sowie der Koordinativen Gremien der lokalen Verwaltung, die alle Interessenträger bei der nationalen Wasserbewirtschaftung vertreten. Die Arbeitsgruppe dient als Gremium für die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Wasserbewirtschaftungsbehörden und als Koordinierungs- und Überwachungsstelle für die Durchführung der vorgeschlagenen Investitionen und Maßnahmen. Die Arbeitsgruppe schlägt einen Aktionsplan mit den erforderlichen Regulierungs- und Anpassungsmaßnahmen vor, die innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre umzusetzen sind. Die Ziele des vorgeschlagenen Aktionsplans bestehen darin, i) die operative Effizienz durch Zusammenlegungen von Bezirkswasser- und Kanalisationsämtern zu steigern, ii) die Verringerung von Wasser ohne Einnahmen, iii) die Verbesserung der Wassernutzung und iv) die Verbesserung der Sicherheit und des nachhaltigen Betriebs der Infrastrukturen der Abteilung für Wasserentwicklung. Die Arbeitsgruppe koordiniert und überwacht die Umsetzung des Aktionsplans und leistet den zuständigen Wasserbewirtschaftungsbehörden die erforderliche technische Unterstützung für die Durchführung der Reformmaßnahmen sowie der in der Komponente enthaltenen Investitionen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C2.3I1): Choirokitia-Famagusta Conveyer Replacement

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit durch eine verbesserte Förderinfrastruktur mit erhöhter Kapazität des Kanals zwischen wichtigen Wasserquellen (z. B. Wasseraufbereitungsanlagen) und Verbrauchsgebieten. Die Investition trägt auch dazu bei, Wasserverluste und das Auftreten von Versagen zu minimieren, die Wasserqualität durch Vermischen von entsalztem und raffiniertem Wasser zu verbessern, bevor es die Endverbraucher erreicht, und Energieeinsparungen durch reduzierte Wasserpumpen zu erzielen.

Die Maßnahme besteht in der Errichtung eines Ersatzes des vorhandenen Wasserförderers. Das Projekt umfasst die Durchführung topografischer Studien und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Im Anschluss an die genannten Vorschritte und die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen weist die Abteilung Wasserentwicklung die Bauarbeiten einem Auftragnehmer zu, der im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren für die Ausführung der Arbeiten ausgewählt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C2.3I2): Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität

Ziel der Maßnahme ist es, die Wasserqualität zu verbessern, den Energieverbrauch und die Kosten der Trinkwassergewinnung zu senken, indem der Bedarf an Wasserentsalzung begrenzt wird, sowie Unterbrechungen der Wasserversorgung und -verteilung zu verringern.

Die Maßnahme besteht in der Sanierung der Wasseraufbereitungsanlagen von Limassol, Asprokremmos, Tersefanou, Kornos und Kannaviou. Dazu gehören der Austausch der bestehenden Chlorierungsinfrastruktur für diese fünf Wasseraufbereitungsanlagen, die Installation aktivierter Kohlenstoffpolieranlagen für die Wasseraufbereitungsanlagen Limassol, Asprokremmos und Tersefanou, die Erweiterung der Kapazität der Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos um 10 000 m³/Tag und die Modernisierung des Überwachungs- und Kontrollsystems sowie seines Automatisierungssystems.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C2.3I3): Integriertes Überwachungs- und Kontrollsysteem für die Infrastruktur der Wasserentwicklungsabteilung

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu verbessern und die operativen Kapazitäten der zuständigen Behörden zu erhöhen. Die Maßnahme zielt darauf ab, das Risiko von Störungen der Geschäftstätigkeit zu verringern, indem die verschiedenen Systeme gegen Cyber- und physische Angriffe gesichert werden, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen durch Steigerung der Effizienz zu verringern, durch Verbesserung der Infrastruktur und Überwachungskapazitäten das Risiko von Verschmutzungereignissen und die Auswirkungen lang andauernder Dürreereignisse durch eine enge Bewirtschaftung der Wasserressourcen und Prognosen zu verringern.

Die Maßnahme besteht in der Schaffung einer integrierten Plattform, die sich aus einer Reihe von Teilsystemen zusammensetzt, in denen jedes der wichtigsten Herausforderungen wie Wasserqualität, Hochwassermanagement, Wasserbedarfssteuerung und Wasserzuweisung für Bewässerungszwecke, Energieeffizienz sowie Cyber- und physische Sicherheit angeht. Die Durchführung der Maßnahmen umfasst: I) Installation von 500 hydraulischen Sensoren und Qualitätssensoren in allen Seen, Reservoirs, Flüssen sowie im Wassertransportnetz bis zur Ebene der Gemeinden; II) die Installation von Energiezählern zur Überwachung des Energieverbrauchs von Pumpstationen, die in einer Datenbank zu übermitteln und zu speichern sind; III) eine Softwareplattform, die mit intelligenten Analysen und Methoden verknüpft ist, um den Entscheidungsprozess in Bezug auf die Erzeugung von Wasser aus verschiedenen Quellen (Entsalzung und Aufbereitung von Wasser aus

Speicherbecken) zu unterstützen, wobei die Sicherheit der Wasserversorgung, die Kosten der Wasserversorgung in verschiedenen Systemen und Dürreprognosen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus sollen mit der Maßnahme Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit und der physischen Sicherheit durch Instrumente zur Verbesserung des Schutzes von IKT-Systemen angegangen werden. Das Projekt wird wie folgt durchgeführt: detaillierte Bedarfsanalyse mit Hilfe spezialisierter Berater; Beschaffung und Installation von Ausrüstung; Umsetzung, Bewertung und Inbetriebnahme der IT-Teilsysteme.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C2.3I4): Intelligentes Wasser- und Kanalisationssystemmanagement

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Betriebs und der Energieeffizienz durch die Digitalisierung der Kanalisation- und Entwässerungsstelle von Larnaca, der Wasserbehörde von Larnaca und der Wasserbehörde von Limassol, insbesondere durch die Modernisierung des Betriebs und der Dienste der Organisationen und die Integration der derzeit verwendeten IT-Systeme in ein einheitliches System für Cloud-Dienste.

Die Maßnahme besteht aus einer Reihe intelligenter und digitaler Modernisierungen in jeder der drei Organisationen: I) Der Kanalisation- und Entwässerungsausschuss von Larnaca ergreift Maßnahmen, um den Energieverbrauch der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca durch Solar- und Biogaslösungen zu senken. II) Die Wasserbehörde von Larnaca installiert in ihren Verteilungsnetzen Wasserqualitäts- und Drucksensoren und soll somit mindestens 50 % ihrer herkömmlichen Verbraucherzähler durch intelligente Zähler ersetzen. Darüber hinaus entwickelt sie ein Instrument zur Unterstützung digitaler Zwilling-Entscheidungen und eine Datenbank. Diese Systeme ziehen Informationen aus den installierten Sensoren, intelligenten Wasserzählern und bestehenden Systemen zusammen, um den Wasserfluss, den Druck und die Qualität des Wassers genau abzuschätzen, damit Ereignisse rechtzeitig erkannt werden können. III) Die Wasserbehörde von Limassol ersetzt herkömmliche Verbraucherzähler durch automatisierte intelligente Zähler und installiert Druck- und Qualitätssensoren für die Überwachung der Infrastruktur und die Entwicklung innovativer Kundendienste, wie z. B. Frühwarnung bei Leckagen. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie eine maßgeschneiderte Software entwickelt, die alle ihre Tätigkeiten integriert, und die datengesteuerte Entscheidungsfindung unterstützt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C2.3I5): Maßnahmen zur Hochwasser- und Wassergewinnung

Ziel der Maßnahme ist es, die negativen Auswirkungen von Hochwasserereignissen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, die Kulturstätten und das Einkommen aus Hochwasserereignissen abzumildern. Ein spezifisches Ziel, das sich aus den durchzuführenden Maßnahmen ergibt, ist die Verringerung der Erosion durch extreme Abflüsse sowohl in landwirtschaftlichen als auch in städtischen Gebieten.

Die Maßnahme besteht aus einer Reihe von Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen. Die Arbeiten konzentrieren sich auf drei Bereiche, nämlich Livadia, Kladeri und das Zentrum von Nikosia, wie folgt: I) In Livadia muss die Gemeinde Larnaca die Überschwemmungsanäle durch Verbesserungen des Flussbetts und der Flussufer aufrüsten und bügeln. II) Im Gebiet Kladeri errichtet die Gemeinde Ypsonas ein vollständiges Regenwassersammelnetz von 4 600 m Länge, um das Gebiet abzudecken, das in 35 Absorptionsgruben endet. III) In Nikosia hat die Gemeinde Nikosia bereits acht Gebiete ausgewählt, in denen eine vollständige Kanalisation errichtet werden soll. Die Arbeiten umfassen den Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen sowie den Ausbau des Regenwassernetzes.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C2.3I6): Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca

Ziel der Maßnahme ist es, die Wasserangemessenheit für den Bedarf der Wasserämter von Nikosia und Larnaca zu erhöhen.

Die Maßnahme sieht den Bau von drei Wasserspeichern der neuen Generation Glass Lined Steel (GLS) mit einer Gesamtlänge von 26 000 m³ in der Region Nikosia und den Bau eines Wasserspeichers von 10 000 m³ in einem bestimmten Gebiet in Klavdia, Larnaca, vor.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 8 (C2.3I8) Schutz des Meeresökosystems vor Gefahren durch Ölunfälle

Ziel der Maßnahme ist es, die Meeresökosysteme zu schützen, indem die operativen Kapazitäten des Ministeriums für Fischerei und Meeresforschung verbessert werden, um rasch, angemessen und wirksam auf Vorfälle von Ölverschmutzung bis hin zur Meeresverschmutzung reagieren zu können.

Die Maßnahme besteht in der Anschaffung von drei Schiffen zur Bekämpfung der Verschmutzung mit der Möglichkeit autonomer Ölrückgewinnungsmaßnahmen, von denen zwei nahe der Küste und das größere auf Hoher See betrieben werden, sowie die Anschaffung von zwei autonomen öldispersierenden Luftsprühhanlagen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
66	C2.3R1 Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Meilenstein	Annahme eines Aktionsplans zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Veröffentlichung des Aktionsplans auf der Website des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt	—	—	—	Q2	2025	Annahme eines Aktionsplans zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen mit Regulierungs- und Anpassungsmaßnahmen. Mit dem vorgeschlagenen Aktionsplan werden folgende Ziele verfolgt: (1) Unterstützung der Zusammenlegung der Bezirkswasser- und Kanalisationsämter, (2) Verringerung von Nichteinnahmen (3) zur Verbesserung der Wassernutzung und (4) Verbesserung der Sicherheit und des nachhaltigen Betriebs der Infrastrukturen der Wasserentwicklungsabteilung.
67	C2.3I1 Choirokitia-Famagusta Conveyor Replacement	Meilenstein	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibung	Veröffentlichte Ausschreibung für die Ersatzarbeiten an Förderbändern	—	—	—	Q3	2023	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibung nach Abschluss des detaillierten Entwurfs des Austausches des Conveyor Choirokitia-Famagusta, einschließlich Mengenabrechnungen nach Mengenbesichtiger, Topografie, Genehmigungen, sonstigen technischen und ökologischen Studien und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Lizenzierung. Abgeschlossene Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage des Projektgesetzes (127(I)/2018)/Vergabeverfahren (Gesetz 73(I)/2016).
68	C2.3I1 Choirokitia-Famagusta Conveyor Replacement	Ziel	Installation einer neuen Rohrleitung mit einer Gesamtlänge von 20 km		Anzahl	0	20	Q2	2026	Fertigstellung des Baus und der Installation einer neuen Rohrleitung mit einer Gesamtlänge von 20 km und Betrieb der Ausrüstung. Ein qualifiziertes Ingenieurbüro überprüft die ausgeführten Arbeiten.
69a	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zur Installation von Aktivkohlepolieranlagen in den Wasseraufbereitungsanlagen Tersefanou, Asprokremmos und Limassol	Vom Projektingenieur für jeden der drei Verträge ausgestellte Bescheinigungen	—	—	—	Q1	2024	Abschluss der Arbeiten zur Installation von Aktivkohlepolierereinheiten von a) 30 000 m ³ /Tag Kapazität für die Wasseraufbereitungsanlage Tersefanou; B) 30 000 m ³ /Tag Kapazität für die Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos; und C) 20 000 m ³ /Tag Kapazität für die Abwasserbehandlungsanlage Limassol.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
69b	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zum Austausch der Chlorierungsinfrastruktur für die fünf WTP	Abschluss der Arbeiten durch den Bauingenieur	—	—	—	Q1	2025	Abschluss der Arbeiten zum Austausch der Chlorierungsinfrastruktur für die Wasseraufbereitungsanlagen Limassol, Asprokremmos, Tersefanou, Kornos und Kannaviou.
70	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Ziel	Abschluss der Erweiterungsarbeiten und des Automatisierungssystems in der Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos		Anzahl	0	10000	Q4	2025	Abschluss der Arbeiten zur Erweiterung der Kapazität der Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos um 10 000 m ³ /Tag, einschließlich der Modernisierung des Überwachungs- und Kontrollsystems sowie des Automatisierungssystems.
71	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsyste m für die Infrastruktur der Wasserentwicklungsabteilung	Meilenstein	Abschluss der detaillierten Bedarfsanalyse und des Systemdesign-Dokuments	Genehmigung der detaillierten Bedarfsanalyse und des Systemdesigndokument s durch den Lenkungsausschuss der Abteilung Wasserentwicklung	—	—	—	Q2	2022	In der Anforderungsanalyse und dem Systementwurf sind alle Aspekte, Merkmale und Funktionen des Systems zu beschreiben, einschließlich: Qualitätssensoren, Betriebssensoren (z. B. Durchfluss, Niveau und Druck), Energiezähler, Kommunikationsgeräte, IT-Ausrüstung (Hardware, Software). Die detaillierte Bedarfsanalyse und die Systemgestaltung bestimmen die genaue Anzahl und Art der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										für dieses Projekt erforderlichen Ausrüstung.
72	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsyste m für die Infrastruktur der Wasserentwicklungsabteilung	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 50 % der Ausrüstung		% (in %)	0	50	Q1	2024	Lieferung und Installation von mindestens 50 % der Gesamtzahl der Einheiten, die in der detaillierten Bedarfsanalyse und Systemgestaltung vorgeschrieben sind (Qualitätssensoren, Kommunikationsgeräte und Qualitätszähler).
73	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsyste m für die Infrastruktur der Wasserentwicklungsabteilung	Meilenstein	Fertigstellung eines voll funktionsfähigen integrierten Überwachungs- und Kontrollsyste ms für die Wasserbewirtschaftung	Projektdurchführungste am der Wasserentwicklungsabteilung und zuständiger Mitarbeiter genehmigt Betrieb und Funktionalität des gesamten Systems	—	—	—	Q2	2026	Fertigstellung des integrierten Überwachungs- und Kontrollsyste ms, einschließlich der Überprüfung, ob das System in der Lage ist, Ereignisse, die sofortige Maßnahmen des Personals der Wasserentwicklungsabteilung erfordern, frühzeitig zu erkennen. Das System muss in der Lage sein, automatisch auf bestimmte Ereignisse zu reagieren und gleichzeitig die Betreiber und/oder die Öffentlichkeit zu warnen. Das System muss in der Lage sein, eine große Menge an Daten zu erheben und zu analysieren, die für Prognosen und für die Entscheidungsfindung verwendet werden können.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
74a	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Kanalisationsnetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation von Photovoltaik in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca		Anzahl	0	700	Q1	2023	Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca mit einer Leistung von mindestens 700 kW.
74b	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Kanalisationsnetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation einer Biogaseinheit in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca		Anzahl	0	90	Q2	2026	Lieferung und Installation einer Biogaseinheit in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca mit einer Leistung von mindestens 90 kW.
75	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Kanalisationsnetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 200 Qualitäts- und Drucksensoren		Anzahl	0	200	Q4	2024	Lieferung und Installation von mindestens 200 Qualitäts- und Drucksensoren im Wassernetz Larnaca und Limassol.
76a	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Kanalisationsnetzmanagement	Ziel	Installation und Betrieb von mindestens 100000 intelligenten Zählern		Anzahl	0	100000	Q2	2026	Mindestens 100000 intelligente Zähler in Betrieb (Larnaca und Limassol) und ein vollständiges intelligentes Wassermesssystem, ein Überwachungssystem sowie installierte und betriebliche Steuerungs- und Unterstützungssysteme.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
76b	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Kanalisationssystemmanagement	Ziel	Entwicklung eines Tools zur Unterstützung digitaler Zwilling-Entscheidungen und einer Datenbank in Larnaca und Entwicklung einer maßgeschneiderten Softwarelösung in Limassol		Anzahl	0	2	Q2	2026	Das Instrument zur Unterstützung der Entscheidung über digitale Zwillinge und die Datenbank in Larnaca wurden entwickelt und betriebsbereit. Es wird eine maßgeschneiderte Softwarelösung entwickelt, die all ihre Operationen integriert und die datengesteuerte Entscheidungsfindung in Limassol unterstützt.
77a	C2.3I5 Maßnahmen zur Hochwasser- und Wassergewinnung	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Entwässerungsnetz und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in Nikosia	Projektmanagement-Team bescheinigt den Abschluss des Baus	—	—	—	Q4	2022	Fertigstellung des Entwässerungsnetzes und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in Agios Antonios, Altstadt, Likavitos und Agioi Omologites in Nikosia mit einer Gesamtlänge von ca. 6,5 km.
77b	C2.3I5 Maßnahmen zur Hochwasser- und Wassergewinnung	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Entwässerungsnetz und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in den verbleibenden vier Gebieten Palouriotissa, Trypiotis Agioi Omologites und in der Stadt Nikosia.	Projektmanagement-Team bescheinigt den Abschluss des Baus	—	—	—	Q4	2025	Fertigstellung des Entwässerungsnetzes und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in den verbleibenden vier Gebieten Palouriotissa, Trypiotis Agioi Omologites und in der Stadt Nikosia.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Gehwegen in Nikosia							
78	C2.3I5 Maßnahmen zur Hochwasser- und Wassergewinnung	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Regenwassersammel- und -recyclingsystem im Gebiet Kladeri		—	—	—	Q2	2024	Abschluss des Baus des Regenwassersammel- und -recyclingsystems mit einer Gesamtwassersammelfläche von 4,5 km im Gebiet Kladeri.
79	C2.3I5 Maßnahmen zur Hochwasser- und Wassergewinnung	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für den Hochwasserkanal in Livadia	Projektmanagement-Team bescheinigt den Abschluss des Baus				Q4	2025	Abschluss der Bauarbeiten für den Hochwasserkanal mit einer Gesamtkapazität von ca. 30 000 m ³ in Livadia.
80	C2.3I6 Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca	Ziel	Fertigstellung des Baus von zwei Glasbehältern aus Stahl		Anzahl	0	16000	Q2	2024	Fertigstellung des Baus von zwei Glasbehältern aus Stahl mit einer Gesamtkapazität von 16 000 m ³ .
81	C2.3I6 Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca	Ziel	Fertigstellung des Baus von drei Glasbehältern aus Stahl und 1 Betonwasserspeicher		Anzahl	16000	36000	Q2	2025	Fertigstellung des Baus von drei Glasbehältern aus Stahl und einem Betonwasserspeicher mit einer Gesamtkapazität von 36 000 m ³ .

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
84	C2.3I8 Schutz des marinen Ökosystems vor Gefahren durch Ölunfälle	Meilenstein	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung ihrer operativen Wirksamkeit und Abnahme von drei Behältern und zwei Sprühsystemen aus der Luft	Gutachten und Ausstellung eines Qualitätszertifikats über die operative Wirksamkeit und Akzeptanz von Schiffen und Sprühsystemen aus der Luft	—	—	—	Q1	2025	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung ihrer operativen Wirksamkeit und Abnahme von drei Schiffen (ein Schiff mit einer Länge von 25 m, das in der ausschließlichen Wirtschaftszone Zyperns eingesetzt werden soll, und zwei Schiffe von 8-11 m Länge, die in Küstengewässern eingesetzt werden sollen, und zwei Sprühsysteme aus der Luft.

E. KOMPONENTE 3.1: NEUES WACHSTUMSMODELL UND DIVERSIFIZIERUNG DER WIRTSCHAFT

Mit der Komponente werden die Herausforderungen der zyprischen Wirtschaft in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Investitionen sowie die übermäßige Abhängigkeit von bestimmten Wirtschaftszweigen wie dem Tourismus angegangen.

Ziel der Komponente ist es, die Wirtschaft beim Übergang zu einem neuen Wirtschaftswachstumsmodell (Sustainable Business and Trade Centre of Europe) zu unterstützen, indem sektorspezifische Herausforderungen wie folgt angegangen werden:

Primärsektor: Ziel ist die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Agrarsektors in erster Linie durch Agrartechnologie und eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, Hochschuleinrichtungen und Forschungszentren.

Sekundärer Sektor: Ziel ist die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Leichtindustrie, die sich auf Bereiche wie grüne Technologien und Agrartechnologie konzentriert.

Nachhaltiger Tourismus: Ziel ist es, durch eine wettbewerbsfähige und renommierte Gesundheitsversorgung eine starke Infrastruktur für den Agrotourismus und eine nachhaltige Gastfreundschaft zu entwickeln und Gesundheits- und Wellness-Touristen anzuziehen.

Kreislaufwirtschaft (mit Schwerpunkt Abfallbewirtschaftung): Ziel ist es, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft durch eine bessere Nutzung von Rohstoffen, die Verringerung der Abfälle, die Sensibilisierung für nachhaltige Entwicklung und die Umstellung auf erneuerbare Energien zu unterstützen, um die Klimakrise abzumildern, das soziale Wohlergehen zu schützen und eine widerstandsfähige Wirtschaft aufzubauen. Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung in Bezug auf „Schwerpunktinvestitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel“ und „Abfall- und Wasserwirtschaft“ (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), „Investitionsschwerpunkte für nachhaltige Verkehrs- und Umweltpolitik“ und „Umwelt, insbesondere Abfall- und Wasserwirtschaft“ (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Teilkomponente 3.1.1 Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Primärsektors

Reform 1 (C3.1R1): Umstellung der landwirtschaftlichen Praxis vom 20. Jahrhundert auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie

Ziel der Reform ist die Bewältigung der Herausforderungen im Primärsektor, einschließlich der geringen Produktivität und des Mangels an technologischem Wissen, durch die Schaffung eines zentralisierten Betriebsmodells durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Agrarforschungsinstitut und den Hochschuleinrichtungen.

Ziel der Reform ist es, das zyprische Agrarforschungsinstitut zum Exzellenzzentrum des Landes in den Bereichen Landwirtschaft, Tierhaltung und Umweltschutz zu machen und die Zusammenarbeit zwischen dem Agrarforschungsinstitut und den Hochschuleinrichtungen bei der Entwicklung neuer Lehrpläne zu stärken.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.1R2): Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse

Ziel der Reform ist es, die seit langem bestehenden Nachteile der Lieferkette für frische Erzeugnisse anzugehen, insbesondere hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit, der Marktpreisverzerrungen und der Informationsasymmetrie, die die Stellung der Erzeuger auf dem Markt schwächen.

Die Reform besteht aus einem neuen Gesetz über unlautere Geschäftspraktiken auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse. Den Erzeugerorganisationen wird eine Plattform angeboten, die auf die Besonderheiten des zyprischen Marktes zugeschnitten ist, damit sie ihre Zusammenarbeit aufnehmen können.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.1R3): Genetische Verbesserung des zyprischen Schaf- und Ziegenbestands

Ziel der Reform ist es, die Produktivität und Nachhaltigkeit des Primärsektors durch die Förderung der Agrartechnologie, der fortgeschrittenen Reproduktion und der Genomverbesserung von Schafen und Ziegen zu steigern, um die Produktion von Milcherzeugnissen zu optimieren.

Die Reform besteht in der Unterstützung der Schaf- und Ziegenzüchter bei der Aktualisierung ihrer Aufzeichnungen im landwirtschaftlichen Betrieb, ihrer Produktionsverfahren, der Maßnahmen zur Bewertung der Produktqualität und der Teilnahme an dem national finanzierten AGRICYGEN-Projekt, das ihnen fortgeschrittene Kenntnisse und Leitlinien zum genetischen Verdienst ihrer Tiere an die Hand gibt. Dies soll es den Landwirten ermöglichen, fundierte Entscheidungen über die Tierzucht zu treffen, um die Produktivität, vor allem in Bezug auf die Milcherzeugung, zu steigern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.1I2): Ausbau der bestehenden Isotopendatenbanken traditioneller Lebensmittel/Getränke Zyperns durch Entwicklung einer Blockkettenplattform, um ihre Identität zu gewährleisten

Ziel der Maßnahme ist es, einen Mechanismus und eine zweckmäßige Überprüfungsmethode für die Authentifizierung zyprischer Erzeugnisse sowie europäischer Lebensmittel im Allgemeinen zu entwickeln, indem stabile Isotopendatenbanken genutzt werden und somit Forschung und Technologie genutzt werden. Im Rahmen der Maßnahme wird insbesondere eine Überprüfungsmethode für mindestens drei Authentizitätsbereiche (Milchprodukte, Honig und Spirituosen) entwickelt, die erheblich von Verfälschungen und Betrug betroffen sind.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Fachwissensnetzes, das die Interessenträger aus den Bereichen Regulierung und Produktion über Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Echtheit von Lebensmitteln, bestehende Datensätze, verfügbare Methoden und den sicheren Austausch von Daten und Informationen informiert. Außerdem entwickelt sie eine zweckmäßige Überprüfungsmethode für mindestens drei Bereiche der Echtheit (Milchprodukte, Honig und Spirituosen), die stark von Verfälschungen und Betrug betroffen sind. Darüber hinaus fördert sie den Wissenstransfer von „IsoDataBase“-Outputs an die Lebensmittelindustrie, die Interessenträger in den Bereichen Regulierung, Durchsetzung, Forschung und Verbraucher und entwickelt ein konfigurierbares Internet und eine mobile Unternehmensressourcenplanung, mit der jede papiergestützte Lieferkette in die Digitaltechnik umgewandelt werden kann.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C3.1I3): Weiterqualifizierung der bestehenden landwirtschaftlichen Bevölkerung und Professionalisierung künftiger Arbeitskräfte durch Investitionen in Humankapital

Ziel der Maßnahme ist die Weiterqualifizierung der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch Wissenstransfer und Innovationsförderung. Auf diese Weise soll durch Kapazitätsaufbau und Wissenstransfer ein wettbewerbsfähiger Agrarsektor mit höherem Potenzial gefördert werden.

Die Investition besteht in der Gewährung von zehn Stipendien im Agrarsektor in Höhe von je 10 000 EUR zur Unterstützung der Entwicklung der künftigen Arbeitskräfte in diesem Sektor. Sie unterstützt auch den Wissens- und Innovationstransfer innerhalb der vorhandenen Arbeitskräfte durch die Nutzung des Systems für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft mit Verbindungen zu Hochschulen, um die Lücke zwischen der praktischen Anwendung einerseits und Wissen, Wissenschaft, Erfahrung und Forschung andererseits zu überbrücken.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.1.2 Innovativer und wettbewerbsfähiger Sekundärsektor

Investition 5 (C3.1I5): Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Förderung des traditionellen Erzeugnisses „haloumi“

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines Markennamens für die zyprischen Erzeugnisse, um deren Ausfuhr zu fördern.

Die Investition besteht in der Entwicklung von Aktionsplänen auf der Grundlage von zwei Studien: a) eine über die Schaffung einer nationalen Handelsidentität „Made in Cyprus“ (Branding), deren Schwerpunkt auf der Qualität und Struktur der zyprischen Produkte und Dienstleistungen in Verbindung mit Elementen der Tradition und Geschichte der Insel liegt, und b) eine Studie zur Umsetzung einer Strategie für Halloumi-Käse, um seine Besonderheit als authentisches zyprisches Produkt zu erhöhen und eine Werbe- und Sensibilisierungskampagne zu konzipieren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C3.1I6): Regelung für die Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die in der Herstellung und dem Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors zu stärken, die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit zu fördern und letztlich ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu beschleunigen. Die Maßnahme zielt darauf ab, Anreize für Investitionen in neue Unternehmen oder in den technologischen Fortschritt bestehender Unternehmen zu schaffen, um sie dabei zu unterstützen, verbesserte Produkte auf den Markt zu bringen, die Produktivität zu steigern und ihre Wachstumsaussichten zu verbessern, Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum der Gesamtwirtschaft zu schaffen.

Die Investition besteht aus einer Zuschussregelung, mit der Beihilfen für bestehende und neu gegründete Unternehmen, insbesondere KMU, gewährt werden, die in der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung von unter Anhang I des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallenden landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit Ausnahme von Wein, Essig und Tätigkeiten im Bereich Fischerei und Aquakultur tätig sind. Die Regelung unterstützt Unternehmen bei der Finanzierung von Investitionen in materielle oder immaterielle Vermögenswerte zur Modernisierung und Verbesserung ihrer Produktionsanlagen, zum Ausbau und zur Steigerung ihrer Produktionskapazität, zur Einführung neuer Technologien und Verfahren und zur Entwicklung neuer oder hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Mittel sollen Unternehmen auch dabei helfen, ihre digitalen Fähigkeiten zu verbessern und so ihre Prozesse zu verbessern.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C3.1I7): Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern

Ziel der Maßnahme ist es, Großunternehmen mit Investitionsausgaben für Modernisierungsbemühungen zu unterstützen, die diese Unternehmen in die Lage versetzen sollen, zu wachsen, wettbewerbsfähiger zu werden, Arbeitsplätze zu schaffen und so zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beizutragen, einschließlich Energieeffizienzverbesserungen.

Die Investition besteht aus einem Zuschussprogramm von bis zu 7 000 000 EUR zur Entwicklung und Förderung bestehender und neuer großer Unternehmen, vor allem im verarbeitenden Gewerbe. Die Zuschussregelung bietet den Unternehmen Anreize, ihre Tätigkeiten und Arbeitsplätze aufrechtzuerhalten und Investitionen in die Energieeffizienz zu tätigen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, werden die folgenden Tätigkeiten von den Förderkriterien für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgeschlossen⁵: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), bei denen projizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.1.3 Nachhaltiger Tourismus mit hoher Wertschöpfung

Investition 8 (C3.1I8): Steigerung des Mehrwerts des Tourismussektors unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums, der Berggebiete und der entlegenen Gebiete

Ziel der Investition ist es, das Tourismusprodukt zu bereichern, neue Märkte zu erschließen und gleichzeitig die Saisonabhängigkeit zu verringern und die bebaute Umwelt in ländlichen Gebieten, Bergregionen und abgelegenen Gebieten zu verbessern.

Die Investition besteht aus Finanzhilfen für drei Kategorien von Unternehmen: (1) KMU in der Beherbergungsindustrie, wie Hotels, in ländlichen Gebieten, Bergregionen und abgelegenen Gebieten für Renovierungsprojekte, (2) Restaurants/Tavernen oder Unternehmen, die traditionelle Lebensmittel verkaufen, die in das Gütezeichen „Taste of Cyprus“ aufgenommen werden können, für Renovierungsarbeiten, und (3) KMU in der Beherbergungsindustrie, wie Hotels, um medizinische Einrichtungen und betreutes Wohnen aufzunehmen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 9 (C3.1I9): Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotelbetrieben

Ziel der Investition ist es, den Übergang des Geschäftsmodells von Hotels zur Kreislaufwirtschaft zu erleichtern oder kreislauforientierte Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln.

Die Investition umfasst Diagnosen, Empfehlungen, Schulungen und Coaching sowie die Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen, die zur Zertifizierung führen.

⁵ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 10 (C3.1I10): Anreicherung des Tourismusprodukts in ländlichen Gebieten, Bergregionen und abgelegenen Gebieten

Ziel der Investition ist es, die Wirtschaft in ländlichen, Berggebieten und abgelegenen Gebieten zu unterstützen, indem das Angebot an Aktivitäten für Besucher wie Workshops, Live-Demonstrationen und traditionelle Souvenirs ausgebaut wird. Sie zielt darauf ab, die Diversifizierung des Tourismussektors zu verbessern, Arbeitsplätze zu schaffen und Abwanderung zu verringern.

Die Investition besteht in i) der Fertigstellung der 2 km langen Aphrodite-Route, die historische, religiöse und ökologische Punkte des Gebiets (z. B. Naturwege) miteinander verbindet und die Schaffung des Projekts „Authentic Experience Route“ ergänzt, und ii) die Gewährung von Unterstützung für Unternehmen und lokale Gemeinderäte für die Sanierung privater und öffentlicher Gebäude in begrenztem Umfang und deren Umwidmung, um Kleinst- und Kleinunternehmen in der Kreativ- und Produktionsbranche wie Künstler, Handwerk und traditionelle Produkte zu beherbergen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.1.4 Kreislaufwirtschaft

Reform 4 (C3.1R4): Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie

Ziel der Maßnahme ist es, das Modell der Kreislaufwirtschaft im Land durch die Umsetzung eines konkreten Aktionsplans zu verbessern. Der Aktionsplan umfasst ein Zuschussprogramm zur Förderung der Investitionen von Unternehmen in die Kreislaufwirtschaft sowie Maßnahmen wie i) die Sensibilisierung der Verbraucher und der Unternehmen für die Vorteile kreislauforientierter Produkte für die Umwelt und für die Stärken und Geschäftsmöglichkeiten, die die Kreislaufwirtschaft bietet, ii) die Bereitstellung von Beratungsdiensten in Bezug auf Unternehmensdiagnostik, Unternehmenscoaching, Schulung von Arbeitnehmern und die Ausarbeitung eines Fahrplans für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft und iii) die gemeinsame Nutzung einer Marktplattform für die Kreislaufwirtschaft, um Angebot und Nachfrage in Bezug auf Materialien, Busch und Abfall miteinander zu verbinden.

Die Zuschussregelung steht KMU offen, die zu einem kreislauforientierten Betriebsmodell übergehen wollen. Die Finanzhilfen können für jeden Begünstigten bis zu 317 500 EUR betragen und decken bis zu 60 % der Investitionskosten, die jedem KMU entstehen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, werden die folgenden Tätigkeiten von den Förderkriterien für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgeschlossen⁶: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), bei denen projizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C3.1R5): Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Abfallbewirtschaftung auf die Abfallvermeidung und die getrennte Sammlung auszuweiten und so zur Einhaltung der EU-Abfallrichtlinien beizutragen und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Mit der Reform soll ein Mechanismus geschaffen werden, um die lokalen Behörden sowohl technisch als auch finanziell zu unterstützen, sie dabei zu unterstützen, mit der Zentralregierung in Kontakt zu treten, Fachwissen aufzubauen und Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich der Abfallbewirtschaftung zu nutzen.

Die Reform besteht in der Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen zentraler und lokaler Regierung, die Tätigkeiten im Rahmen der Abfallbewirtschaftungshierarchie und des Abfallbewirtschaftungsplans fördert und die lokalen Behörden in dieser Hinsicht unterstützt. Sie beteiligt sich auch an Forschungsprogrammen, unterstützt Pilotprogramme, führt Bildungs- und Informationskampagnen durch, die auf die Abfallvermeidung und -trennung abzielen, und unterhält die Datenbank der Programme und Projekte im Bereich der Abfallbewirtschaftung.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 12 (C3.1I12): Abfallbewirtschaftung hin zur Kreislaufwirtschaft

Ziel der Maßnahme ist es, einen wirksamen Beitrag zur Intensivierung der Bemühungen um das Recycling trockener rezyklierbarer Stoffe zu leisten. Ziel der Investition ist es, die Erreichung der

⁶ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

Recyclingziele zu unterstützen, die Abfallvermeidung zu erhöhen, da dies der wichtigste Weg zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und zur Verringerung der Umweltauswirkungen von Abfällen ist.

Die Investition besteht in der Entwicklung, Einrichtung, Installation und dem Betrieb von 50 grünen Kiosken für trockene Recyclingfähigkeiten, um Gemeinden in abgelegenen Gebieten bei der Verbesserung ihrer Abfallbewirtschaftungssysteme zu helfen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

E.2 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
85	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Praxis vom 20. Jahrhundert auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie	Meilenstein	Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft Forschungsinstitut und Hochschuleinrichtung(en) für mindestens ein MSc-Programm	Inkrafttreten der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung(en)	—	—	—	Q4	2022	Inkrafttreten eines oder mehrerer rechtsverbindlicher Dokumente zur Begründung der Zusammenarbeit für mindestens ein MSc-Programm, unterzeichnet zwischen dem Agrarforschungsinstitut und einer oder mehreren Hochschuleinrichtungen.
86	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Praxis vom 20. Jahrhundert auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie	Meilenstein	Master im weiteren Bereich Landwirtschaft	Medienankündigung und Kommunikation durch die zuständigen Behörden	—	—	—	Q2	2023	Einschreibung von Studierenden und Beginn eines Masterstudiengangs im weiteren Bereich Landwirtschaft.
87	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse	Meilenstein	Gesetz über unlautere Geschäftspraktiken auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über unlautere Geschäftspraktiken auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse	—	—	—	Q2	2022	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken bei Geschäften auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse, wie einseitige und rückwirkende Vertragsänderungen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Stornierungen in letzter Minute, Zahlungsfristen von mehr als 30 Tagen, Bezahlung beschädigter oder unverkaufter Erzeugnisse und andere Maßnahmen, die die Akteure der Produktions- und Vertriebskette für landwirtschaftliche Erzeugnisse betreffen.
88	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse	Meilenstein	Plattform für die Erfassung von Transaktionen auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse	Plattform, die den Erzeugerorganisationen zur Verfügung steht, und Mitteilung ihrer Verfügbarkeit durch die zuständigen Behörden	—	—	—	Q2	2026	Den Erzeugerorganisationen steht eine voll funktionsfähige Plattform für die Aufzeichnung von Transaktionen auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse zur Verfügung.
89	C3.1R3 Genetische Verbesserung des zyprischen Schaf- und Ziegenbestands	Ziel	Modernisierung der Buchführung in landwirtschaftlichen Betrieben und Teilnahme von Landwirten am AGRICYGEN-Projekt	—	Anzahl	0	30	Q4	2023	Mindestens 30 Landwirte haben ihre Aufzeichnungen im landwirtschaftlichen Betrieb, ihre Produktionsverfahren und die Bewertung der Produktqualität verbessert und sich an dem national finanzierten AGRICYGEN-Projekt beteiligt.
90	C3.1R3	Ziel	Annahme fortgeschrittener	—	Anzahl	0	20000	Q2	2026	Die Landwirte haben fortgeschrittene

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Genetische Verbesserung des zyprischen Schaf- und Ziegenbestands		Aufzeichnungs- und Genombewertung sverfahren und Auswahl der leistungsfähigsten Tiere							Aufzeichnungs- und Genombewertungsverfahren eingeführt und die leistungsfähigsten Tiere auf der Grundlage der Genomanalyse für mindestens 20000 Tiere ausgewählt.
93	C3.1I2 Ausbau der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Erzeugnisse	Meilenstein	Ausrüstung für Flüssigchromatografie – Isotopen-Massenmesser (LC-IRMS)	Unterzeichnete Erklärung über die Abnahme der Ausrüstung in der in den Ausschreibungsunterlagen und im unterzeichneten Vertrag festgelegten Standardqualität und -zeit	—	—	—	Q4	2021	Anschaffung und Installation neuer Flüssigchromatografie – Isotopenrate (LC-IRMS) für die Isotopencharakterisierung.
94	C3.1I2 Ausbau der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Erzeugnisse	Ziel	Lokale traditionelle Lebensmittel/Getränke, die an das System angeschlossen sind	—	Anzahl	0	10	Q1	2025	Integrierte Isotopendatenbanken (für mindestens zehn traditionelle/lokale Lebensmittel/Getränke), die an ein Blockchain-System angeschlossen sind.
95	C3.1I3 Weiterbildung bestehender und künftiger Landwirte	Ziel	Gewährte Stipendien	—	Anzahl	0	5	Q4	2022	Mindestens fünf Stipendien für Hochschulabsolventen, die in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium, dem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Agrarforschungsinstitut und lokalen Universitäten einen Studiengang in der Landwirtschaft absolvieren.
97	C3.1I5 Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Förderung des traditionellen Erzeugnisses „haloumi“	Meilenstein	Aktionspläne für a) die Marke „Made in Zypern“ und b) die Förderung des Halloumi-Käses	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates und des Aktionsplans	—	—	—	Q1	2022	Annahme von Aktionsplänen durch den Ministerrat, die Folgendes umfassen: (1) Unterstützung von Unternehmen bei der Werbung für ihre Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage des Markenzeichens „Made in Zypern“ und 2) die Besonderheit des Halloumi-Käses als authentisches zyprisches Erzeugnis zu erhöhen und eine Werbe- und Sensibilisierungskampagne für ihn zu entwerfen.
98	C3.1I6 Regelung für die Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die in der Herstellung und dem Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind	Ziel	Finanzhilfen für KMU, die im Handel und in der Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind	—	Anzahl	0	65	Q4	2024	Gewährung von Finanzhilfen an mindestens 65 kleine und mittlere Unternehmen, die in der Herstellung und dem Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind, zwecks Modernisierung und Digitalisierung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
99	C3.1I6 Regelung für die Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die in der Herstellung und dem Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind	Ziel	Finanzhilfen für KMU, die im Handel und in der Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind	—	Anzahl	65	176	Q1	2026	Gewährung von Finanzhilfen an mindestens 176 KMU, die in der Herstellung und dem Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind, zwecks Modernisierung und Digitalisierung
100	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Meilenstein	Beginn der Zuschussregelung für große Unternehmen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf der Website des Ministeriums	—	—	—	Q3	2023	Nach Genehmigung der Regelung durch den Ministerrat: Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Gewährung von Finanzhilfen an große Unternehmen zur Erweiterung bestehender Unternehmen durch Investitionen zur Steigerung des technologischen Niveaus, des Produktionsprozesses und ihrer Produktivität sowie zur Durchführung von Investitionen zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz. Die Leistungsbeschreibung einschließlich der Förderkriterien, mit denen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften eingehalten werden.
101a	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen	—	Anzahl	0	3	Q4	2024	Gewährung von Zuschüssen an mindestens drei große Unternehmen, hauptsächlich im verarbeitenden Gewerbe, um bestehende Unternehmen durch Investitionen zur Steigerung des technologischen Niveaus, des Produktionsprozesses und ihrer Produktivität zu erweitern und ihre Energieeffizienz zu verbessern. Alle ausgewählten Projekte müssen den Technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
102a	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen	—	Anzahl	3	10	Q2	2026	Gewährung von Zuschüssen an mindestens zehn große Unternehmen, hauptsächlich im verarbeitenden Gewerbe, um bestehende Unternehmen durch Investitionen zur Verbesserung des technologischen Niveaus, des Produktionsprozesses und ihrer Produktivität zu erweitern und ihre Energieeffizienz zu verbessern. Alle ausgewählten Projekte müssen den Technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
103	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts der Tourismusbranche unter besonderer Berücksichtigung der Länder, der Berggebiete und der entlegenen Gebiete	Ziel	Zuschuss für KMU zur Förderung des Tourismussektors	—	Anzahl	0	200	Q2	2024	Finanzhilfen für mindestens 200 KMU, darunter Lebensmittelbetriebe, Restaurants/Tavern, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die traditionelle Produkte verkaufen, für Investitionen in Renovierung oder Renovierung.
104a	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts der Tourismusbranche unter besonderer Berücksichtigung der Länder, der Berggebiete und der entlegenen Gebiete	Ziel	Zuschuss für Hotels zur Förderung des Tourismussektors	—	Anzahl	0	57	Q2	2026	Zuschüsse, die mindestens 57 Hotels und anderen Tourismuseinrichtungen in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten für Investitionen in Renovierung oder Renovierung, einschließlich digitaler Investitionen, gewährt werden.
104b	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts der Tourismusbranche unter besonderer	Ziel	Zuschüsse zur Förderung des Medizintourismus	—	Anzahl	0	20	Q2	2026	Zuschüsse für mindestens 20 Hotels und andere touristische Einrichtungen, einschließlich

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Berücksichtigung der Länder, der Berggebiete und der entlegenen Gebiete									medizinischer und betreuter Einrichtungen.
105	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotelbetrieben	Ziel	Coaching-System für die Kreislaufwirtschaft	—	Anzahl	0	50	Q2	2022	Es wurden Kooperationsvereinbarungen mit mindestens 50 Hotels für maßgeschneidertes Business Coaching für die Kreislaufwirtschaft unterzeichnet.
106	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotelbetrieben	Ziel	Coaching-System für die Kreislaufwirtschaft	—	Anzahl	0	18	Q1	2026	Nach der Prüfung wurden mindestens 18 Hotels nach nationalen Standards als kreislauforientierte Hotels zertifiziert.
107	C3.1I10 Anreicherung des Tourismusprodukts in ländlichen Gebieten, Bergregionen und abgelegenen Gebieten	Meilenstein	Aphrodite-Route	Unterzeichnete Erklärung über die Annahme des Projekts durch das Projektteam (Auftraggeber)	—	—	—	Q4	2024	Fertigstellung der Aphrodite-Route, die historische, religiöse und ökologische Punkte des Gebiets (z. B. Naturwege) mit einer besonderen 2 km langen Strecke verbindet, um das Umweltbewusstsein zu schärfen und die biologische Vielfalt zu fördern.
108	C3.1I10 Anreicherung des Tourismusprodukts in ländlichen Gebieten,	Ziel	Zuschüsse für Unternehmen und lokale Gemeinschaftsrät	—	Anzahl	0	150	Q4	2025	Mindestens 150 Unternehmen und lokale Gemeinderäte haben private und öffentliche

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Bergregionen und abgelegenen Gebieten		e zur Förderung von Kleinst- und Kleinunternehmen in der Kreativwirtschaft und der verarbeitenden Industrie, wie Künstler, Handwerk und traditionelle Produkte		—	—	—	Q4	2021	Gebäude/Infrastrukturen in ländlichen, Berggebieten und abgelegenen Gebieten renoviert, renoviert oder visuell aufgerüstet und für Kleinst- und Kleinunternehmen im Kreativ- und verarbeitenden Gewerbe wie Künstler, Handwerk und traditionelle Produkte umgewidmet.
109	C3.1R4 Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Meilenstein	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Zypern	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrats über die Genehmigung des nationalen Aktionsplans.	—	—	—	Q4	2021	Billigung des nationalen Aktionsplans zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Zypern durch den Ministerrat
110	C3.1R4 Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Ziel	Beihilfen für KMU, die sich zu einem kreislauforientierten Betriebsmodell entwickeln	—	Anzahl	0	40	Q2	2026	Beihilfen, die mindestens 40 förderfähigen KMU im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) unter Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
111	C3.1R5 Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltungen	Meilenstein	Rechtsvorschriften über die Koordinierung zwischen Zentral- und Kommunalverwaltungen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q2	2025	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, mit denen eine Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltungen eingerichtet wird. Die Koordinierungsstelle stellt einen Mechanismus für den Ausbau der Abfallbewirtschaftung bereit, trägt zur Einhaltung der EU-Abfallrichtlinien bei und fördert die Kreislaufwirtschaft.
112	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung hin zur Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Installation von grünen Kiosken	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	Q3	2023	Unterzeichneter Vertrag über die Einrichtung und Installation von mindestens 50 grünen Kiosken für trockene Recyclingfähigkeiten.
115	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung hin zur Kreislaufwirtschaft	Ziel	Fertigstellung der Installation und Inbetriebnahme der grünen Kioske	—	Anzahl	0	50	Q4	2025	Fertigstellung der Einrichtung, Installation und Inbetriebnahme der grünen Kioske für trockene Recyclingfähigkeiten.

E.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1 (C3.1I1): Bau einer kooperativen marinen Aquakulturinfrastruktur (Hafen- und Landanlagen) im Küstengebiet von Pentakomo

Ziel der Maßnahme ist es, die Lücke zu schließen, die darin besteht, dass die Hafen- und Landinfrastruktur für den täglichen Bedarf dieser Tätigkeit nicht ausreicht, indem sowohl der bestehende als auch der künftige Bedarf von mehr als 70 % der marinen Aquakulturanlagen in Zypern gedeckt werden, um das reibungslose Funktionieren dieses Sektors zu gewährleisten. Die Maßnahme zielt darauf ab, die Lebensfähigkeit der Aquakultur zu erhalten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und ihre künftige nachhaltige Entwicklung und Expansion zu sichern, die Widerstandsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und den Beitrag des Primärsektors zur nachhaltigen Entwicklung der zyprischen Wirtschaft zu stärken.

Die Investition besteht in dem Bau einer kooperativen Infrastruktur für die Meeresaquakultur im Gebiet Pentakomo, die speziell auf die Bedürfnisse der Offshore-Aquakultur auf See ausgelegt ist (Sicherung von Serviceschiffen, Wartungsflächen für Ausrüstung, Lagerbereiche, Be- und Entladebereiche und Betankungsstelle). Sie umfasst den Bau eines kleinen Hafens mit den erforderlichen und geeigneten Landanlagen, die mindestens 70 % der in Zypern betriebenen marinen Aquakulturanlagen bedienen können.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 11 (C3.1I11): Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Netzes grüner Punkte und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Körnern

Die Ziele der Maßnahme sind die Verbesserung der Bewirtschaftung fester Abfälle, der Schutz der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit. Ziel ist es, die unkontrollierte und illegale Ablagerung von Abfallen im öffentlichen Raum einzudämmen, die Rückgewinnungs- und Recyclingquote von Materialien zu erhöhen und das Bewusstsein der Nutzer für nachhaltige Entwicklung und Kreislaufwirtschaft zu schärfen.

Die Investition sieht den Bau von 14 grünen Punkten mit einer Fläche von mindestens 50 500 m² vor, um den Bürgern und lokalen Behörden die Ablagerung bestimmter Haushalts- und Siedlungsabfälle zu ermöglichen. Neben der Schaffung neuer grüner Punkte ist im Rahmen der Investitionen auch der Aufbau eines Netzes von Recycling-Körnern und Sammelstellen vorgesehen, um den Bürgerinnen und Bürgern ländlicher Gemeinschaften den Zugang zur Entsorgung ihrer Abfälle zu ermöglichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

E.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
91	C3.1I1 Bau von Meeresaquakulturen	Meilenstein	Bau der kollaborativen marinen Aquakultur	Vertragsunterzeichnung	—	—	—	Q1	2023	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer kooperativen marinen Aquakulturinfrastruktur (Hafen- und Landanlagen), die speziell für Aquakulturtätigkeiten konzipiert ist.
92	C3.1I1 Bau von Meeresaquakulturen	Meilenstein	Operative kooperative Infrastruktur für die marine Aquakultur	Bescheinigung über die Lieferung und den Betrieb der entwickelten Infrastruktur	—	—	—	Q1	2026	Bereitstellung einer voll funktionsfähigen/operativen kooperativen Infrastruktur für die marine Aquakultur (Hafen- und Landanlagen), die speziell für Aquakulturtätigkeiten konzipiert ist und den Bedarf von mindestens 70 % der in Zypern tätigen marinen Aquakultureinheiten deckt.
116a	C3.1I11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Netzes grüner Punkte und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern	Ziel	Fertigstellung des Baus, Ausbaus und Inbetriebnahme von vier Grünen Punkten	—	Anzahl	0	4	Q3	2024	Abschluss des Baus, Ausbaus und Inbetriebnahme von vier grünen Punkten im Einklang mit dem nationalen Strategieplan für die Entwicklung eines nationalen Netzes grüner Punkte.
116b	C3.1I11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Netzes grüner Punkte und Schaffung eines Netzes von Sammelstell	Meilenstein	Fertigstellung des Baus und Inbetriebnahme eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern	—	—	—	Q2	2026	Abschluss des Baus und Inbetriebnahme eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern im Einklang mit dem nationalen Strategieplan für die Entwicklung eines nationalen Netzes grüner Punkte bzw. dem	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Sammelstellen und Recycling-Kornern		en und Recycling-Kornern							nationalen Strategieplan für die Entwicklung der Berggemeinschaften
117	C3.1I11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Netzes grüner Punkte und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern	Ziel	Fertigstellung des Baus, Ausbaus und Betriebs von 14 grünen Punkten	—	Anzahl	4	14	Q2	2026	Abschluss des Baus, Ausbaus und Inbetriebnahme von 14 grünen Punkten im Einklang mit dem Nationalen Strategieplan für die Entwicklung eines nationalen Netzes grüner Punkte

F. KOMPONENTE 3.2: VERSTÄRKTE FORSCHUNG UND INNOVATION

Die Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen, vor denen Zypern in Bezug auf das Ökosystem für Forschung und Entwicklung steht, das eine relativ begrenzte Rolle für das Wirtschaftswachstum spielt. Dies ist in erster Linie auf einen geringen Anteil von Absolventen von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), die begrenzte Interaktion des öffentlichen Forschungssystems mit der Wirtschaft und den begrenzten Zugang zu und die Verfügbarkeit von Risikofinanzierungen zurückzuführen.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Verbindungen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu stärken, Forschungsergebnisse zu vermarkten, die Intensität der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (FuE) und der Investitionen sowohl öffentlicher als auch privater Organisationen zu erhöhen und die gesamte öffentlich finanzierte Forschungsinfrastruktur für das gesamte Ökosystem zugänglich zu machen. Darüber hinaus zielt sie darauf ab, die finanzielle Unterstützung für Start-ups, Scale-ups und KMU zu verstärken, das lokale Forschungs- und Innovationsökosystem (FuI) zu internationalisieren, lokale Talente zu entwickeln und Talente aus dem Ausland für FuI zu gewinnen, wobei der Schwerpunkt auf bestimmten Themenbereichen liegt.

Die Komponente betrifft die länderspezifischen Empfehlungen für eine stärkere Fokussierung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 von 2020 und 4 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C3.2R1): Umfassende nationale Forschungs- und Innovationspolitik, unterstützt durch datengesteuerte politische Instrumente zur Unterstützung des FuI-Ökosystems und zur Stärkung der Verbindungen zwischen Politikgestaltung und Umsetzung

Ziel der Maßnahme ist es, die effiziente Koordinierung des FuI-Governance-Systems zu fördern, die Sensibilisierung zu fördern und die Innovationskultur zu fördern, Interessenträger zu mobilisieren und die grundlegenden Bausteine des nationalen FuI-Ökosystems (auf drei Ebenen: Politikgestaltung, Strategie und Umsetzung, Interessenträger und Nutzer/Bürger).

Die Reform besteht in der Umsetzung des Aktionsplans für die nationale Strategie für Forschung und Innovation. Dies erfolgt im Anschluss an die politische Billigung des Aktionsplans zusammen mit der Annahme einer nationalen FuI-Strategie und der überarbeiteten Strategie für intelligente Spezialisierung für Zypern. Sie umfasst auch die Einrichtung eines Mechanismus für die wirkungsorientierte Überwachung und Unterstützung der sieben Exzellenzzentren und die Entwicklung eines digitalen Instruments für die dynamische Kartierung des FuI-Ökosystems (Interessenträger, politische Maßnahmen und Instrumente, FuI-Leistung, Register innovativer Unternehmen und Sektoranalyse).

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.2R2): Anreize zur Förderung und Anziehung von Investitionen und Humankapital in Forschung und Innovation

Ziel der Maßnahme ist es, Investitionen in innovative Unternehmen und in unternehmerische und wissenschaftliche Talente aus dem Ausland anzuziehen.

Die Reform besteht in der Ausweitung der Anwendung der Steuerregelung für Investitionen in innovative Unternehmen auf juristische Personen (derzeit natürliche Personen). Beihilfefähige Investitionen von bis zu 150 000 EUR pro Investor im Rahmen dieses Anreizes umfassen Beteiligungen, Darlehen, Garantien und Factoring. Darüber hinaus besteht sie in der Überprüfung, Förderung und gegebenenfalls Änderung der derzeitigen Anreizregelungen, die darauf abzielen, Talente aus Drittländern anzuwerben, einschließlich des wissenschaftlichen VISA-Systems für Forscher und ihre Familien und des Start-up-VISA-Programms für Gründer innovativer Unternehmen und deren Familien.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.2R3): Einführung von Strategien und Anreizen zur Erleichterung und Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung öffentlich finanzieter Forschungsinfrastrukturen und -labora durch die Wirtschaft zu optimieren.

Die Reform besteht aus i) der Entwicklung und Einführung eines dynamischen digitalen Instruments, das allen Interessenträgern des FuI-Ökosystems zugänglich ist und den Informationsaustausch, Instrumente und Dienste für die Erleichterung einer Kooperationspartnerschaft zwischen verschiedenen (öffentlichen und privaten) FuI-Organisationen und -Teams in Bezug auf öffentlich finanzierte Forschungsinfrastrukturen und -laboratorien bereitstellt; II) Einführung von Maßnahmen und Anreizen (z. B. Aufnahme einer Klausel zur Öffnung der geförderten Infrastruktur in die Finanzhilfevereinbarung der Forschungs- und Innovationsstiftung), um die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen und Spin-offs zu verbessern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C3.2I1): Einrichtung und Betrieb einer zentralen Wissensvermittlungsstelle

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Technologietransfers in Zypern durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen und die Kommerzialisierung der Forschung.

Die Investition besteht in der Einrichtung und Inbetriebnahme eines Wissenstransferbüros (KTO) durch die Forschungs- und Innovationsstiftung, um eine kosteneffiziente Lösung für die Unterstützung des Technologietransfers zu bieten, die auf den Grundsätzen des Erwerbs einer kritischen Masse an Forschungsergebnissen und Größenvorteilen beruht. Das KTO erbringt Dienstleistungen des Wissenstransfers für Universitäten, andere Forschungseinrichtungen und Unternehmen, um die Vermarktung der Forschung zu erleichtern. Vorläufige Liste der Dienstleistungen: a) Bewertung der Aussichten auf Kommerzialisierung, b) Beratung zu Rechten des geistigen Eigentums, c) eingereichte Patente und Fälle zur Aufrechterhaltung von Rechten des geistigen Eigentums, d) Entwicklung einer Vermarktungsstrategie, e) Technologemarketing, f) Unterstützung bei der Gründung von Spin-off-Unternehmen und g) Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung der transnationalen Forschung.

Die KTO wird ab dem 1. Januar 2026 selbst finanziert, indem 20 % der Einnahmen aus den von KTO verwalteten Vereinbarungen über Betriebskosten einbehalten werden, die in den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Forschungs- und Innovationsstiftung und dem Begünstigten festzulegen sind.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.2I2): Innovationsförderungsprogramme und -programme zur Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von Start-up-Unternehmen, innovativen Unternehmen und KMU

Ziel der Maßnahme ist die Gewährung von Finanzhilfen durch Innovationsprogramme (z. B. Fast-Track Innovation, Pre-Seed, Seed, Innovate) als Mittel zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für innovative KMU und Start-up-Unternehmen.

Die Investition besteht aus einer Finanzhilfe im Rahmen von Innovationsprogrammen (z. B. Fast-Track Innovation, Pre-Seed, Seed, Innovate) für Unternehmen, um innovative Produkte und Dienstleistungen mit internationaler Ausrichtung vom Konzept bis zur Marktreife zu entwickeln. Die Förderprogramme sollen i) die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen fördern; II) Erleichterung der Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen durch gezielte Erzielung marktnaher Outputs und Ergebnisse, um kurzfristige wirtschaftliche Auswirkungen zu ermöglichen; III) zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen; IV) Förderung von Unternehmensclustern und v) Beschleunigung des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft und hin zu einem digitalen Zeitalter von Effizienz und Produktivität. Diese Programme verpflichten die Unternehmen, private/eigene Mittel in Verbindung mit öffentlichen Mitteln (die von der Stiftung für Forschung und Innovation bereitgestellt werden) zu mobilisieren und so zur allgemeinen Erhöhung der FuE-Investitionen beizutragen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, werden die folgenden Tätigkeiten von den Förderkriterien für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgeschlossen⁷: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, bei denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C3.2I3): FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel

Ziel der Maßnahme ist die Gewährung von Finanzhilfen durch thematische FuI-Programme mit relativ hoher Technologiereife mit Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel.

Die Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Projekte, bei denen neue Technologien eingesetzt werden, um kosteneffiziente Lösungen für den ökologischen Wandel bereitzustellen und so die Forschungskapazitäten des Landes zu verbessern. Die geförderten Projekte konzentrieren sich auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz und nachhaltigen Verkehr, umfassen die Zusammenarbeit mit FuI-Exzellenzzentren und/oder anderen Interessenträgern und erleichtern die Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, werden die folgenden Tätigkeiten von den Förderkriterien für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgeschlossen⁸: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, bei denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird

⁷ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

⁸ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C3.2I4): Finanzierungsprogramme zur Unterstützung von Organisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen, einschließlich der Schaffung neuer oder der Modernisierung bestehender Laboratorien und der Entwicklung von Verschlussachsen

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Dual-Use-Forschung und die Nutzung von Technologien, die andernfalls nur staatlichen/militärischen Zwecken dienen würden, für zivile, kommerzielle und gesellschaftliche Interessen.

Die Investition besteht in einer Finanzhilfe, die Forschungseinrichtungen und Unternehmen in die Lage versetzt, FuE im Bereich Technologien mit doppeltem Verwendungszweck zu betreiben. Die Förderprogramme ermöglichen die Verbesserung der FuI-Kapazitäten und -Kapazitäten von Spitzensforschungszentren, akademischen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die FuE im Bereich Technologien mit doppeltem Verwendungszweck betreiben. Insbesondere ermöglichen sie es diesen Organisationen, Sicherheitseinstufungszertifikate zu erwerben, um sich an Konsortien für europäische Finanzmittel (wie Horizont Europa, Europäischer Verteidigungsfonds) beteiligen zu können und ihre FuI-Fähigkeiten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Technologien mit doppeltem Verwendungszweck zu verbessern.

Die Finanzierung konzentriert sich ausschließlich auf zivile Unternehmen, und Forschungsergebnisse und Infrastruktur kommen ausschließlich zivilen Anwendungen zugute. Die Maßnahme muss mit der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck in Bezug auf Technologien mit doppeltem Verwendungszweck während der Durchführung der Finanzierungsregelung im Einklang stehen und im Einklang mit der „EU-Finanzierung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck – Ein praktischer Leitfaden für den Zugang zu EU-Mitteln für europäische regionale Behörden und KMU“ konzipiert sein.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, werden die folgenden Tätigkeiten von den Förderkriterien für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgeschlossen⁹: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, bei denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und IV) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

⁹ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
120	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Annahme der nationalen FuI-Strategie und des Aktionsplans zu ihrer Umsetzung	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates	—	—	—	Q4	2022	Entwicklung einer integrierten FuI-Strategie, die einen langfristigen Rahmen bietet und gezielte Anstrengungen und Engagement für die Umsetzung im Namen des Staates und der am nationalen FuI-System beteiligten Interessenträger sicherstellt, sowie ein digitales Instrument für die dynamische Kartierung des FuI-Ökosystems.
121	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Abschluss des Aktionsplans für die FuI-Strategie	Veröffentlichung der Billigung des Abschlussberichts durch den Ministerrat, mit dem der Abschluss des Aktionsplans bescheinigt wird	—	—	—	Q2	2026	Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans der nationalen Forschungs- und Innovationsstrategie, wie aus einem Abschlussbericht hervorgeht.
122	C3.2R2 Anreize für Investitionen und Humankapital in FuI	Meilenstein	Steuerbefreiung juristischer Personen für Investitionen in innovative Unternehmen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q1	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes, mit dem die Steuerbefreiung für Unternehmensinvestoren (juristische Personen) für Investitionen in innovative Unternehmen festgelegt wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
123	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien	Meilenstein	Digitales Register zur Erfassung und Veröffentlichung der Forschungsinfrastruktur	Link zu dem auf der Website des stellvertretenden Ministeriums für Forschung, Innovation und Digitalpolitik veröffentlichten digitalen Register	—	—	—	Q4	2022	Entwicklung und Inbetriebnahme eines digitalen Registers zur Erfassung und Veröffentlichung einer Forschungsinfrastruktur, die die Beantragung des Zugangs interessierter Parteien zu dieser Infrastruktur erleichtert. Sie umfasst eine Bestandsaufnahme aller öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen (im Rahmen von Horizont 2020, nationale Programme). Außerdem soll sie die Sichtbarkeit der Forschungseinrichtungen verbessern und die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor unterstützen.
124	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien	Meilenstein	Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen mit Unternehmen und Spin-offs	Veröffentlichung der Maßnahmen und Anreize auf der Website der Stiftung für Forschung und Innovation	—	—	—	Q4	2024	Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen mit Unternehmen und Spin-offs, z. B. Aufnahme einer Klausel zur Öffnung der geförderten Infrastruktur in die Finanzhilfvereinbarung der Forschungs- und Innovationsstiftung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
125	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines zentralen Wissenstransf erbüros (KTO)	Meilenstein	Start der KTO	Eröffnung des ersten Falls von KTO	—	—	—	Q2	2022	Die Forschungs- und Innovationsstiftung, die für die Inbetriebnahme des KTO zuständig ist, hat hoch qualifiziertes Personal und/oder Experten für die Erbringung von Dienstleistungen des Wissenstransfers eingestellt oder beauftragt. Zur Unterstützung des KTO-Betriebs müssen Systeme und Instrumente vorhanden sein. Die KTO beginnt mit der Erbringung von Dienstleistungen für Universitäten, andere Forschungseinrichtungen oder Unternehmen.
126	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines zentralen Wissenstransf erbüros (KTO)	Ziel	Abgeschlossen e Fälle, in denen die Erbringung einschlägiger Wissenstransfe rdienste bescheinigt wird	—	Anzahl	0	30	Q4	2025	Mindestens 30 abgeschlossene Fälle von Wissenstransferdiensten, die das zentrale KTO für Universitäten, andere Forschungseinrichtungen oder Unternehmen erbringt.
127	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen,	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen über 50 % des Budgets	Unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen	—	—	—	Q4	2022	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen, in denen mindestens 50 % des Gesamtbudgets (Verträge mit einem Gesamtwert von mindestens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	innovative Unternehmen und KMU									26 000 000 EUR) für Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU gebunden werden, mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften eingehalten werden.
128	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Organisationen, die bei der Durchführung von FuL-bezogenen Tätigkeiten unterstützt werden	—	Anzahl	0	70	Q3	2023	Finanzielle Unterstützung für mindestens 70 Organisationen bei der Durchführung von FuL-bezogenen Tätigkeiten wie industrielle Forschung, experimentelle Innovationstätigkeiten, Start-up-Tätigkeiten, Wissenstransfertätigkeiten, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Tätigkeiten zur Verwaltung und zum

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Schutz von geistigem Eigentum, zur Herstellung von Verbindungen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, zum Aufbau von Kapazitäten für den Wissenstransfer und zur Vermarktung von Forschungsergebnissen im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.
129	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Organisationen, die bei der Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten unterstützt werden	—	Anzahl	70	200	Q2	2026	Finanzielle Unterstützung für mindestens 200 Organisationen bei der Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										nationalen Umweltvorschriften.
130	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen für ein FuI-Förderprogramm mit einem Budget von 6 Mio. EUR	Vom Direktor der Stiftung für Forschung und Innovation unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen	—	—	—	Q4	2022	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen für die ausgewählten Vorschläge, die im Rahmen eines FuI-Finanzierungsprogramms für den ökologischen Wandel mit einem Gesamtbudget von 6 Mio. EUR finanziert werden sollen, mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften eingehalten werden.
131a	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten im Rahmen des ökologischen	—	Anzahl	0	10	Q2	2026	Mindestens 10 Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten im Rahmen des ökologischen Wandels unterstützt werden, im Einklang mit den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Wandels unterstützt werden							Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.
132	C3.2I4 Finanzierung von Organisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen, in denen 80 % der Gesamtmittel für die Finanzierung von Organisationen gebunden werden, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen	—	—	—	Q2	2023	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen, in denen 80 % des Gesamtbudgets (Verträge mit einem Gesamtwert von mindestens 2 400 000 EUR) für die Finanzierung von Organisationen gebunden werden, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen, mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die Einhaltung der einschlägigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										EU- und nationalen Umweltvorschriften vorgeschrieben wird.
133	C3.2I4 Förderorganisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Ziel	Finanzierung der Entwicklung von eingestuften Laboratorien	—	Anzahl	0	16	Q2	2026	Mindestens 16 Unternehmen erhalten Fördermittel für die Entwicklung von klassifizierten Laboratorien. Ein Unternehmen kann mehr als einmal gezählt werden, wenn es im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) an mehr als einem Projekt teilnimmt, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften eingehalten werden.

G. KOMPONENTE 3.3: FÖRDERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DURCH UNTERNEHMEN

Mit dieser Komponente der Aufbau- und Resilienz Zyperns werden die Herausforderungen der geringen Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft angegangen, die auf die geringe Größe der Unternehmen, das komplexe Genehmigungsverfahren, das für eine Investition beantragt wurde, und Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen zurückzuführen sind. Die Ziele dieser Komponente bestehen darin, Unternehmer und Unternehmen zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihren Beitrag zum Wirtschaftswachstum zu verbessern, indem der Rechtsrahmen für Investitionen und unternehmerische Tätigkeiten verbessert wird, und die Produktivität von KMU, vor allem durch Digitalisierung, zu steigern. Sie besteht aus sechs Reformen und vier Investitionen, die bis zum zweiten Quartal 2026 abgeschlossen sein sollen.

Die Komponente betrifft die länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und die länderspezifische Empfehlung 4 von 2019.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C3.3R1): Erleichterung strategischer Investitionen

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines neuen Systems zur Unterstützung strategischer Investitionen, das darauf abzielt, die Investitionstätigkeit im Land durch gestraffte Regeln und Mechanismen zu stimulieren, die Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und das strategische Investitionsumfeld effizienter zu gestalten. Die Definition strategischer Investitionen bezieht sich auf Investitionen in strategischen Sektoren (einschließlich Gesundheit und Sozialfürsorge, Bildung, Kultur, Sport, Umwelt, Industrie, Tourismus, Energie, Forschung, Entwicklung und Innovation), die erheblich zur Entwicklung der Wirtschaft beitragen.

Die Reform besteht darin, dass Rechtsvorschriften zur Erleichterung strategischer Investitionen im Hinblick auf die Effizienz der Erlangung von Investitionslizenzen und Baugenehmigungen in Kraft treten. Für die Verarbeitung strategischer Investitionen wird ein spezieller staatlicher Sektor zugewiesen. Sie besteht aus der Ausarbeitung der operativen Leitlinien, der Prozessflüsse und anderer Anforderungen nach ISO 9001:2015 für die durchgängige Berücksichtigung des Prozesses. Sie arbeitet mit anderen Abteilungen, die für Teile des Prozesses relevant sind, eine Absichtserklärung aus, um die Durchführbarkeit des Schnellverfahrens zu gewährleisten. Darüber hinaus umfasst sie die Schulung der Arbeitnehmer in den einzuführenden Verfahren. Darüber hinaus soll die Reform von der Einrichtung einer digitalen Plattform profitieren, die die digitale Anwendung, Untersuchung und Ausstellung von Planungs- und Baugenehmigungen über ein Anwendungsmanagement-Tool und ein GIS-System ermöglicht (Projekt im Rahmen der Komponente 3.4: „Verbesserung des elektronischen Systems für die Ausstellung von Baugenehmigungen“).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.3R2): Verbesserung des Schnellspur-Business-Aktivierungsmechanismus

Die Ziele der Maßnahme sind die Vereinfachung der Verfahren, die Digitalisierung der staatlichen Dienste und der Betrieb eines Zentrums zur Unterstützung von Unternehmen, das alle erforderlichen und unterstützenden Informationen und Dienste bereitstellt.

Die Reform besteht in der Einrichtung einer interaktiven digitalen Plattform zur Verbesserung des Referats Unternehmenserleichterungen. Über die Plattform muss der Anleger in der Lage sein, seinen Antrag zu verfolgen, aber auch die zuständigen Behörden müssen in der Lage sein, zu interagieren, Dokumente auszutauschen und den Antrag zu bearbeiten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.3R3): Modernisierung des Gesellschaftsgesetzes

Ziel der Maßnahme ist es, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch die Überarbeitung des Gesellschaftsgesetzes zu unterstützen und die Auslegung und Anwendung des Rechts in der Praxis klarer zu gestalten.

Die Reform besteht in der Modernisierung des zyprischen Gesellschaftsrechts, indem bewährte Verfahren aus anderen Common-Law-Gerichten genutzt werden, um eine Grundlage für Wissen und Klarheit in Form von Rechtsprechung und Literatur zu schaffen, um die Auslegung und Anwendung des Rechts in der Praxis zu unterstützen. Die begleitenden Vorschriften für Unternehmen werden ebenfalls überprüft. Darüber hinaus wird Zypern ein Team von Rechtsexperten benennen, das das Projekt für Beratungs- und redaktionelle Dienstleistungen im Rahmen des neuen Gesellschaftsgesetzes und der neuen Vorschriften durchführt. Darüber hinaus umfasst die gesetzliche Überprüfung das Insolvenzverfahren nach dem Gesellschaftsgesetz, bei dem es sich um Liquidationen, Entgegennahme und Prüfung handelt. Die Reform umfasst auch die Durchführung eines KMU-Tests während der Vorbereitung des Gesetzes.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C3.3R4): Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur

Ziel der Reform ist es, den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Finanzmitteln zu verbessern, indem der Zugang zu Darlehen, Garantien und Beteiligungsfinanzierungen erleichtert und die Absorptionsfähigkeit von EU-Finanzierungen durch EU-Instrumente verbessert wird.

Die Reform besteht aus einer Ex-ante-Bewertung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in allen Wirtschaftszweigen, wobei der Schwerpunkt auf der grünen Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft, digitalen Möglichkeiten und alternativen Finanzierungsmöglichkeiten liegt. In dem Bericht wird der Interventionsbereich der vorgeschlagenen NPA festgelegt. Die rechtliche und organisatorische Struktur der Nationalen Förderagentur wird nach der endgültigen Auswahl ihres Tätigkeitsbereichs festgelegt. Die vorgeschlagene Struktur muss eine hohe Transparenz der Tätigkeit und Autonomie der NPA ermöglichen. Die Agentur verfügt nicht über eine Banklizenz und muss daher nicht von vornherein kapitalisiert werden. Ein Lenkungsausschuss, an dem Vertreter des Finanzministeriums und des Ministeriums für Energie, Handel und Industrie teilnehmen, überwacht die Umsetzung.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C3.3R5): Strategischer Investor an der zyprischen Börse

Ziel der Reform ist die Privatisierung der zyprischen Börse.

Die Reform besteht aus einem Bietverfahren, das derzeit im Gange ist und bei dem die zyprische Börse einen renommierten unabhängigen Berater oder ein renommiertes Konsortium dieses Beraters bestellen möchte, der über umfangreiches einschlägiges Fachwissen verfügt, um den am besten geeigneten strategischen Investor für die zyprische Börse zu finden. Die Privatisierungsphase des Vertrags wird nach der endgültigen Genehmigung durch das Repräsentantenhaus der Republik Zypern abgeschlossen, nachdem alle anderen Bedingungen erfüllt sind.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 6 (C3.3R6): Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen

Ziel der Maßnahme ist es, Anreize für die Erhöhung der Größe von KMU zu schaffen.

Die Reform besteht aus gezielten Anreizen, um Fusionen oder Übernahmen von Unternehmen zu fördern, um expandieren und wettbewerbsfähiger zu werden. Die Reform besteht insbesondere aus der Genehmigung eines Berichts und eines begleitenden Aktionsplans durch den Ministerrat nach der Bewertung ähnlicher Regelungen innerhalb der EU und der Konsultation der Interessenträger im Hinblick auf spezifische Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.3I2): Schaffung eines „Regulatory Sandbox“ zur Ermöglichung von Finanztechnologie

Ziel der Maßnahme ist es, FinTech-Unternehmen, Start-up-Unternehmen und andere innovative Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihr Angebot auf neue Produkte oder Dienstleistungen auszuweiten, indem die Regulierungsbehörden einen „Testgrund“ schaffen, der es ihnen ermöglicht, unter ihrer Aufsicht Live-Experimente in einem kontrollierten Umfeld durchzuführen.

Die Investition besteht darin, die Entwicklung eines geeigneten und attraktiven Regelungsrahmens für FinTech und innovative Technologien zu erleichtern und ein Gleichgewicht zwischen der nahtlosen Einführung innovativer Produkte oder Dienstleistungen und der Gewährleistung des Anlegerschutzes herzustellen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C3.3I4): Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen

Ziel der Investition ist es, die Integration digitaler Technologien in bestehende und künftige KMU mit Sitz in Zypern zu verbessern. Konkret zielt die Maßnahme darauf ab, die digitale Identität der Unternehmen zu stärken, den Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen, die Informations- und Kommunikationstechnologien, einschließlich des elektronischen Handels, nutzen, zu erhöhen und das digitale Unternehmertum zu fördern.

Die Investition besteht in der Gewährung von Finanzhilfen in Höhe von rund 30 000 EUR für jeden Begünstigten als Anteil der Investitionen, die er in förderfähige Investitionen für die digitale Modernisierung seines Unternehmens investiert hat.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C3.3I6): Staatlich finanzierte Beteiligungsfonds

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Bemühungen der Regierung, den Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen zu verbessern, um i) die wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in Zypern zu steigern, II) die Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsquellen, insbesondere für innovative Unternehmen und Start-up-Unternehmen, zu erhöhen; und iii) zur Verbesserung des Ökosystems für Kapitalbeteiligungen und Risikokapitalinvestitionen beitragen.

Die Investition besteht aus einem Ausschreibungsverfahren zur Auswahl und Bestellung eines externen Fondsmanagers für einen Investitionszeitraum von voraussichtlich fünf Jahren.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, muss die rechtliche Vereinbarung zwischen Zypern und dem für das Finanzinstrument zuständigen Fonds und die anschließende Investitionspolitik des Finanzinstruments

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ verlangen; und
- ii. die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausschließen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁰; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹¹; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹³; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- iii. bei allen Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten bei den Projekten nach Fonds verlangen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

¹⁰ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
134	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Rechtsvorschriften für strategische Investitionen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q1	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Unterstützung strategischer Investitionen in Zypern, das folgende Elemente umfasst: Straffung der Genehmigungsverfahren für strategische Investitionen, Projektmanager für jedes Projekt, rechtzeitige Erteilung von Baugenehmigungen.
135	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Verbesserung der organisatorischen Kapazitäten zur Erleichterung strategischer Investitionen	Veröffentlichung des Aufbaus eines staatlichen Sektors, der die Reform erleichtert, des Prozesssystems und der Leitlinien im Amtsblatt sowie die Überprüfung des Abschlusses der Ausbildung durch die koordinierende Behörde	—	—	—	Q2	2023	Veröffentlichung des Abschlusses der Einrichtung eines Sektors im Ministerium für Stadtplanung und Wohnungswesen zur Verbesserung der Erleichterung des strategischen Systems im Amtsblatt; Veröffentlichung des Prozesssystems und des Entwurfs der Leitlinien; und Berichterstattung der Koordinierungsbehörde über Schulungen für Schlüsselpersonal für die Umsetzung der Reform.
136	C3.3R2 Verbesserung des Schnellspur-Business-Aktivierungsmechanismus	Meilenstein	Einrichtung eines elektronischen Systems, über das Anleger ihre Online-Anträge einreichen können	Bekanntmachung des elektronischen Systems für die Annahme von Anträgen durch das Handelsministerium	—	—	—	Q4	2022	Modernisierung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit Anträgen auf Erteilung einer Gewerbeerlaubnis, Leitlinien für die Niederlassung und den Betrieb, Bereitstellung von Informationen über alle erforderlichen Genehmigungen, die das Unternehmen für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit benötigt, Erleichterung der Ausstellung von Aufenthalts- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Beschäftigungserlaubnissen für Drittstaatsangehörige in Zypern, Antrag auf Registrierung als Unternehmen von ausländischem Interesse durch Einrichtung eines elektronischen Systems, über das Investoren ihren Online-Antrag einreichen können.
137	C3.3R2 Verbesserung des Schnellspur-Business-Aktivierungsmechanismus	Ziel	Einrichtung einer Plattform, auf der Anleger ihre Online-Anträge verfolgen und mit den zuständigen Behörden interagieren können, sowie Bewertung von Investitionsanträgen über die Plattform	—	Anzahl	0	50	Q4	2025	Abschluss der Prüfung von mindestens 50 Investitionsanträgen über die Plattform.
138	C3.3R3 Modernisierung des Gesellschaftsgesetzes	Meilenstein	Vorlage des Gesetzentwurfs an das Parlament zur Genehmigung, Umstrukturierung des	Vorlage des Gesetzentwurfs beim Parlament nach seiner Annahme durch den Ministerrat	—	—	—	Q3	2025	Vorlage des Gesetzentwurfs an das Parlament zur Billigung. Mit dem Gesetzentwurf wird das Gesellschaftsgesetz umstrukturiert. Sie modernisiert insbesondere das zyprische Gesellschaftsgesetz, indem bewährte Verfahren aus anderen Ländern des Common Law genutzt werden, um eine Grundlage für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Gesellschaftsgesetzes		—	—	—	Q2	2026	Wissen und Klarheit in Form von Rechtsprechung und Literatur zu schaffen und die Auslegung und Anwendung des Rechts in der Praxis zu unterstützen.
139	C3.3R3 Modernisierung des Gesellschaftsgesetzes	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesellschaftsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q2	2026	Inkrafttreten des Gesellschaftsgesetzes zur Umstrukturierung des Gesellschaftsgesetzes. Sie modernisiert insbesondere das zyprische Gesellschaftsgesetz, indem bewährte Verfahren aus anderen Ländern des Common Law genutzt werden, um eine Grundlage für Wissen und Klarheit in Form von Rechtsprechung und Literatur zu schaffen und die Auslegung und Anwendung des Rechts in der Praxis zu unterstützen.
140	C3.3R4 Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Billigung des Fahrplans für die Einrichtung und Einrichtung einer nationalen Förderagentur durch den Ministerrat	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates	—	—	—	Q2	2023	Billigung des Fahrplans für die Schaffung und Einrichtung einer nationalen Förderagentur durch den Ministerrat, die kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Darlehen, Garantien und Beteiligungsfinanzierungen erleichtern und die Absorptionsfähigkeit der EU-Finanzierung durch EU-Instrumente verbessern soll

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
141	C3.3R4 Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Aufnahme der Tätigkeit der Nationalen Förderagentur Zyperns	Ursprünglicher Aufbau validiert durch den Staatssekretär	—	—	—	Q3	2025	Aufnahme der Tätigkeit der Nationalen Förderagentur Zyperns, einschließlich Personalausstattung mit benötigtem Personal
142	C3.3R5 Strategischer Investor an der zyprischen Börse	Meilenstein	Auswahl eines strategischen Investors für den Erwerb einer Kontrollbeteiligung an der zyprischen Börse	Ministerrat billigt Abkommen	—	—	—	Q4	2024	Auswahl eines strategischen Investors für den Erwerb einer Kontrollbeteiligung an der zyprischen Börse, Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarungen, Abschluss der Transaktion.
143	C3.3R6 Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen	Meilenstein	Aktionsplan für Anreize für Fusionen und Übernahmen	Annahme eines Berichts und des begleitenden Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	Q4	2022	Annahme eines Berichts und eines begleitenden Aktionsplans durch den Ministerrat über spezifische Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen nach Bewertung ähnlicher Regelungen innerhalb der EU und Konsultation der Interessenträger.
144	C3.3I2 Schaffung eines „Regulatory Sandbox“ zur Ermöglichung von	Meilenstein	Regulatorische Sandbox mit Blick auf Finanztechnologie und innovative Technologien	Ankündigung der Einführung der „Regulatory Sandbox“ durch die zyprische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde.	—	—	—	Q2	2024	Einrichtung eines Reallabors, das die Entwicklung eines geeigneten und attraktiven Regelungsrahmens für FinTech und innovative Technologien erleichtern und ein Gleichgewicht zwischen der nahtlosen Einführung innovativer Produkte oder Dienstleistungen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Finanztechnologie									der Gewährleistung des Anlegerschutzes herstellen soll.
147	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nach Genehmigung der Regelung durch den Ministerrat	Offizielle Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in der Presse, auf der MECI/ITS-Website und in den sozialen Medien von MECI/ITS	—	—	—	Q2	2023	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen, die einen Prozentsatz der Ausgaben abdecken, der die digitale Identität der Unternehmen stärkt oder die Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen, die Informations- und Kommunikationstechnologien (einschließlich des elektronischen Handels) nutzen, erhöht oder das digitale Unternehmertum fördert, nachdem der Ministerrat die Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen genehmigt hat.
148	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Ziel	KMU, die nach Einreichung von Zahlungsanträgen unterstützt werden.	—	Anzahl	0	290	Q2	2026	Mindestens 290 KMU, die nach Einreichung von Zahlungsanträgen und Verwaltungs- und Vor-Ort-Überprüfungen durch das zuständige Programmmanagementteam unterstützt wurden.
151	C3.3I6 Staatlich finanziert Beteiligungs fonds	Meilenstein	Aufbau des Fonds	Registrierung des Fonds	—	—	—	Q4	2022	Die Einrichtung des Fonds ist abgeschlossen. Der Fonds erhöht die Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsquellen, insbesondere für innovative Unternehmen und Start-up-Unternehmen. Die Investitionspolitik enthält Förderkriterien für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Beteiligungsunternehmen, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Transaktionen durch die Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung, die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten und die Anforderung an Begünstigte, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten auf der Ausschlussliste erzielt haben, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.
152	C3.3I6 Staatlich finanziert Beteiligungs fonds	Ziel	Aus dem Fonds unterstützte Beteiligungsunternehmen	—	Anzahl	0	12	Q2	2026	Mindestens 12 aus dem Fonds unterstützte Beteiligungsunternehmen (Start-ups und innovative Unternehmen).

G.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1 (C3.3I1): Integriertes Informationssystem für die Abteilung des Handelsregisters für Unternehmen und geistiges Eigentum.

Die Ziele der Maßnahme bestehen in der Konzeption, Entwicklung, Umsetzung, Pflege und dem Betrieb einer Lösung für eine integrierte Registerplattform zur Unterstützung der Prozesse und Dienstleistungen der Abteilung Unternehmen und der Abteilung für geistiges und gewerbliches Eigentum der Abteilung für Registrierstellen für Unternehmen und geistiges Eigentum in einer Weise, die den digitalen Wandel der beiden oben genannten Abschnitte als Vorreiter in digitaler Präsenz, Online-Fähigkeiten und herausragender Kundendienst durch effiziente interne Prozesse und unterstützt durch flexible IT-Systeme fördert.

Die Investition besteht in der Installation der Hardware und Software des Systems, der Fertigstellung der Netzinfrastruktur und der Schulung des Personals für das neue System.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

G.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
153	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung für Handelsregister und geistiges Eigentum	Meilenstein	Installation und Vernetzung von System-Hardware und - Software abgeschlossen	Fertigstellung und Betrieb der Installation von Systemhardware & Software und Vernetzung abgeschlossen	—	—	—	Q1	2024	Installation von Systemhardware und -software sowie Vernetzung abgeschlossen (Server, Festplatten, PCs und Peripheriegeräte, RDBMS, Betriebssysteme und Router).
154	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung für Handelsregister und geistiges Eigentum	Ziel	Schulung der Mitarbeiter	—	% (Prozent)	0	100	Q4	2025	Schulung von 100 % des Personals des Department of Registrar of Companies and Intellectual Property und des Department of Information Technology Services (Abteilung für Unternehmen und geistiges Eigentum) und des Ministeriums für Informationstechnologiedienste in Bezug auf das eingeführte Informationssystem und die damit verbundenen operativen Verfahren.

H. KOMPONENTE 3.4: MODERNISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN UND LOKALEN BEHÖRDEN, EFFIZIENTERE JUSTIZ UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Mit dieser Komponente des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns werden seit Langem bestehende Herausforderungen bei der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene, des Justizsystems und des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung angegangen. Mit der Komponente werden folgende Ziele verfolgt: I) Steigerung der Wirksamkeit, Effizienz und Relevanz von Regierungsprozessen unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger und Unternehmen, ii) Stärkung der Verwaltungskapazität und der Zusammenarbeit des Innenministeriums und der lokalen Gebietskörperschaften, um die wirksame Umsetzung des neuen Modells der lokalen Verwaltung sicherzustellen, iii) Verbesserung der Wirksamkeit, einschließlich der Qualität und Effizienz, des Justizsystems durch Beschleunigung der Justizverwaltung und Abbau des Verfahrensrückstaus und iv) Verbesserung der Kohärenz der Bemühungen der Regierung zur Korruptionsbekämpfung.

Die in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Effizienz im öffentlichen Sektor, insbesondere im Hinblick auf die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung und der lokalen Gebietskörperschaften (länderspezifische Empfehlungen 1 von 2019 und 4 von 2020), zur Förderung flexibler Arbeitsregelungen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020), zur Verbesserung der Effizienz und Digitalisierung des Justizsystems (länderspezifische Empfehlung 5 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2020) und zu Reformen zur Korruptionsbekämpfung (länderspezifische Empfehlung 5 von 2019) und zu Reformen zur Korruptionsbekämpfung (länderspezifische Empfehlung 5 von 2019) bei.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Teilkomponente 3.4.1: Modernisierung des öffentlichen Sektors

Reform 1 (C3.4R1): Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung

Ziel der Reform ist es, die Funktionsweise der allgemeinen öffentlichen Verwaltung durch Verbesserung ihres Personalverwaltungsrahmens zu verbessern und die Verwaltungskapazität der zyprischen Polizei umzustrukturieren und auszubauen.

Die Reform besteht aus zwei Elementen:

- i) Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der strategischen Rolle der Abteilung für Personalverwaltung und Personalverwaltung im Zusammenhang mit der Formulierung und Überwachung der Umsetzung der Politik im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Personalverwaltung im öffentlichen Sektor, z. B. Festlegung von politischen Maßnahmen, Formulierung von Leitlinien und Grundprinzipien für Fragen der Personalverwaltung, Überprüfung bestehender Strategien, Rechtsvorschriften und Praktiken sowie Beziehungen zwischen den Sozialpartnern. Gleichzeitig soll die Reform die Kapazitäten der Fachministerien zur Umsetzung der Politik der öffentlichen Verwaltung und der Personalfunktionen stärken und gleichzeitig eine angemessene Rechenschaftspflicht und Reaktionsfähigkeit gewährleisten;
- ii) Umstrukturierung und Modernisierung der zyprischen Polizei durch Konzeption und Umsetzung eines neuen Polizei- und Einsatzmodells, eines neuen Managementrahmens für Lernen und Entwicklung und eines neuen Rahmens für die Personalverwaltung.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.4R2): Regulierung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor

Ziel der Reform ist es, die Produktivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes durch flexible Arbeitsregelungen wie Telearbeit, teilweise Telearbeit und Teilzeit zu steigern.

Die Reform besteht in der Einführung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor auf der Grundlage einer Bewertung der Empfehlungen einer externen Studie über bewährte Verfahren und mögliche Einschränkungen, die von anderen nationalen öffentlichen Verwaltungen festgestellt wurden, durch die Abteilung Öffentliche Verwaltung und Personal. In der Studie werden die Bedingungen für flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Dienst, wie sie in anderen Rechtsordnungen gelten, überprüft.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.4R3): Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und neue Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten

Ziel der Reform ist es, die Funktionsweise des öffentlichen Dienstes durch eine Überprüfung des Einstellungs- und Beförderungsrahmens und des Leistungsbeurteilungssystems zu verbessern.

Die Reform besteht aus: I) Einführung eines neuen Rahmens im öffentlichen Dienst für die Bewertung und Auswahl von Bewerbern für Beförderungen, einschließlich Führungspositionen, auf der Grundlage der Verdienste; II) Einführung eines neuen Leistungsbeurteilungssystems, das für Entwicklungs- und Beförderungszwecke eingesetzt werden soll, um die Beurteilung und Beförderung transparenter, gerechter, kompetenzbasiert und wirksamer zu gestalten; und iii) Verbesserung der Einstellungsverfahren durch Schulungen, Aktualisierung der Dienstsysteme (die Anforderungen und Pflichten für Stellen in der öffentlichen Verwaltung) und Änderungen der beiden einschlägigen Einstellungsgesetze.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2025 abgeschlossen.

Reform 4 (C3.4R4): Stärkung der Verwaltungskapazität und der Transparenz durch Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens und weitere Digitalisierung seines Prozesses

Ziel der Reform ist es, die Effizienz und Wirksamkeit der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen, indem neue Vergabeverfahren unter Einsatz digitaler Instrumente eingeführt werden und das Wissen und das Fachwissen des Personals verbessert werden.

Die Reform besteht in der Einführung eines integrierten, vollständig digitalisierten e-Vergabesystems unter Verwendung moderner Technologien, wodurch der Verwaltungsaufwand für die Teilnehmer verringert und gleichzeitig Rechenschaftspflicht und Transparenz gewahrt werden. Sie wird von Maßnahmen begleitet, die auf die Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens abzielen, wie z. B. die Überarbeitung der Organisationsstruktur der zentralen Funktion des öffentlichen Auftragswesens und die Schulung und Zertifizierung von Fachkräften im Bereich des öffentlichen Auftragswesens.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C3.4R5): Ausbau der Kapazitäten der Staatsanwaltschaft

Ziel der Reform ist die Umsetzung eines digitalen Wandels des Law Office mit dem Ziel, seine Effizienz und Wirksamkeit sowie die Produktivität, die Qualität der Arbeit und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu erhöhen.

Die Reform besteht in der Digitalisierung aller Prozesse und Verfahren des Law Office durch die Einführung eines IT-Systems (eLaw System), das als vollständige Software-as-a-Service-Lösung

bereitgestellt wird. Sie umfasst die Bereitstellung, Entwicklung und Anpassung eines bestehenden webbasierten Managementsystems, das Funktionen wie die Erstellung elektronischer Falldateien und -ordner, Fallverwaltung und -überwachung, interne Kommunikation und Arbeitsabläufe, Verfolgung von Fällen, Finanzverwaltung und Zahlungen bietet. Während der Durchführung des Projekts wird im Rahmen einer Geschäftsanalyse der Bedarf an Prozessumstrukturierungen bewertet. Alle vorhandenen Akten in Papierform werden in das E-Law-Kernsystem migriert.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.4I2): Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses

Ziel der Investition ist es, die Qualität der Regulierung zu verbessern und die Rechtssicherheit und Transparenz zu erhöhen, indem der Rechtsetzungsprozess modernisiert und die geltenden Rechtsvorschriften veröffentlicht werden.

Die Investition besteht in der Einrichtung einer Plattform für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die die Ausarbeitung, Konsolidierung, Verwaltung und Speicherung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften erleichtern. Das System wird auch die offizielle zentrale staatliche Anlaufstelle für den digitalen Zugang der Öffentlichkeit zu allen Rechtstexten in einem interoperablen Format. Die Investition umfasst das Hochladen aller bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf die neue Plattform.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C3.4I3): Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung

Ziel der Investition ist die Verbesserung der Politikgestaltung und -umsetzung durch verstärkte Nutzung quantitativer Modellierungstechniken für die Folgenabschätzung von Rechtsvorschriften.

Die Investition besteht in der Entwicklung von Modellierungsinstrumenten und Fachwissen des öffentlichen Personals, um eine bessere Folgenabschätzung der politischen Maßnahmen zu ermöglichen. Dies soll durch i) die Einrichtung eines wirtschaftspolitischen Modellierungszentrums erreicht werden, in dem die Instrumente und Daten für die Analyse und Bewertung politischer Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden; II) Weitergabe der Kenntnisse in den Bereichen Politikanalyse und Evaluierung an die Mitarbeiter des Finanzministeriums; und iii) Entwicklung von Instrumenten für Big Data und Datenanalyse.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.4.2: Kommunalverwaltung und Raumreform

Reform 6 (C3.4R6): Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen

Ziel der Maßnahme ist es, das lokale Verwaltungssystem in Zypern zu reformieren, um dessen Entscheidungsbefugnis und Verwaltungsautonomie zu verbessern, die Effizienz der Regierungsführung zu erhöhen und die Ressourcen und Zuständigkeiten aufeinander abzustimmen, um die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Reform besteht in der Annahme neuer Rechtsvorschriften, die Verringerung der Zahl der Gemeinden und Schaffung von Gemeinschaftsclustern für die zentrale Erbringung von Dienstleistungen zur Verbesserung der Verwaltungskapazität; Einführung eines neuen Verwaltungsmodells und einer neuen Personalstruktur für die Gemeinden; Übertragung von Zuständigkeiten und Ressourcen von der Zentralregierung auf die Gemeinden, insbesondere in den Bereichen Erteilung von Genehmigungen, Sozialpolitik, Instandhaltung der lokalen Infrastruktur, Schulen und Bereitstellung lokaler Dienstleistungen für die Bürger; Reform der Finanzierung der

Gemeinden; und eine angemessene rechtliche Aufsicht, Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht zu gewährleisten. Die Reform umfasst auch den Aufbau von Kapazitäten durch Schulungen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 7 (C3.4R7): Städtische Flurbereinigung

Ziel der Reform ist es, den Druck auf die Erweiterung der Gemeinden zu verringern und die Bodenversiegelung zu erhöhen, indem die Nutzung verfügbarer Flächen für Bauzwecke erleichtert wird.

Die Reform besteht darin, einen Rechtsrahmen für die städtische Flurbereinigung zu schaffen und die Umsetzung städtischer Flurbereinigungspläne in ausgewählten Gebieten oder in Gebieten, die für die Insel von strategischer Bedeutung sind, zu fördern. Die Reform umfasst auch die Vorbereitung einer Sachverständigenstudie, eine digitale Plattform zur Ermöglichung städtischer Flurbereinigungen und die Ausarbeitung von Pilot-Masterplänen zur städtischen Flurbereinigung.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C3.4I4): Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen

Ziel der Investition ist es, die Effizienz der Baugenehmigungsverfahren zu erhöhen.

Die Investition besteht in i) der Erweiterung des elektronischen Anwendungsumfelds des bestehenden IT-Systems Hippodamos für die Planung und Genehmigung, damit alle Planungs- und Baubehörden (Gemeinden) Anträge auf Planungs- und Baugenehmigungen von einer gemeinsamen Plattform einreichen können; II) Modernisierung des Hippodamos-Systems, um die digitale Beantragung, Prüfung und Erteilung von Planungs- und Baugenehmigungen zu ermöglichen; und iii) Ausbau oder Erweiterung anderer Hippodamos-Module, wie z. B. Verwaltung und Verwaltung von Bauverträgen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C3.4I5): Intelligente Städte

Ziel der Investition ist die Koordinierung laufender Initiativen für intelligente Städte in einem landesweiten Umsetzungsplan.

Die Investition besteht in der Vorlage eines nationalen Masterplans für intelligente Städte mit Schwerpunkt auf drei vorrangigen intelligenten Lösungen für Gemeinden: intelligentes Parken, intelligente Beleuchtung und intelligente Abfallsammlung. Die Investition umfasst die Konzeption und Umsetzung der Infrastruktur für intelligente Städte (zentrale Plattform) sowie die Konzeption und Umsetzung der drei vorrangigen intelligenten Lösungen, einschließlich der Installation von Sensoren. Die zentrale Plattform muss über die notwendige Flexibilität für künftige Hinzufügungen neuer Lösungen für intelligente Städte verfügen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C3.4I6): Regenerierung und Revitalisierung der Stadt Nikosia Innere Stadt

Ziel der Investition ist es, die Innenstadt Nikosia neu zu beleben, indem junge Menschen angezogen, neue Investitionen getätigt und die Wirtschaftstätigkeit gefördert werden.

Die Investition besteht in i) der Renovierung der Faneromeni-Schule, die als Fachbereich der Universität von Zypern genutzt werden soll, II) Kauf und Renovierung von Gebäuden in der

Innenstadt, die in eine Studentenunterkunft umgewandelt werden sollen; und iii) die Einführung von Anreizen des Privatsektors zur Bereitstellung von Unterkünften für Studierende in der Region.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.4.3: Effizientes Justizsystem

Reform 8 (C3.4R8): Effizienz der Justiz

Ziel der Reform ist es, den hohen Rückstand bei den bei den Gerichten anhängigen Rechtssachen abzubauen und die Effizienz und Qualität des Justizsystems insgesamt zu steigern.

Die Reform besteht aus der Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Beseitigung des Rückstaus bei den Verfahren und Rechtsbehelfen mit spezifischen jährlichen Zielen und der Einrichtung einer Taskforce für Richter, die die Umsetzung des Aktionsplans zum Abbau des Rückstands bei anhängigen Rechtssachen koordinieren soll. Der Aktionsplan soll bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein. Als anhängige Rechtssachen gelten seit mehr als zwei Jahren anhängige Rechtssachen. Am 31. Dezember 2020 gab es: 24777 anhängige Zivilsachen, 2222 anhängige Rechtsmittel in Zivilsachen und 475 anhängige Rechtsmittel in Verwaltungssachen. Die Reform besteht auch in der Umsetzung der überarbeiteten Zivilprozessordnung, die am 19. Mai 2021 vom Obersten Gerichtshof angenommen wurde und die die Effizienz der Gerichtsverfahren, einschließlich der gerichtlichen Entscheidung, erhöhen soll.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 9 (C3.4R9): Digitaler Wandel der Gerichte

Ziel der Reform ist es, die Ineffizienzen des Justizsystems zu beheben, die von den Gerichten verursacht werden, die auf manuellen und papiergestützten Systemen beruhen. Die Digitalisierung des Systems soll die Justiz straffen und beschleunigen.

Die Reform besteht aus der Installation und dem Betrieb i) des i-Justiz-Systems einer Zwischenlösung, um den dringendsten Bedarf zu decken, bevor die E-Justiz verfügbar ist, ii) eines integrierten E-Justiz-Systems und iii) der digitalen Tonaufnahme in Gerichtsverfahren. Das E-Justiz-System steht Gerichten, Rechtsanwälten, Bürgern, dem Juristischen Amt der Republik und der Polizei zur Verfügung. Sie führt mehrere Funktionen ein, wie die digitale Fallablage und Zahlung, die Kategorisierung von Fällen, die Fallsuche, die Erstellung und Verwaltung von Dokumenten, Verfolgungs- und Überwachungssysteme zur Unterstützung des Streamings von Fällen, die Überwachung der Einhaltung von Anordnungen und Protokollen, die Verwaltung von Zuweisungen für die Anhörung, die Entscheidungsausführung und -verwaltung, den Fallabschluss und die Beweisverwaltung.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2025 abgeschlossen.

Investition 7 (C3.4I7): Fortbildung von Richtern

Ziel der Investition ist es, das geringe Niveau der Ausbildung und des lebenslangen Lernens von Richtern anzugehen.

Die Investition besteht in der Schulung von Richtern in der überarbeiteten Zivilprozessordnung und/oder in anderen juristischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu verschiedenen Rechtsthemen und juristischen Fähigkeiten, die von der zyprischen Schule für justizielle Aus- und Fortbildung organisiert werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 8 (C3.4I8): Modernisierung der Gerichtsinfrastruktur

Ziel der Investition ist es, Ineffizienzen des Justizsystems aufgrund unzureichender Gerichtsgebäude sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu beheben.

Die Investition besteht in der Errichtung einer Erweiterung des Bezirksgerichts Famagusta.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.4.4: Korruptionsbekämpfung

Reform 10 (C3.4R10): Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung

Ziel der Reform ist es, durch die Umsetzung des nationalen horizontalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für mehr Kohärenz bei der Korruptionsbekämpfung zu sorgen.

Die Reform besteht aus: I) Rechtsvorschriften zum Schutz von Hinweisgebern, zur Erhöhung der Transparenz bei öffentlichen Entscheidungsprozessen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten, ii) Einrichtung und Arbeitsweise einer unabhängigen Behörde zur Korruptionsbekämpfung, die die Bemühungen aller Stellen koordiniert, die an der Korruptionsbekämpfung und -prävention beteiligt sind, und die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen durch die verschiedenen zuständigen Dienststellen überwacht, iii) Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Schulungen für die Korruptionsbekämpfung und iv) Stärkung der internen Auditstellen in allen Ministerien und dem Internen Auditdienst.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
155	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Aktionsplan für einen effizienten Umgang mit Personalfragen in der nationalen öffentlichen Verwaltung	Annahme des Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	Q1	2022	Der Ministerrat hat einen Aktionsplan angenommen, der Folgendes umfasst: — Leitlinien, Vorlagen und Unterstützung bei der Umsetzung durch die Abteilung Öffentliche Verwaltung und Personal (PAPD) für die Verwaltung der Fachministerien in Bezug auf Fragen der Personalverwaltung wie Umstrukturierung und Umstrukturierung, Vereinfachung der Verfahren und Personalplanung; — Umsetzung einer überarbeiteten Organisationsstruktur der PAPD — Lern- und Entwicklungsplan für das PAPD-Personal; — Schulungsplan für die Verwaltung der Fachministerien
156	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Personalverwaltung für die zyprische Polizei	Annahme durch den Polizeichef und den Staatssekretär des Ministeriums für Justiz und öffentliche Ordnung und Inkrafttreten	—	—	—	Q4	2023	Der neue Rahmen für die Personalverwaltung der zyprischen Polizei ist in Kraft getreten und erstreckt sich auf folgende Bereiche: — Analyse und Erstellung von Stellenbeschreibungen — Einstellung — Begründung — Ausbildung und Entwicklung — Ausgleichszahlungen und Leistungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	g und - umsetzung				—	—	—	Q4	2025	— Arbeits- und Arbeitnehmerbeziehungen und Kommunikation Verwaltung von Mitgliedern im Ruhestand Sicherheit und Gesundheit — Strategie für das Personalmanagement
157	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und - umsetzung	Meilenstein	Umsetzung des Aktionsplans zur effizienten Verwaltung der Humanressourcen in der nationalen öffentlichen Verwaltung	Vom Ministerrat gebilligter Abschlussbericht über die Umsetzung des Aktionsplans	—	—	—	Q4	2025	Der Aktionsplan wurde umgesetzt, u. a.: — Leitlinien und Handbücher für die Verwaltung der Fachministerien zu Einstellungsverfahren, Disziplinarverfahren, Personalplanung, Umstrukturierung und Vereinfachung der Prozessüberprüfungen — Gegebenenfalls Gesetzesänderungen — Schulung des Personals in der Verwaltung der Fachministerien
158	C3.4R2 Regulierung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Beschluss über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Beschluss des Ministerrates	—	—	—	Q1	2023	Es ist eine Studie über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor durchzuführen. Die PAPD bewertet die Empfehlungen der Studie unter Berücksichtigung geeigneter Sicherheitsvorkehrungen zur Verbesserung der Wirksamkeit des öffentlichen Dienstes. Nach der Bewertung der Empfehlungen der Studie entscheidet der Ministerrat über deren Umsetzung.
159	C3.4R2	Meilenstein	Umsetzung flexibler	Abschlussbericht des PAPD über die	—	—	—	Q4	2024	Umsetzung des Beschlusses des Ministerrats, gegebenenfalls durch

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Regulierung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor		Arbeitsregelungen	Umsetzung des Beschlusses des Ministerrates						Änderung von Gesetzen/Verordnungen, Kommunikation über politische Maßnahmen und Schulungen auf der Grundlage eines von der Personalabteilung der öffentlichen Verwaltung ausgearbeiteten Aktionsplans.
160	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und neue Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für offene Stellen im öffentlichen Dienst und Vorschriften für die Leistungsbewertung der Beschäftigten.	Bestimmung in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, aus denen ihr jeweiliges Inkrafttreten hervorgeht	—	—	—	Q4	2021	Die wichtigsten Elemente sind: I) Inkrafttreten eines Gesetzes, das die Bewertung und Auswahl der Bewerber für die Beförderung im öffentlichen Dienst, einschließlich Führungspositionen, mit neuen Kriterien und Methoden auf der Grundlage objektiver Beurteilungen und Verdienste sowie die Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst vorsieht, sofern dies für notwendig erachtet wird, und II) Inkrafttreten neuer Regelungen zur Einführung eines neuen Systems der Leistungsbewertung für öffentliche Bedienstete, das für Entwicklungs- und Beförderungszwecke genutzt werden soll, um das Leistungsbeurteilungsverfahren und den Beförderungsmechanismus transparenter, gerechter, kompetenzbasiert und wirksamer zu gestalten
161	C3.4R3 Einführung eines neuen	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Leistungsbewert	Inkrafttreten des neuen Rahmens	—	—	—	Q1	2025	Die Leistung der Beamten wird im Einklang mit dem neuen Rechtsrahmen bewertet und die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und neue Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten		ung und die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst.		—	—	—	Q4	2025	Stellenausschreibungen im öffentlichen Dienst werden nach dessen wirksamer Umsetzung, unter anderem durch Schulung der einschlägigen Mitarbeiter, besetzt.
162	C3.4R4 Stärkung der Verwaltungskapazität und der Transparenz durch Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens und weitere Digitalisierung seines Prozesses	Meilenstein	Neues integriertes elektronisches Beschaffungssystem	Erste Ausschreibungen wurden im Rahmen des neuen Systems der elektronischen Auftragsvergabe veröffentlicht.	—	—	—	Q4	2025	<p>Das neue integrierte e-Vergabesystem muss voll einsatzfähig sein, einschließlich der Entwicklung, Erprobung und Schulung der Nutzer.</p> <p>Die Hauptfunktionen des Systems sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unterstützung des Einmalprinzips für die Übermittlung von Daten durch private Nutzer — statistische Berichterstattung — Unterstützung der Nutzung neu entstehender Technologien, die sowohl von öffentlichen Auftraggebern als auch von Wirtschaftsteilnehmern in ihren Verwaltungsfunktionen eingesetzt werden können

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										— Erleichterung der Verwaltungstätigkeit der öffentlichen Auftraggeber — Benutzerfreundliche Schnittstelle zu den Wirtschaftsakteuren mit Schwerpunkt auf KMU Veröffentlichung offener Daten über die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge — Den öffentlichen Auftraggebern und den Entscheidungsträgern während des gesamten Projektlebenszyklus Informationen über die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung zu stellen.
163	C3.4R5 Ausbau der Kapazitäten der Staatsanwaltschaft	Meilenstein	Neues IT-System für das Juristische Amt	Inbetriebnahme des neuen IT-Systems	—	—	—	Q4	2023	Vollständige Inbetriebnahme einer Software-as-a-Service-Lösung für das Law Office, die folgende Merkmale aufweist: — Erstellung elektronischer Akten und Ordner, — Fallbearbeitung und -überwachung, — interne Kommunikation und Arbeitsabläufe, — Verfolgung von Fällen, Finanzmanagement und Zahlungen, — Digitalisierung von Akten in Papierform. Die Schulung der Nutzer ist abgeschlossen.
165	C3.4I2 Digitalisierung des	Meilenstein	Umsetzung der zyprischen Plattform für die	Inbetriebnahme des neuen Systems	—	—	—	Q1	2025	Inbetriebnahme der Plattform und Abschluss der Schulungen für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Rechtsetzungsprozesses		Ausarbeitung von Rechtsvorschriften		—	—	—	Q4	2025	Administratoren und privilegierte Nutzer. Die voll funktionsfähige Plattform für die Vorbereitung von Rechtsvorschriften muss Folgendes ermöglichen: — Erstellung und Verwaltung von Gesetzentwürfen durch einen Web-Editor mit der Möglichkeit, in allen Phasen der Gesetzesvorbereitung im XML-Format exportieren zu können; — eine zentrale Datenbank zur Speicherung und Verbreitung von Rechtstexten als offene Daten über Anwendungsprogrammierschnittstellen sowie als Massengut; — ein Instrument zur Konsolidierung von Gesetzen und Änderungen.
166	C3.4I2 Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses	Meilenstein	Digitalisierung von Gesetzen und Vorschriften auf der neuen Plattform	Öffentliche Bekanntmachung auf der Plattform	—	—	—	Q4	2025	Alle früheren Gesetze und Verordnungen wurden auf die neue Plattform hochgeladen, sodass alle Rechtsvorschriften online auf einer staatlichen Plattform verfügbar sind.
167	C3.4I3 Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung	Meilenstein	Einrichtung einer Modellierungsplattform für wirtschaftspolitische Analysen	Inbetriebnahme der Plattform	—	—	—	Q4	2023	Vollständige Inbetriebnahme und Ausrüstung der Plattform, einschließlich der Ernennung des Teams wissenschaftlicher Mitarbeiter. Das Team besteht aus Experten für makroökonometrische Modelle, Ökonometrier, Experten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										für Datenanalyse und Wirtschaftswissenschaftler.
168	C3.4I3 Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung	Ziel	Anzahl der entwickelten Folgenabschätzungsmodelle und Datenanalyseinstrumente	—	Anzahl	0	20	Q4	2025	Die vollständige Entwicklung von mindestens 20 makroökonometrischen Folgenabschätzungsmodellen und neuen Datenanalyseinstrumenten für die zyprische Wirtschaft auf der Grundlage unterschiedlicher Methoden wird simuliert, getestet und für die wirtschaftspolitische Analyse und Prognose angewandt.
169	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen	Meilenstein	Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q2	2024	Die Intervention umfasst das Inkrafttreten von drei Gesetzen: Gemeindegesetz, Gemeindegesetz (Änderungs-)Gesetz und Gesetz über kommunale Bezirksregierungen). Der neue Rechtsrahmen umfasst Folgendes: — Verringerung der Zahl der Gemeinden — Schaffung von Gemeinschaftsclustern für die Erbringung von Dienstleistungen — Übertragung neuer Zuständigkeiten und Mittel von der Zentralregierung auf die Gemeinden — Neues Finanzierungssystem für Gemeinden Vorschriften über die rechtliche Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftspflicht

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verbesserung der Effizienz der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Bewirtschaftung fester Abfälle sowie Genehmigung durch die Einrichtung von fünf Bezirksorganisationen für lokale Verwaltung.
170	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen	Ziel	Zahl der Bediensteten der lokalen Gebietskörperschaften, die am Kapazitätsaufbau beteiligt sind	—	Anzahl	0	500	Q4	2024	Abschluss einer Reihe thematischer Programme zum Kapazitätsaufbau in der lokalen Verwaltung mit Schulungen für mindestens 500 Teilnehmer (Mitglieder und Bedienstete lokaler Behörden).
171	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die städtische Flurbereinigung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—		Q2	2024	Inkrafttreten des Gesetzes über die städtische Flurbereinigung mit dem Ziel, die Zersiedelung durch rationelle Nutzung bestehender Wohngebiete zu verringern
172	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Ziel	Anzahl der Gesamtpläne für die Stadtplanung	—	Anzahl	0	10	Q4	2025	Für die Nutzung in ausgewählten Gebieten oder in Gebieten von strategischer Bedeutung wurden Masterpläne für die Stadtplanung ausgearbeitet, veröffentlicht und genehmigt. In den Masterplänen werden zerlegte und unzugängliche Grundstücke (innerhalb der Entwicklungsgrenzen eines Gebiets) integriert und in diese umverteilt.
173	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen	Meilenstein	Verbesserung des Umfelds für elektronische Anwendungen	Anträge, die über die verbesserte elektronische	—	—	—	Q4	2022	Abschluss der Verbesserung des Umfelds für elektronische Anwendungen des bestehenden Hippodamos-Systems, um die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen		des Hippodamos-Systems	Anwendungsumgebung eingehen						Einreichung von Anträgen auf Planungs- und Baugenehmigungen für alle Planungs- und Baubehörden (Gemeinden) von einer gemeinsamen Plattform aus zu ermöglichen.
174	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der Planungs-, Kontroll- und Projektmanagementfunktionen von Hippodamos	Vollständig digitales Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen und die Verwaltung von Bauverträgen	—	—	—	Q4	2024	Abschluss der Verbesserung des Planungs- und Kontrollinstruments, des Projektmanagement-Tools und der Modernisierung der Hardware und Software des bestehenden Hippodamos-Systems zur Unterstützung der zusätzlichen Funktionen.
176	C3.4I5 Intelligente Städte	Ziel	Entwicklung mobiler Anwendungen, die im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“ entwickelt wurden, und Installation intelligenter Sensoren im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“	—	Mobile Anwendungen: Anzahl Intelligente Sensoren: Anzahl	Mobile Anwendungen : 0 Intelligente Sensoren: Anzahl 0	Mobile Anwendungen : 3 Intelligente Sensoren: 97000	Q2	2026	Entwicklung von drei mobilen Anwendungen (für intelligentes Parken, intelligente Beleuchtung, intelligente Abfallbewirtschaftung), die von den Nutzern heruntergeladen werden können, und vollständige Inbetriebnahme von mindestens 97000 intelligenten Sensoren im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“, die aus intelligenten Parksensoren, Sensoren für intelligente Beleuchtung und intelligenten Abfallbewirtschaftungssensoren bestehen, die in Gemeinden geliefert und installiert und mit der Plattform zentraler intelligenter Städte verbunden sind.
177	C3.4I6 Regenerierung und	Ziel	Renovierte und zu Studentendorms	—	Anzahl	0	80	Q4	2024	Mindestens 80 Zimmer in der Innenstadt von Nikosia wurden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Revitalisierung der Stadt Nikosia Innere Stadt		umgebaute Räume							renoviert und in Studentendorms umgebaut.
178	C3.4I6 Regenerierung und Revitalisierung der Stadt Nikosia Innere Stadt	Ziel	Renovierte und zu Studentendorms umgebaute Räume	—	Anzahl	80	450	Q2	2026	Mindestens 450 Zimmer in der Innenstadt von Nikosia wurden renoviert und in Studentendorms umgebaut.
179	C3.4I6 Regenerierung und Revitalisierung der Stadt Nikosia Innere Stadt	Meilenstein	Renovierung der Faneromeni-Schule	Abschluss der Renovierung der Faneromeni-Schule	—	—	—	Q2	2026	Faneromeni-Schule wurde umfassend renoviert und gegen Seismen modernisiert, um die Schule für Architektur der Universität Zyperns zu beherbergen, und ist einsatzbereit.
180	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Meilenstein	Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung	Bestimmung in der neuen Zivilprozessordnung (veröffentlicht im Amtsblatt) über das Inkrafttreten der Geschäftsordnung (1. September 2023)	—	—	—	Q3	2023	Umsetzung der neuen Zivilprozessordnung für die neuen Rechtssachen, die dem Gericht ab dem 1. September 2023 vorgelegt werden. Mit der neuen Zivilprozessordnung soll die Verhandlung von Rechtssachen modernisiert werden, um den Parteien eine kostengünstigere, leichter zugängliche und zeitgerechtere Zustellung zu bieten.
181	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Abbau des Rückstands bei Verfahren und Rechtsbehelfen	—	% (Prozent)	0	20	Q2	2024	Abbau des Rückstands bei Verfahren und Rechtsbehelfen, die seit mehr als zwei Jahren vor den Bezirksgerichten und dem Obersten Gerichtshof anhängig sind, um 20 % gegenüber dem Stand vom 31.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Dezember 2020, wie in einem jährlichen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan zum Abbau des Rückstands festgestellt wurde.
182	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Weiterer Abbau des Rückstands bei Verfahren und Rechtsbehelfen	—	% (Prozent)	20	40	Q2	2026	Verringerung des Rückstands bei Verfahren und Rechtsbehelfen, die seit mehr als zwei Jahren vor den Bezirksgerichten und dem Obersten Gerichtshof anhängig sind, um 40 % gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020, wie in einem jährlichen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan zum Abbau des Rückstands festgestellt wurde.
183	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	E-Justiz-System	Überprüfung des Vertrags und Abnahme der Leistungen durch die Projektteams für die beiden Systeme. Beide Systeme sind auf der Website des Gerichts verfügbar.	—	—	—	Q1	2024	Installation und vollständiger Betrieb des E-Justiz-Systems und Abschluss der operativen Unterstützung des i-Justiz-Systems vor Ort. Beide Systeme müssen über die Website des Gerichts verfügbar sein.
184	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	Digitale Tonaufnahme in Gerichtsverfahren	Überprüfung des Vertrags und Abnahme der Leistungen durch das Projektteam für das System.	—	—	—	Q1	2025	Installation und vollständiger Betrieb digitaler Tonaufzeichnungen in Gerichtsverfahren.
185	C3.4I7 Fortbildung von Richtern	Ziel	Fortbildung von Richtern	—	Anzahl	0	110	Q4	2025	Mindestens 110 (von 130) Richtern haben Schulungen zur neuen Zivilprozessordnung und zu anderen juristischen Fähigkeiten absolviert.
186	C3.4I8 Modernisierung der	Meilenstein	Verlängerung des Bezirksgerichts Famagusta	Das Projektmanagement-Team bescheinigt den	—	—	—	Q4	2021	Abschluss des Baus der Erweiterung des Bezirksgerichts Famagusta, um den Betrieb neuer Gerichtssäle zu unterstützen, um zusätzlich zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gerichtsinfrastruktur			Abschluss der Bauarbeiten.						strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren zu verhandeln.
187	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung der Unabhängigen Behörde zur Korruptionsbekämpfung	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes und die Aufnahme der Tätigkeit der Unabhängigen Behörde zur Korruptionsbekämpfung, wobei wichtige Führungspositionen besetzt und Personal eingestellt wurden.	—	—	—	Q1	2022	Die Unabhängige Behörde zur Korruptionsbekämpfung wurde auf der Grundlage des Inkrafttretens des entsprechenden Gesetzes eingerichtet und ist einsatzbereit. Die Behörde koordiniert die Bemühungen aller Stellen, die an der Korruptionsbekämpfung und -prävention beteiligt sind, und überwacht die rechtzeitige Umsetzung der Maßnahmen durch die verschiedenen zuständigen Dienststellen.
188	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Transparenz bei der Entscheidungsfindung und damit zusammenhängenden Angelegenheiten	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten des Gesetzes über Transparenz bei der Entscheidungsfindung und damit zusammenhängenden Angelegenheiten, einschließlich Bestimmungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Das Gesetz begründet die Verpflichtung, Kontakte zwischen Personen, die an einer Beteiligung an öffentlichen Entscheidungsverfahren interessiert sind, und Beamten oder Mitgliedern des staatlichen Dienstes oder des öffentlichen Sektors im weiteren Sinne oder mit Bediensteten zugunsten von Beamten bekannt zu machen, die aufgrund ihrer Stellung befugt sind oder die Möglichkeit haben, solche Verfahren einzuleiten, ihren Inhalt zu formulieren oder das

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Endergebnis solcher Verfahren zu bestimmen. Informationen über einen solchen Kontakt sowie dessen Inhalt und Zwecke werden offiziell aufgezeichnet und öffentlich zugänglich gemacht.
189	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten eines Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern, die Betrug und Korruption melden, vor internen Sanktionen. Das Gesetz enthält ergänzende Bestimmungen zum Schutz von Personen, die Korruption sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor melden (Whistleblower, Personen, die nicht an den Handlungen beteiligt sind), zusätzlich zu dem bereits im Gesetz über den Schutz von Zeugen 95(I)/2001 vorgesehenen Schutz. Das Gesetz sieht auch Kronzeugenmaßnahmen für Personen vor, die an Korruptionsdelikten beteiligt sind, sich aber freiwillig der Polizei melden und/oder die Zusammenarbeit mit den Behörden anbieten, was zu einer umfassenden Ermittlung und Strafverfolgung des Falls führt.

H.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 9 (C3.4I9): Beihilferegelung für den privaten und öffentlichen Sektor für die Zertifizierung nach ISO 37001 (Bekämpfung der Bestechung)

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung zu leisten, indem für den privaten und öffentlichen Sektor die Akkreditierung ISO 37001 eingeführt wird, die dazu beitragen soll, die Transparenz zu erhöhen, Bestechungsgelder zu beseitigen und eine ethische Unternehmenskultur zu schaffen.

Die Investition besteht in Finanzhilfen für den privaten und öffentlichen Sektor, einschließlich der lokalen Gebietskörperschaften, für Beratungsdienstleistungen und die Zertifizierung von Bestechungsdelikten gemäß der ISO-Norm 37001.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

H.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
190	C3.4I9 Beihilferegelung für den privaten und öffentlichen Sektor für die Zertifizierung nach ISO 37001 (Anti) Bestechung	Ziel	Systeme zur Bekämpfung der Bestechung nach ISO 37001	—	Anzahl	0	120	Q4	2025	Aufgrund der gewährten Unterstützung sind mindestens 120 Organisationen nach ISO für die Norm „ISO 37001 ANTI-BRIBERY MANAGEMENT SYSTEMS“ akkreditiert.

I. KOMPONENTE 3.5: GEWÄHRLEISTUNG DER FISKALISCHEN UND FINANZSTABILITÄT

Mit dieser Komponente des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns werden die Herausforderungen haushaltspolitischer und finanzieller Schwachstellen, einschließlich der damit verbundenen makroökonomischen Ungleichgewichte, angegangen. Ziel ist es, die Finanzstabilität zu wahren, indem Altrisiken im Bankensektor verringert, Maßnahmen gegen die hohe private Verschuldung ergriffen und die Aufsicht im Nichtbankensektor verbessert wird. Um die fiskalische Stabilität zu gewährleisten, strebt Zypern an, Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und aggressive Steuerplanung zu bekämpfen; und Bereitstellung umfassender Daten für politische Entscheidungsträger, um ein faires Steuersystem zu entwickeln. Die geplanten Maßnahmen dürften die Steuererhebung effizienter und das Steuersystem Zyperns gerechter machen und die Spillover-Effekte aggressiver Steuerplanung verringern.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Finanzstabilität und Privatverschuldung (länderspezifische Empfehlungen 2 und 5 von 2019) und die Bewältigung von Merkmalen des Steuersystems, die eine aggressive Steuerplanung durch Einzelpersonen und multinationale Unternehmen erleichtern (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 1 von 2019).

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Wahrung der Finanzstabilität

Reform 1 (C3.5R1): Rechtsrahmen für das Krisenmanagement von Kreditinstituten

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu verbessern, indem ein Rahmen für ein kohärentes und konkretes Verfahren zur Unterstützung von Kreditinstituten, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, eingeführt wird.

Die Reform besteht in i) der Überprüfung und Änderung des nationalen Insolvenzrahmens für Kreditinstitute, um dessen Wirksamkeit und Effizienz im Einklang mit bewährten europäischen Verfahren zu erhöhen, und ii) die Festlegung eines Rahmens für die vorsorgliche Rekapitalisierung von Kreditinstituten und für staatliche Stabilisierungsinstrumente für die Zwecke der Beteiligung an der Abwicklung eines Kreditinstituts.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.5R2): Rahmen und Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite

Ziel der Maßnahme ist es, die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit notleidenden Altkrediten im Bankensektor durch weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität der Aktiva der Banken und zur Verbesserung des Arbeitsumfelds für Kreditdienstleistungen anzugehen.

Die Reform besteht aus i) der Umsetzung eines Aktionsplans für den verbleibenden Bestand an notleidenden Altkrediten und ii) der Annahme eines Pakets von drei Änderungen an Gesetzen über Kreditkäufer und Kreditdienstleister (Versetzung von Kreditdienstleistern unter Regulierung und Aufsicht der Zentralbank; Gewährung des Zugangs von Kreditdienstleistern und Kreditkäufern zum Grundbuch; und Angleichung der Meldepflichten für den Fall des Erwerbs eines Kredits durch ein Kredit erwerbendes Unternehmen). Bis zum 30. Juni 2023 wird ein Fortschrittsbericht über den Aktionsplan erstellt und vom Ministerrat gebilligt, in dem der Abbau notleidender Kredite im

Bankensektor in Richtung auf die indikativen Referenzwerte von 6 % Brutto- und 3 % Netto-Quote für notleidende Kredite verfolgt¹⁴ und gegebenenfalls politische Maßnahmen vorgeschlagen werden. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.5R3): Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)

Ziel der Reform ist es, Ineffizienzen im System der Ausstellung und Übertragung von Eigentumsurkunden zu beheben, die dazu führen, dass Eigentumsrechte nicht definiert werden, Zwangsvollstreckungsverfahren erschweren und die Liquidation von Sicherheiten behindern.

Die Reform besteht aus: I) Prüfung anhängiger Fälle zur Ausstellung von Eigentumsurkunden oder zur Ablehnung der Fälle, ii) Ausweitung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik, derzeit auf bis zu zwei Wohneinheiten, auf vier Wohneinheiten eines Grundstücks, wodurch die für die Erteilung von Bau- und Raumgenehmigungen benötigte Zeit verkürzt wird, iii) Überprüfung des Straßen- und Gebäudeverordnungsgesetzes, um die richtigen Anreize für den beaufsichtigenden Ingenieur zu schaffen, um Unregelmäßigkeiten, die zur Nichterteilung von Eigentumsurkunden führen würden, zu verhindern, iv) Änderung des Immobilienkaufgesetzes (Spezifisches Leistungs-)Gesetz, mit dem im Voraus sichergestellt wird, dass die Übertragung von Immobilien erfolgt, sobald der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C3.5R4): Neuer Rechtsrahmen und System des Datenaustauschs und des Kreditbüros

Ziel der Maßnahme ist es, die hohe private Verschuldung zu bekämpfen, indem die Bewertung des Kreditrisikos für neue Kredite durch eine Weiterentwicklung des Kreditregisters verbessert wird, damit das Kreditregister Dienstleistungen wie die Kreditbewertung in vollem Einklang mit den Datenschutzvorschriften anbieten kann.

Die Reform besteht in der Änderung des bestehenden Systems für den Austausch von Kreditdaten, bei dem ein Privatunternehmen im Eigentum der Association of Cyprus Banks das Kreditregister ist, um die Erbringung von Kreditscoring-Dienstleistungen zu ermöglichen. Die wichtigsten Elemente der Änderung bestehen darin, die Rechtsunsicherheit in Bezug auf das Eigentum an dem System und die unterschiedliche Rolle des Kreditregisters und anderer von ARTEMIS als Kreditbüro angebotenen Produkte zu verringern, die Aufrechterhaltung der Pflicht zur Erhebung von Daten über Kreditfazilitäten von Kreditinstituten und anderen Kreditgebern (z. B. Kreditkäufergesellschaften), die Bereitstellung von Daten der Insolvenzabteilung sowie die Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu den Daten und deren Schutz.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C3.5R5): Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters

Ziel der Maßnahme ist es, die Fähigkeit der Behörden zu verbessern, gezielte Maßnahmen zur Verhinderung und Verwaltung privater Schulden zu konzipieren und umzusetzen. Dies soll durch die Einrichtung eines Registers zur Überwachung der Verbindlichkeiten erreicht werden, das die Höhe

¹⁴ Diese Referenzwerte basieren auf der Definition notleidender Kredite gemäß dem „Monitoring Report on Risk Reduction Indicators“ (November 2020), abrufbar unter https://www.consilium.europa.eu/media/46978/common-reduction-monitoring-report-to-eg_november-2020_for-publication.pdf.

der Verbindlichkeiten gegenüber der Öffentlichkeit sowie gegenüber Kreditinstituten und Kredit erwerbenden Unternehmen erfasst.

Die Reform besteht in der Umsetzung eines Aktionsplans, der die Konzeption und Entwicklung eines Kredithaftungsregisters umfasst, um Berichte für die Entscheidungsfindung und Politikgestaltung zu erstellen, einschließlich der Erstellung von persönlichen Haftungsberichten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 6 (C3.5R6): Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens

Ziel dieser Reform ist es, die Umsetzung des Insolvenzrahmens zu stärken, den Einsatz von Insolvenzsystemen und -instrumenten zu fördern und das uneingeschränkte und wirksame Funktionieren der Insolvenzabteilung zu gewährleisten.

Die Reform besteht aus i) der Umsetzung der verbleibenden, im Aktionsplan von 2018 genannten Maßnahmen und Aktionen, die noch nicht umgesetzt wurden, und ii) der Einrichtung digitaler Systeme, die für die Verbesserung der Arbeit des Insolvenzministeriums erforderlich sind und die den Einsatz der Insolvenzinstrumente fördern. Der Aktionsplan wurde 2018 vom Ministerrat gebilligt und spiegelt die nationale Insolvenzpolitik wider. Diese Reform umfasst Maßnahmen wie die Digitalisierung der Systeme (Verbesserung bestehender und Einführung neuer Systeme), Schulungen für das Personal der Insolvenzabteilung, die Einrichtung einer Kundendienstlinie und eines Webportals für Kunden sowie die vollständige Umsetzung des Rechtsrahmens für Insolvenzverwalter.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform 7 (C3.5R7): Strategie zur Bekämpfung von Finanzdelikten

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Finanzkompetenz. Sie zielt darauf ab, die Vermittlung von Finanzwissen in der allgemeinen Bevölkerung zu verbessern, die finanziellen Entscheidungen zu verbessern, falsche Einstellungen und Voreingenommenheiten zu korrigieren, besser informierte und finanziell verantwortungsvollere Bürger zu unterstützen und letztlich dazu beizutragen, die Schuldentilgungsdisziplin zu verbessern.

Die Reform besteht in der Ausarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung des Analphabetismus im Finanzbereich durch I) Ermittlung der Probleme des Finanzanalphabetismus, ii) Überprüfung der internationalen Literatur zu diesem Thema und iii) Erstellung eines Aktionsplans für die Umsetzung. Die Strategie umfasst konkrete und messbare Ziele, legt die Kanäle für die Förderung der Finanzkompetenz fest und umfasst spezifische Maßnahmen (sowohl kurz- als auch langfristige Maßnahmen) für die Umsetzung. Die Reform umfasst auch die vollständige Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen der Strategie.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 8 (C3.5R8): Verbesserung der Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds

Ziel der Maßnahme ist es, die Aufsicht über die Versicherungs- und Pensionsfonds zu verbessern.

Die Reform besteht aus i) dem Ausbau der Verwaltungskapazität der Aufsichtsbehörden, ii) der Vorbereitung und Umsetzung der erforderlichen Instrumente zur Gewährleistung der Einhaltung der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) übermittelten Regulierungsrahmen (wie der überarbeiteten Richtlinie über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IOPR II)) und iii) Durchführung spezifischer Aufsichtsmaßnahmen gemäß den der EIOPA übermittelten Plänen und auf der Grundlage der

aufsichtlichen Überprüfungsverfahren der Behörden, zur Gewährleistung der Finanzstabilität und zum Schutz der Interessen der Mitglieder von Pensionsfonds und der Versicherungsnehmer.

Die Abteilung des Registers der Rentenkassen (RORBF), die den Rentensektor beaufsichtigt, erhöht das ständige Personal um 13 Personen. Der Kontrolldienst der Versicherungsgesellschaften (ICCS), der den Versicherungssektor beaufsichtigt, erhöht sein ständiges Personal um drei Personen.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2025 abgeschlossen.

Investition 1 (C3.5I1): Stärkung der Aufsichtsfunktion der zyprischen Wertpapier- und Börsenkommission

Ziel der Maßnahme ist es, die Aufsichtskapazität der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (CySec) durch Digitalisierung zu stärken, um eine bessere Beaufsichtigung von Transaktionen zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Entwicklung eines fortgeschrittenen digitalen Systems auf der Grundlage der Cloud-Architektur, das die Aufsichtsanforderungen der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR), der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTR) und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) abdeckt. Das neue System muss folgende Merkmale aufweisen: I) Verbindung zum Hub der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA); Transaktionsdaten laden und vorverarbeiten, ii) Datenanfragen aggregieren und durchführen, um regulatorische Erkenntnisse zu gewinnen, iii) planmäßige und Ad-hoc-Berichte zu erstellen.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Wahrung der fiskalischen Stabilität

Reform 9 (C3.5R9): Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, die Steuererhebung durch ein höheres Maß an Digitalisierung und Einhaltung der Steuervorschriften effizienter und wirksamer zu gestalten und den Kundendienst zu verbessern.

Die Reform besteht aus der Integration verschiedener Steuereinheiten, -verfahren und -prozesse, um eine zentrale Anlaufstelle für den Steuerpflichtigen zu schaffen, Gesetzesänderungen zu schaffen, ein neues IT-System einzuführen und die Steuerverwaltung zu digitalisieren. Letzteres umfasst: a) eine einzige Registrierung in Bezug auf die Steurbemessungsgrundlage und das Taxisnet (für die elektronische Einreichung von Einkommensteuererklärungen durch Einzelpersonen, juristische Personen und Arbeitgeber); B) ein integriertes Steuerprüfungsverfahren auf der Grundlage einer Risikobewertung; C) eine integrierte Prüfung der Erstattungen; d) eine integrierte und verbesserte zentrale Dienstleistungsstelle, einschließlich der direkten Zahlung der Mehrwertsteuer und der Anbindung von Unternehmen an einen Server innerhalb der Steuerverwaltung ohne Einsatz spezieller Mechanismen; E) ein Verfahren zur Ausstellung einheitlicher Steuerabfertigungen; F) Möglichkeit sofortiger Anpassungen des Systems, um etwaigen Änderungen der Rechtsvorschriften und/oder Verfahren Rechnung zu tragen, und Erweiterung sicherer Schnittstellen mit anderen Informationssystemen; g) Datenanalysekapazitäten und h) Scannen und elektronische Speicherung aller Dokumente des Steuerpflichtigen in Papierform in Bezug auf Immobilien (Immobilien) und Kapitalgewinne mit relevanten Sicherheits-, Integritäts- und Vertraulichkeitsparametern. Das neu erworbene Gebäude für das integrierte Bezirksamt Nikosia und das Großsteueramt soll die Bemühungen um die Integration der Bezirksfinanzämter in die Hauptstadt verstärken, und zwar aus fünf verschiedenen Bürogebäuden an verschiedenen Orten, die zuvor als technologisch ungeeignet angesehen wurden, und ermöglicht die Erbringung von Dienstleistungen für Steuerpflichtige von einem einzigen Standort im Bezirk Nikosia aus. Die Gesetzesänderungen umfassen: eine kürzlich

verabschiedete Rechtsvorschrift zur Umsetzung der obligatorischen Abgabe von Steuererklärungen durch jede natürliche Person mit Einkünften im Sinne von Artikel 5 des Einkommensteuergesetzes, unabhängig vom Schwellenwert ab dem Steuerjahr 2020 (mit Ausnahmeregelungen).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 10 (C3.5R10): Aggressive Steuerplanung

Das übergeordnete Ziel der Maßnahmen im Rahmen der Reform besteht darin, die Wirksamkeit, Effizienz und Fairness des Steuersystems durch die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung multinationaler Unternehmen zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht aus drei verschiedenen Reformteilmaßnahmen.

Die erste Reformteilmaßnahme besteht in der Erhebung einer Quellensteuer auf Zahlungen von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren ins Ausland und die Einführung eines weiteren Kriteriums der Ansässigkeit der Körperschaftsteuer auf der Grundlage der Gründung der einzelnen Unternehmen. Den in Anhang I der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete in Steuerangelegenheiten aufgeführten Ländern und Gebieten wird in einem ersten Schritt durch die Verabschiedung des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2021 eine Quellensteuer auferlegt, wobei das Gesetz bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft treten soll.

Die Prüfung der steuerlichen Ansässigkeit der Körperschaftsteuer ist zusätzlich zum Verwaltungs- und Kontrolltest durchzuführen. Sie wird bis zum 31. Dezember 2021 erlassen und soll bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft treten. Die erste Prüfung ist die Geschäftsführung und Kontrolle, und in Fällen, in denen eine Gesellschaft nach dem Recht Zyperns gegründet wurde, ihre Geschäftsführung und Kontrolle aber von einem anderen Steuergebiet aus erfolgt, gilt sie als in Zypern steuerlich ansässig und wird gemäß der einschlägigen Bestimmung des Einkommensteuergesetzes besteuert, sofern die Gesellschaft nicht anderswo steuerlich ansässig ist (um einen doppelten Ansässigkeitsstatus zu vermeiden).

Eine zweite Reformteilmaßnahme besteht in der Einführung einer Quellensteuer auf Zahlungen von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren in Länder mit niedrigen Steuersätzen ins Ausland. In Bezug auf Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren könnten die zyprioten Behörden stattdessen den Ansatz der Nichtabzugsfähigkeit prüfen. Diese Gesetzesänderung tritt bis zum 31. Dezember 2024 in Kraft.

Als dritte Reformteilmaßnahme bewertet Zypern die Wirksamkeit des Gesamtpakets von Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung im Rahmen einer unabhängigen Bewertung, die bis zum 31. Dezember 2024 abzuschließen ist. Bei dieser Bewertung wird der steuerliche Rahmen Zyperns unter Einbeziehung aller bis dahin ergriffenen Maßnahmen ganzheitlich bewertet. Die Evaluierung führt zu politischen Maßnahmen, die Zypern zu ergreifen hat, um festgestellte Mängel zu beheben, auch in Form von Gesetzesänderungen, die bis zum 30. Juni 2026 in Kraft treten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.5I2): Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungsverkehrssystems

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung und Umsetzung der im Zollkodex der Union vorgesehenen elektronischen Systeme. Die Maßnahme soll die Zollförmlichkeiten vereinfachen und beschleunigen, die Verwaltungskosten für alle Beteiligten senken und so die Steuererhebung effizienter machen.

Die Investition besteht in der Entwicklung und Inbetriebnahme von zwölf Systemen, die aus drei verschiedenen Arten bestehen: I) die Anmeldesysteme (wie Manifest, automatisiertes Einfuhr-, Versandverfahren, automatisiertes System zur Kontrolle der Ausfuhr und der Beförderung

verbrauchsteuerpflichtiger Waren), die mit den operativen Komponenten, den Verwaltungskomponenten und den externen Schnittstellen unter Verwendung der Integrationsschicht kommunizieren; II) die operativen Systeme, die aus Risikoanalyse, Rechnungslegung, Rechnungsprüfung, Zolltarif, Zolllager, Fallbearbeitung, Überwachung und Kontingenzen bestehen, und iii) die Managementsysteme, die aus den Geschäftsregeln, dem Geschäftsprozessmanagement, dem Referenzdatenmanagement, der internen IAM und der Berichterstattung bestehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
191	C3.5R1 Vollendung des Rechtsrahmens für das Krisenmanagement für Kreditinstitute	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des nationalen Insolvenzrahmens für Kreditinstitute und Einführung staatlicher Instrumente zur Wahrung der Finanzstabilität	Bestimmung in den Gesetzen, aus denen hervorgeht, dass	—	—	—	Q3	2023	Inkrafttreten der beiden folgenden Legislativpakete: a) das Gesetz über die Insolvenz von Kreditinstituten, mit dem den zuständigen Behörden Flexibilität und die erforderlichen Instrumente für die wirksame Liquidation insolventer Kreditinstitute eingeführt werden, und b) das Gesetz über Finanzstabilität und finanzielle Unterstützung nach dem Abwicklungsgesetz, das den Rahmen für staatliche Interventionen bildet, insbesondere durch die vorsorgliche Rekapitalisierung eines Kreditinstituts und durch staatliche Stabilisierungsinstrumente zum Zwecke der Beteiligung an der Abwicklung eines Instituts.
192	C3.5R2 Rahmen und Aktionsplan zur Bekämpfung notleidender Kredite	Meilenstein	Inkrafttreten des Pakets zur Änderung der Rechtsvorschriften über Kreditkäufer und Kreditdiens	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der jeweiligen Gesetze	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten der folgenden drei Gesetze: a) Gesetz über den Kauf von Kreditfazilitäten und damit zusammenhängende Angelegenheiten (Änderungs-)Gesetz von 2021, mit dem notleidende Kreditdienstleister der Regulierung und Aufsicht der Zentralbank unterstellt werden;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			steiler zur Verbesserung des Arbeitsumfelds für das Management notleidender Kredite							B) Immovable Property (Transfer, Registration and Valuation) (Änderungs-)Gesetz von 2021, das notleidenden Kreditdienstleistern und Kredit erwerbenden Unternehmen Zugang zum Grundbuchwesen gewährt C) Nachweisgesetz (Änderungs-)Gesetz 2020, mit dem die Meldepflichten für den Fall des Erwerbs eines Kredits durch ein Kredit erwerbendes Unternehmen angeglichen werden.
193	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Ziel	Abbau des Rückstands bei der Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden oder durch Ablehnung des Falls	—	% (Prozent)	0	80	Q2	2023	Abbau des Rückstands bei anhängigen Verfahren zur Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden (das rechtliche Dokument, das das Recht auf Eigentum an einer Immobilie belegt) oder durch Ablehnung des Falls. Titelurkunden für 1050 Entwicklungen stehen noch zur Bewertung aus, was 20000 Titelurkunden entspricht. Von diesen insgesamt 20000 ausstehenden Eigentumsurkunden werden 80 % gelöst, was entweder zur Ausstellung von Eigentumsurkunden oder zur Ablehnung des Falls führt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
194	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Verlängerung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik	Dekret des Innenministers	—	—	—	Q4	2022	Ausweitung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik auf bis zu vier Wohneinheiten auf Wohngrundstücken. Die Politik sieht die Möglichkeit vor, Anträge elektronisch einzureichen, und es werden feste Fristen für die Erteilung von Planungs- und Baugenehmigungen eingeführt (zehn bis zwanzig Tage).
195	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über den Verkauf von Eigentum (Spezifische Leistung)	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des geänderten Immobilienkaufgesetzes (Spezifische Leistung)	—	—	—	Q4	2022	Inkrafttreten des geänderten Gesetzes über den Verkauf von Immobilien (Spezifische Leistungen), um die Käuferinteressen im Voraus zu schützen. Die Änderung ermöglicht die Übertragung von Titelurkunden unter voller Sicherheit und Rechtssicherheit bei gleichzeitiger Minimierung der Betriebskosten und Verzögerungen durch Vorabkontrollen, um spezifische Hindernisse für die Übertragung vor Zahlung des Kaufpreises zu ermitteln. Ziel ist es, einen Mechanismus zum Schutz der Interessen der Käufer von Immobilien zu schaffen und im Voraus sicherzustellen, dass die Übertragung von Immobilien erfolgt, sobald der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namens	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
196	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Überprüfung der Straßen- und Gebäudeverordnung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der geänderten Straßen- und Bauverordnung	—	—	—	Q4	2023	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Straßen- und Bauverordnung, mit dem die richtigen Anreize für den leitenden Ingenieur geschaffen werden, i) die Projektentwicklung entsprechend der erteilten Genehmigung zu überwachen, um Unregelmäßigkeiten, die dazu führen würden, dass Eigentumsurkunden nicht ausgestellt werden, und ii) der zuständigen Behörde eine Bescheinigung über den Abschluss der Arbeiten im Einklang mit der erteilten Genehmigung vorzulegen.
197	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und System des Datenaustauschs und des Kreditbüros	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens und des Systems für den Datenaustausch	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben	—	—	—	Q1	2023	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über den Rahmen und das System für den Datenaustausch durch das ARTEMIS-Kreditbüro, mit dem Hindernisse im derzeitigen Rahmen beseitigt werden sollen, damit es Kreditscoring-Dienste erbringen kann. Die wichtigsten Elemente der Änderung sind die Ausweitung der Aufsichtsfunktion der Zentralbank von Zypern, die Aufrechterhaltung der Pflicht zur Erhebung von Daten über Kreditfazilitäten von Kreditinstituten und anderen Gläubigern, die Bereitstellung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Daten der Insolvenzabteilung sowie die Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu den Daten und ihres Schutzes.
198	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und System des Datenaustauschs und des Kreditbüros	Meilenstein	Verbesserte s digitales System für den Datenaustausch und das Kreditbüro	Erfolgreiche Erstellung von Credit Scores	—	—	—	Q4	2024	Vollständige Umsetzung und Inbetriebnahme des modernisierten digitalen Systems für den Datenaustausch durch das ARTEMIS-Kreditbüro im Einklang mit den Rechtsvorschriften über den Rahmen und das System für den Datenaustausch sowie Beginn der Erbringung von Kreditbewertungsdiensten.
199	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Meilenstein	Aktionsplan zur Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Billigung des Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	Q4	2022	Der Aktionsplan enthält die erforderlichen Schritte für die Einführung des Registers der Haftungsbeobachter, das — Nutzung einer elektronischen Datenbank, in der Daten über Verbindlichkeiten verschiedener öffentlicher und privater Gläubiger erfasst werden, wie z. B. das Kreditregister im Rahmen der Reform C3.5R4. — Ermöglichung der Konzipierung und Umsetzung gezielter politischer Maßnahmen zur Verhinderung und Bewältigung der privaten Verschuldung.
200	C3.5R5	Meilenstein	Aktionsplan für die	Bestätigung der Umsetzung des	—	—	—	Q4	2024	Vollständige Umsetzung des Aktionsplans für die Entwicklung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters		Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Aktionsplans durch den Ministerrat						eines Haftungsüberwachungsregisters, das — Nutzung einer elektronischen Datenbank, in der Daten über Verbindlichkeiten verschiedener öffentlicher und privater Gläubiger erfasst werden, wie z. B. das Kreditregister im Rahmen der Reform C3.5R4 — Ermöglichung der Konzipierung und Umsetzung gezielter politischer Maßnahmen zur Verhinderung und Bewältigung der privaten Verschuldung.
201	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Vollständige Umsetzung und uneingeschränkte Anwendung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen	Die Ernennung des Personals wird durch das Amtsblatt bestätigt. Billigung des Sachstandsberichts durch den Ministerrat	—	—	—	Q4	2022	Vollständige Umsetzung und uneingeschränkte Anwendung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen durch: a) Ernennung von Mitarbeitern für alle Ebenen der Organisationsstruktur der Insolvenzabteilung und Durchführung von Schulungen für das Personal, b) Erstellung eines Kommunikationsplans zur Förderung von Insolvenzverfahren, c) Genehmigung einer Kundendienstlinie, d) Schaffung eines Rahmens für die kontinuierliche berufliche

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Weiterbildung von Insolvenzverwaltern.
202	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Betrieb aller für die Insolvenzabteilung entwickelten digitalen Systeme	Billigung des Fortschrittsberichts durch den Ministerrat	—	—	—	Q2	2025	Die neuen digitalen Systeme erhöhen die Relevanz und Effizienz der bestehenden betrieblichen und technischen Systeme der Insolvenzabteilung.
203	C3.5R7 Strategie zur Bekämpfung von Finanzdelikten	Meilenstein	Strategie zur Bekämpfung von Finanzdelikten	Billigung der Strategie zur Bekämpfung von Finanzdelikten durch den Ministerrat	—	—	—	Q4	2023	Die Strategie zur Bekämpfung finanzieller Illiteracy umfasst konkrete Ziele, messbare Ziele, Spezifizierung der Kanäle zur Förderung der Finanzkompetenz und spezifische Durchführungsmaßnahmen (sowohl kurz- als auch langfristige Maßnahmen). Die Reform umfasst auch die vollständige Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen der Strategie.
204	C3.5R8 Verbesserung der Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds	Ziel	Stärkung der personellen Ressourcen des Fonds für betriebliche Altersversorgungsleistungen (RORBF) und des Kontrolldienstes	—	Anzahl	0	16	Q1	2025	Aufstockung des Personals um 13 Mitarbeiter für den Registerführer der betrieblichen Pensionskassen (RORBF) und um drei Mitarbeiter für den Kontrolldienst der Versicherungsgesellschaften (ICCS). Dies ist eine ständige Aufstockung des Personals.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			nestes der Versicherungsgeellschaften (ICCS)		—	—	—	Q4	2023	
205	C3.5R8 Verbesserung der Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds	Meilenstein	Aufsichtsinstrumente, einschließlich Datenerhebungs- und -analysetools	Unterstützungsinstrumente zur Verbesserung der Aufsicht über Pensionsfonds und Versicherungsunternehmen	—	—	—	Q4	2023	Vollständige Umsetzung der Instrumente (z. B. Verfahren, Checklisten, Eignungs- und Zuverlässigkeitssanwendungen), die für die Einhaltung der neuen Rechtsvorschriften (über die Errichtung, Tätigkeit und Beaufsichtigung von Einrichtungen für betriebliche Altersversorgungsleistungen von 2020 – L 10(I)/2020) und des Gesetzes über Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeiten und andere damit zusammenhängende Fragen von 2016 erforderlich sind (Aktenzeichen 38/2016).
206	C3.5I1 Stärkung der Aufsichtsfunktion der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde	Meilenstein	Digitales System für die Überwachung von Transaktionen für die zyprische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde	Der Projektmanagementausschuss prüft rechtzeitig die Annahme der Leistungen; Qualität und Standards gemäß den Ausschreibungsunterlagen	—	—	—	Q4	2023	Vollständige Einführung eines neuen digitalen Systems zur Überwachung von Transaktionen. Das neue digitale System muss folgende Merkmale aufweisen: — Laden und Vorverarbeitung von Transaktionsdaten. — Aggregationen und Abfragen von Daten zur Gewinnung regulatorischer Erkenntnisse. — Erstellung von programminternen und Ad-hoc-Berichten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
207a	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Betrieb von MwSt-Dienstleistungen im Rahmen eines integrierten Steuerverwaltungssystems (ITAS)	Genehmigung der Projektleistungen für Fertigstellung, Installation und Betrieb eines neuen integrierten Mehrwertsteuersystems durch den Projektausschuss	—	—	—	Q1	2022	Die Steuerverwaltung Zyperns führt ein integriertes Steuerverwaltungssystem (ITAS) ein, das die Funktionen und Verfahren der Steuerverwaltung unterstützt. Die Funktionen im Zusammenhang mit den MwSt-Dienstleistungen müssen innerhalb dieses Systems fertiggestellt und einsatzbereit sein.
207b	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Erwerb des neuen Gebäudes für das integrierte Bezirksamt Nikosia und das Büro für große Steuerzahler	Abschluss des Erwerbs und Inbetriebnahme	—	—	—	Q3	2023	Das neue Gebäude für das integrierte Bezirksamt Nikosia und das Büro für große Steuerzahler wurde erworben.
208	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Integration der Tätigkeiten der Abteilung direkte Steuerverwaltung in das ITAS	Genehmigung der Systemleistungen für die Fertigstellung und den Betrieb von ITAS für direkte Steuern durch den Projektausschuss	—	—	—	Q2	2024	Die Dienstleistungen der Steuerverwaltung im Zusammenhang mit direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen (zusätzlich zur Mehrwertsteuer) müssen im Rahmen des ITAS betriebsbereit sein.
209	C3.5R10 – Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das	—	—	—	Q4	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch a)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namens	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q4	2024	Einführung einer Quellensteuer auf Zahlungen von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren in Länder und Gebiete, die in Anhang I der Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt sind, und b) Einführung eines weiteren Kriteriums der Ansässigkeit der Körperschaftsteuer auf der Grundlage der Gründung jedes Unternehmens.
210	C3.5R10 – Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch Zahlungen in Niedrigsteuergebiete	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q4	2024	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch Zahlungen in Niedrigsteuergebiete durch Einführung einer Quellensteuer auf Zins-, Dividenden- und Lizenzgebührenzahlungen in Niedrigsteuergebiete. In Bezug auf Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren könnten die zyprischen Behörden stattdessen den Ansatz der Nichtabzugsfähigkeit prüfen.
211	C3.5R10 – Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die den Ergebnissen einer	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q2	2026	Zypern bewertet die Wirksamkeit des Gesamtpakets von Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung im Rahmen einer unabhängigen Bewertung, die bis zum 31. Dezember 2024 abzuschließen ist.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			unabhängig en Bewertung der Wirksamkei t von Maßnahme n im Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung Rechnung tragen							Bei dieser Bewertung wird der steuerliche Rahmen Zyperns unter Einbeziehung aller bis dahin ergriffenen Maßnahmen ganzheitlich bewertet. Die Bewertung führt zu politischen Maßnahmen Zyperns, auch in Form von Gesetzesänderungen, um festgestellte Mängel zu beheben.
212	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungsverkehrs systems	Ziel	Inbetriebnahme der im Zollkodex der Union (UZK) vorgesehenen Informationssysteme	—	Anzahl	0	2	Q4	2023	Mindestens zwei der folgenden einfuhrbezogenen Informationssysteme wurden fertiggestellt, installiert und in Betrieb genommen: 1. Automatisiertes Ausfuhrsystem 2. Neues EDV-gestütztes Versandverfahren. 3. Single-Window der EU 4. Unionszollkodex 5. Verwaltung von Sicherheitsleistungen 6. Unionszollkodex 7. ÜBERWACHUNG 3 8. Zollkodex der Union – Einfuhrkontrollsystem 2 9. Einfuhranträge nach dem Zollkodex der Union 10. Leistung der Zollunion –

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Managementinformationssystem 11. Zollkodex der Union Nachweis des Unionscharakters 12. Einheitliche Nutzerverwaltung und digitale Signatur
213	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungsverkehrs systems	Ziel	Inbetriebnahm e der im UZK vorgesehen en Information ssysteme	—	Anzahl	2	12	Q4	2025	Die 12 Informationssysteme wurden fertiggestellt, installiert und in Betrieb genommen.

J. KOMPONENTE 4.1: Modernisierung der Konnektivitätsinfrastruktur

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, Infrastrukturprobleme im Bereich der Datenanbindung, insbesondere in ländlichen Gebieten, anzugehen, um die Kluft zwischen Stadt und Land sowie die Unterschiede zwischen Geschlecht, Alter, Einkommen und Bildung zu verringern.

Ziel der Komponente ist es, den Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, um so die digitale Kluft zu überbrücken und einen inklusiven digitalen Wandel zu unterstützen.

Die Komponente dient der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in den digitalen Wandel und die Digitalisierung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C4.1R1): Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)

Ziel der Maßnahme ist es, Investitionen in Netze mit sehr hoher Kapazität (VHCCN) in unversorgten Gebieten zu erleichtern und zu beschleunigen, indem den Interessenträgern die einschlägigen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Transparenz zu verbessern und die Anreize für Marktteilnehmer zu erhöhen, schneller in VHC-Netze zu investieren, wodurch die Konnektivität in Zypern verbessert wird.

Die Reform besteht darin, dem Amt des Kommissars für elektronische Kommunikation und Postverordnung (OCECPR) durch die Annahme sekundärer Rechtsvorschriften geeignete Instrumente an die Hand zu geben, um eine Erhebung zur Erhebung geografischer Daten über elektronische Kommunikationsnetze einzuleiten. Die Daten sind dann über ein Webportal zugänglich, das detaillierte Informationen über den Netzausbau in Bereichen enthält, in denen sie benötigt werden. Dies dürfte dazu beitragen, die Lücke zu privaten Investitionen in VHC-Netze zu schließen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C4.1R2): Stärkung des Nationalen Breitband-Kompetenzbüros (DEC des DMRIDP)

Ziel der Maßnahme ist es, den Aufbau von VHC-Netzen zu erleichtern, indem die für ihren Aufbau erforderlichen Verwaltungsverfahren vereinfacht und gleichzeitig die Empfehlung zum Konnektivitätsinstrumentarium (eine Reihe bewährter Verfahren zur Senkung der Kosten des Ausbaus elektronischer Kommunikationsnetze und für einen effizienten Zugang zu 5G-Frequenzen) umgesetzt wird.

Die Reform besteht darin, administrative Engpässe und Hindernisse für die rasche Einführung von VHC-Netzen sowie mögliche Maßnahmen zu deren Beseitigung zu ermitteln. Im Anschluss daran werden Rechtsvorschriften in Kraft treten, um solche Engpässe und Hindernisse wirksam zu beseitigen.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C4.1I1): Ausbau sehr leistungsfähiger Netze in unversorgten Gebieten

Ziel der Maßnahme ist es, die Anbindung an VHC-Netze (z. B. Glasfaser- und 5G-Netze) zu verbessern, indem der Aufbau von VHC-Netzen in Gebieten ohne privates Interesse unterstützt wird und dadurch territoriale Unterschiede bei der Breitbandverfügbarkeit beseitigt werden.

Die Investition besteht in der Durchführung öffentlicher Ausschreibungen, die an Telekommunikationsbetreiber gerichtet sind, um Auftragnehmer auszuwählen, die die Planung, den Bau und den Betrieb des Netzes sowie einen Teil der Finanzierung durchführen. Das geografische Gebiet der Republik Zypern, das der Kontrolle der zyprischen Regierung untersteht, wird voraussichtlich in drei Lose unterteilt. Der Höchstbetrag des öffentlichen Finanzbeitrags wird für jedes Los getrennt festgesetzt, und es wird erwartet, dass die Zuschlagskriterien die beantragte öffentliche Unterstützung sowie den den Endnutzern und anderen Endkundenbetreibern gebotenen Preis umfassen. Den Vertragspartnern werden Verpflichtungen auf der Vorleistungsebene auferlegt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C4.1I2): Ausbau der Internetverbindung „Gigabit-fähig“ und Förderung der Einführung der Konnektivität

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel durch Unterstützung einer breiten Einführung von VHC-Netzen zu fördern.

Die Investition besteht in der Umsetzung einer Regelung zur Gewährung von Nachfragesubventionen (Gutscheinen), die sich ausschließlich an natürliche Personen (d. h. ohne Unternehmen) richtet und diese dazu anhält, ihre Internetverbindung durch einen Gigabit-fähigen Internetdienst aufzurüsten. Sie gilt sowohl für Einzelmüter als auch für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ohne Verbindung, die Dienstleistungen mit sehr hoher Kapazität unterstützen können. Der Gutscheinwert je Betrieb wird festgesetzt. Die Endnutzer müssen in der Lage sein, einen Diensteanbieter und die Technologie ihrer Wahl auszuwählen, um die Verbindung zu verbessern. Nach dem Ausbau der Verbindung laden die Installateure das „Gigabit-fähige“ Zertifikat für den Haushalt zusammen mit dem vom Eigentümer/Mieter, der den Gutschein ausgestellt hat, unterzeichneten Abnahmeforumular in das IT-System hoch, wodurch die Einlösung des Gutscheins ausgelöst wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verwandte Massnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
214	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbühörde (OCECPR)	Meilenstein	Einleitung der geografischen Erhebung und Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts	Inkrafttreten des Sekundärrechts und Beginn der Erhebung	—	—	—	Q1	2022	Das Sekundärrecht tritt in Kraft und deckt die wichtigsten Aspekte der Erhebung ab, wie Art, Analysegrad und Form der erforderlichen Informationen sowie die Personen, von denen die verlangten Informationen angefordert werden. Einleitung der geografischen Erhebung über die Reichweite elektronischer Netze, die Breitbandnetze und physische Infrastrukturen bereitstellen können, auf der Grundlage von Artikel 22 des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation.
215	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbühörde (OCECPR)	Meilenstein	Das Webportal zur Breitband- und Infrastrukturkartierung ist betriebsbereit	Das Webportal für Breitband und Infrastrukturkartierung ist zugänglich.	—	—	—	Q4	2024	Das Webportal für Breitband- und Infrastrukturkartierung ist fertiggestellt, erprobt, betriebsbereit und für die Zielgruppe zugänglich (z. B. das Amt des Kommissars für elektronische

Laufende Nummer	Verwandte Massnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			keit und für die Zielgruppe zugänglich .							Kommunikation und Postregulierung, Behörden, Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und Endnutzer).
216	C4.1R2 Stärkung des Nationalen Breitband-Kompetenzbüros (DEC des DMRIDP)	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsakte für den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	Bestimmung in den Verwaltungsakten über das Inkrafttreten der jeweiligen Rechtsakte	—	—	—	Q2	2024	Inkrafttreten der Verwaltungsakte zur wirksamen Straffung und Verringerung administrativer Hindernisse (z. B. Verkürzung der Genehmigungsverfahren und Senkung der Gebühren sowie Erleichterung des Zugangs zu physischen Infrastrukturen) für den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität im Einklang mit der Empfehlung zum Konnektivitätsinstrumentarium (einschließlich einer Reihe bewährter Verfahren zur Senkung der Kosten des Ausbaus elektronischer Kommunikationsnetze und für einen effizienten Zugang zu 5G-Frequenzen).
217	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher	Meilenstein	Beginn des Ausbaus von Netzen mit sehr	Unterzeichnung von Verträgen mit Auftragnehmern über den Ausbau von	—	—	—	Q4	2023	Mit Auftragnehmern, die im Wege einer offenen Ausschreibung ausgewählt wurden, wurden Verträge

Laufende Nummer	Verwandte Massnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziele /Zielwert	Namens	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Kapazität in unversorgten Gebieten		hoher Kapazität in unversorgten Gebieten	Netzen mit sehr hoher Kapazität in Bereichen, die für private Investoren in Netzen mit sehr hoher Kapazität nicht von Interesse sind						über den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität (insbesondere Festnetz- und Mobilfunknetze (5G) mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s, die für private Investoren in Netzen mit sehr hoher Kapazität leicht auf Gigabit aufgerüstet werden können, unterzeichnet.
218	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unversorgten Gebieten	Ziel	Ausbau des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unversorgten Gebieten	—	Anzahl	0	10000	Q4	2024	Mindestens 10000 Räumlichkeiten in Gebieten, die für private Investoren in Netzen mit sehr hoher Kapazität nicht von Interesse sind, sind von Netzen mit sehr hoher Kapazität mit Festnetzen oder Mobilfunknetzen (5G) abgedeckt, die eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s bieten, die leicht auf Gigabit (bei Festnetzen) aufgerüstet werden können.
219	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher	Ziel	Abschluss des Ausbaus von Netzen	—	Anzahl	10000	44000	Q4	2025	Mindestens 44000 Räumlichkeiten in Gebieten, die für private Investoren in Netzen mit

Laufende Nummer	Verwandte Massnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Kapazität in unversorgten Gebieten		mit sehr hoher Kapazität in unversorgten Gebieten	—						sehr hoher Kapazität nicht von Interesse sind, sind von Netzen mit sehr hoher Kapazität mit Festnetzen oder Mobilfunknetzen (5G) abgedeckt, die eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s bieten, die leicht auf Gigabit (bei Festnetzen) aufgerüstet werden können.
220	C4.1I2 Ausbau der Internetverbindung „Gigabit-fähig“ und Förderung der Einführung der Konnektivität	Ziel	Ausweitung der Nutzung von Gigabit-fähigen Internetanschlüssen durch Haushalte	—	Anzahl	0	24300	Q2	2023	Die Internetverbindung wurde modernisiert, um die Bereitstellung von Gigabit-Anbindungen in mindestens 24300 Haushalten zu unterstützen.
221	C4.1I2 Ausbau der Internetverbindung „Gigabit-fähig“ und Förderung der Einführung der Konnektivität	Ziel	Abschluss des Gigabit-fähigen Internetanschlusses durch Haushalte	—	Anzahl	24300	82000	Q2	2025	Die Internetverbindung wurde modernisiert, um die Bereitstellung von Gigabit-Anbindungen in mindestens 82000 Haushalten zu unterstützen.

K. KOMPONENTE 4.2: FÖRDERUNG ELEKTRONISCHER BEHÖRDENDIENSTE

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, den digitalen Wandel Zyperns durch die Digitalisierung der staatlichen Dienste zu beschleunigen, um die Effizienz und die Bereitstellung sicherer und schneller Online-Dienste für die Bürgerinnen und Bürger auf benutzerfreundliche, effiziente und wirksame Weise zu verbessern. Dies dürfte die Interaktion zwischen den Bürgern und den öffentlichen Diensten erleichtern, ohne dass eine physische Anwesenheit erforderlich ist.

Ziel der Komponente ist der Aufbau einer gesicherten, integrierten und modernen digitalen Architektur, um den Wandel hin zu einer digitalen Verwaltung zu vollziehen.

Die Komponente dient der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in den digitalen Wandel und die Digitalisierung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C4.2R1): Digital Services Factory (DSF)

Ziel der Maßnahme ist es, ein neues Dienstleistungsmodell für die Entwicklung hochwertiger digitaler Dienste für die Öffentlichkeit auf benutzerfreundliche, effiziente und wirksame Weise zu entwickeln, das letztlich die Interaktion mit öffentlichen Diensten erleichtert, ohne dass eine physische Präsenz erforderlich ist.

Die Reform besteht darin, dieses neue Umsetzungsmodell, den DSF, zu entwerfen und weiterzuentwickeln. Erstens soll im Rahmen des Projekts i) das Kernteam der DSF (bestehend aus Experten verschiedener Fachrichtungen mit den entsprechenden Kompetenzen und Qualifikationen), ii) die Standards und Verfahren für die Entwicklung digitaler Dienste festgelegt und iii) eine Reihe digitaler Dienste aufgebaut und entwickelt werden. Zweitens werden digitale Dienste nach den festgelegten Methoden in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor industrialisiert entwickelt. Die Dienstleistungen werden den Bürgern über ein einziges Regierungsportal Gov.Cy sicher zur Verfügung gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass eine einheitliche Anmeldung und eine digitale Identität die Grundvoraussetzungen für die sichere Bereitstellung elektronischer Dienste sein werden. Darüber hinaus dürften bestehende gemeinsame Mechanismen wie „ePayment“, die verschiedene Zahlungsmethoden (z. B. Visa, Sofortzahlungen und direkte Bankgeschäfte) und „Meldungen“ (z. B. SMS, E-Mail) bieten, genutzt werden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C4.2R2): Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste

Ziel der Maßnahme ist es, die Cloud-Politik der Regierung auszuarbeiten, insbesondere die Datenklassifizierung, den Datensitz, das Hosting und den Betrieb staatlicher IT-Systeme entweder in einer öffentlichen Cloud oder in einer staatlichen privaten Cloud (G-Cloud).

Die Reform besteht in der Einrichtung der G-Cloud, die die IT-Systeme und digitalen Dienstleistungen bestimmter Regierungsstellen/Ministerien (z. B. das System der Unternehmensregistrierung, das Zollsystem und das System der Steuerabteilung) umfasst. Zwei lokale Rechenzentren werden durch Miete erworben, während Beratungsdienste und Schulungen für die Entwicklung des G-Cloud-Gebäudes erworben werden. Außerdem wird eine Ausschreibung für die Entwicklung und den Betrieb der G-Cloud-Umgebung erwartet.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C4.2R3): Digitalisierung der Polizeiverfahren („Digipol“)

Ziel der Maßnahme ist es, den Einsatz von Papierverfahren und die physische Anwesenheit der Bürger durch den Übergang zu digitalisierten Verfahren für die zyprische Polizei zu unterbinden. Dies dürfte sowohl für die Bürger als auch für die Polizeibeamten von Vorteil sein, da die Verfahren vereinfacht und effizient sein müssen.

Die Reform besteht in der Einrichtung einer neuen Plattform (Digipol) mit Forderungen nach polizeilichen Verfahren und Diensten für die Bürger, um Fernkommunikation zu erreichen. Sowohl die Bürger als auch die Polizeibeamten nutzen sie. Um die Akzeptanz zu maximieren, werden Schulungen (z. B. Online-Kurse, Videos, Schritt-für-Schritt-Guides) für Polizeibeamte und Bürgerinnen und Bürger organisiert, um den Übergang zu Online-Diensten zu erleichtern.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C4.2R4): Einrichtung des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung eines Registers für die Übermittlung der Daten der wirtschaftlichen Eigentümer aller Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen. Eine solche Registrierung stärkt das Vertrauen und die Transparenz der Unternehmen in Zypern, indem klargestellt wird, wer letztlich Eigentümer von Gesellschaften und anderen juristischen Personen ist und diese kontrolliert.

Die Reform besteht in der Einrichtung des Registers. Derzeit wurde eine Online-Plattform als Zwischenlösung entwickelt, ihre Funktionen sind jedoch begrenzt. Die Reform soll zu einer Lösung mit allen erforderlichen Funktionen führen, um die Führung des Registers und die Verwaltung einschlägiger Informationen zu unterstützen (z. B. Versenden von Aktualisierungsmeldungen, Durchsetzung von Gebühren für verspätete Einreichungen, Suchfunktionen mit vorgeschriebenen Zugangsstufen). Dies dürfte die Registrierung der Daten der wirtschaftlichen Eigentümer aller Gesellschaften und anderer juristischer Personen unterstützen und eine Verknüpfung mit den Registern der wirtschaftlichen Eigentümer anderer Mitgliedstaaten erreichen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C4.2I1): Digitalisierung in verschiedenen Ministerien/Dienststellen der Zentralregierung

Ziel der Maßnahme ist es, wichtige Arbeitsabläufe in einer Reihe von Ministerien und zentralen Regierungsdiensten zu digitalisieren, die Effizienz bei der Erbringung staatlicher Dienstleistungen zu verbessern, die Einhaltung der Regierungsvorschriften zu vereinfachen, die Bürgerbeteiligung und das Vertrauen in die Regierung zu stärken und Kosteneinsparungen zu erzielen.

Die Investition besteht in der Digitalisierung in den folgenden Ministerien, stellvertretenden Ministerien oder Dienststellen der Regierung: I) Straßenverkehrsabteilung des Ministeriums für Verkehr, Kommunikation und Arbeiten, ii) stellvertretendes Schifffahrtsministerium, iii) Außenministerium, iv) Generaldirektion Wachstum und v) Abteilung Stadtplanung und Wohnungswesen des Innenministeriums (für das architektonische Erbe). Die Digitalisierung der Generaldirektion Wachstum umfasst die Entwicklung eines vorübergehenden Speichersystems und eines endgültigen speziellen Monitoring-Informationssystems für die Aufzeichnung und Speicherung der einschlägigen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans (insbesondere über das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte, Daten zu Endempfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C4.2I2): Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde

Ziel der Maßnahme ist es, wichtige Prozesse in der zyprischen Hafenbehörde (CPA) zu digitalisieren, um deren Effizienz und Wirksamkeit zu verbessern, einschließlich der Kommunikation zwischen Schiffen und den zuständigen Behörden und der Verbesserung der Überwachung des Schiffsverkehrs in den Gewässern Zyperns. Letztere sollen die sichere Schifffahrt von Schiffen gewährleisten, das Risiko von Umweltschäden aufgrund von Unfällen verringern und die Emissionen von Schiffen durch effizientere Routen verringern.

Die Investition umfasst i) mehrere Aufrüstungen der Netzinfrastruktur, Hardware und Software sowie der Serverkapazität der CPA, II) Einführung neuer HR-Managementsysteme zur Automatisierung der Verfahren; III) Überarbeitung des bestehenden Hafengemeinschaftssystems, um die Effizienz des Seeverkehrs zu steigern und den Verwaltungsaufwand zu verringern; und iv) Errichtung von Schiffsverkehrskontrollstellen in den Häfen von Larnaca und Vassiliko (zusätzlich zu den bestehenden Stationen im Hafen von Limassol).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
224	C4.2R1 Digital Services Factory	Meilenstein	Definition des Dienstleistungsmodells für die Fabrik für digitale Dienste	Ernennungsbeschluss des stellvertretenden Ministers für Forschung, Innovation und Digitalpolitik zur Einsetzung des Teams; Veröffentlichung der Normen auf der Website des stellvertretenden Ministeriums	—	—	—	Q4	2022	Das Dienstleistungsmodell für die Fabrik für digitale Dienste wurde so definiert, dass es die effiziente Bereitstellung hochwertiger und benutzerfreundlicher digitaler Dienste für die Öffentlichkeit ermöglicht. Die Informationen umfassen: a) die Einrichtung des Kernteams „Digital Services Factory“ (einschließlich der Beschaffung von Dienstleistungen durch Sachverständige aus dem Privatsektor) und b) die Festlegung der Normen und Verfahren für die Entwicklung digitaler Dienste.
225	C4.2R1 Digital Services Factory	Ziel	Ausweitung der Online-Bereitstellung von Regierungsdiensten über die Digital Services Factory	—	Anzahl	0	20	Q4	2023	Digitalisierung und Online-Bereitstellung von mindestens 20 zuvor nicht digitalen Diensten für die Öffentlichkeit über die Digital Services Factory unter Verwendung des definierten Dienstleistungsmodells (unter dem Etappenziel mit der laufenden Nummer 224) und agile Methoden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
226	C4.2R1 Digital Services Factory	Ziel	Online-Bereitstellung von mindestens 70 zuvor nicht digitalen Diensten für die Öffentlichkeit über die Digital Services Factory	—	Anzahl	20	70	Q2	2026	Digitalisierung und Online-Bereitstellung von mindestens 70 zuvor nicht digitalen Diensten über die Digital Services Factory unter Verwendung des definierten Dienstleistungsmodells (unter dem Etappenziel mit der laufenden Nummer 224) und agile Methoden.
227	C4.2R2 Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste	Meilenstein	Die staatliche Cloud (G-Cloud) ist betriebsbereit	Migrierte Dienste in G-Cloud	—	—	—	Q4	2024	G-Cloud ist einsatzbereit und bietet Cloud-Dienste für die Datenspeicherung zumindest für den Handelsregister, die Digital Services Factory und das Zollsystem. Diese drei Dienste wurden in die G-Cloud migriert und nutzen nicht mehr das alte IT-System.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
228	C4.2R2 Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste	Ziel	Die staatliche Cloud (G-Cloud) in zwei Rechenzentren ist betriebsbereit und bietet Cloud-Dienste an.	—	Anzahl	0	2	Q4	2025	Die G-Cloud in zwei neuen Rechenzentren muss voll funktionsfähig sein, einschließlich der Räumlichkeiten, der Hardware und der Software, und bietet Cloud-Dienste für staatliche IT-Systeme an.
229	C4.2R3 Polizeiverfahren Digitalisierung Digipol	Meilenstein	Digipol-Prototyp betriebsbereit	Erklärung der zyprischen Polizei, in der bestätigt wird, dass die Prototypplattform (Digipol) einsatzbereit ist	—	—	—	Q2	2023	Die Prototypplattform (Digipol) ist betriebsbereit. Polizeibeamte sind die Nutzer und haben zu Vertrautheits- und Schulungszwecken Zugang zum Prototyp Digipol.
230	C4.2R3 Polizeiverfahren Digitalisierung Digipol	Ziel	Bürger nutzen Digipol	—	Anzahl	0	500	Q3	2025	Digipol ist online über die IKT-Infrastruktur der zyprischen Polizei zugänglich. Mindestens 500 Bürgerinnen und Bürger haben einen oder mehrere der auf der Digipol-Plattform verfügbaren Dienste für Bürgerinnen und Bürger in Anspruch genommen.
231	C4.2R4 Einrichtung des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer	Meilenstein	Zur Nutzung verfügbares Register wirtschaftlicher Eigentümer	Öffentlich zugängliches Register wirtschaftlicher Eigentümer auf nationaler und europäischer Ebene	—	—	—	Q4	2023	Das Register der wirtschaftlichen Eigentümer wird auf nationaler und europäischer Ebene eingerichtet und kann auf nationaler und europäischer Ebene genutzt werden, sodass die Nutzer in die Lage versetzt werden, die Angaben zum endgültigen wirtschaftlichen Eigentümer juristischer Personen zu überprüfen und die Register

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der Begünstigten mit anderen Mitgliedstaaten zu vernetzen.
232	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Meilenstein	Repository-System für Audit und Kontrolle: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität	Ein Prüfbericht, in dem die Funktionen des Repository-Systems bestätigt werden	—	—	—	Q1	2022	Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der ARF muss vorhanden und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens die folgenden Funktionen umfassen: 1. Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten; Erhebung, Speicherung und Sicherstellung des Zugangs zu den nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der Verordnung (EU) 2021/241 erforderlichen Daten.
233	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung	—	Anzahl	0	4	Q1	2022	Die Verträge mit Anbietern, die im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge ausgewählt wurden, wurden unterzeichnet, um mindestens vier der folgenden Ministerien/Abteilungen der Zentralregierung zu digitalisieren/digital aufzurüsten: 1. Abteilung Straßenverkehr des Ministeriums für Verkehr, Kommunikation und Arbeiten, 2. Stellvertretendes Ministerium für Schifffahrt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										3. Dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten 4. Generaldirektion Wachstum 5. Abteilung für Stadtplanung und Wohnungswesen des Innenministeriums (für das architektonische Erbe).
234	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Fortschritte bei der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung	—	Anzahl	0	2	Q4	2024	Abschluss der Entwicklung und Inbetriebnahme von Systemen für zwei Ministerien/Abteilungen aus der Zielliste mit der laufenden Nummer 233.
235	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Abschluss der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung	—	Anzahl	2	5	Q4	2025	Abgeschlossene Entwicklung und Inbetriebnahme der Systeme für alle fünf Ministerien/Abteilungen der Zielliste mit der laufenden Nummer 233.
236	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	0	4	Q2	2023	Die Verträge mit Anbietern, die im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens ausgewählt wurden, wurden unterzeichnet, um mindestens vier der folgenden sieben Systeme für die zyprische Hafenbehörde zu entwickeln bzw. zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										modernisieren: 1. Modernisierung des Hafengemeinschaftssystems; 2. Installation der VTS-Station; 3. Digitalisierung der CPA-Archive; 4. Modernisierung der IT-Infrastruktur (z. B. Netz, Switches); 5. Aktualisierung der IS-Systeme; 6. Einrichtung eines Personalverwaltungssystems; 7. Aufrüstung der CPA-Server; und es wurden Verträge über die Entwicklung folgender elektronischer Dienstleistungen unterzeichnet: • Überwachung und Sicherheit der Schifffahrt von und nach den Häfen von Larnaca und Vasiliko.
237	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Fortschritte bei der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	0	4	Q4	2024	Fertigstellung und Installation von mindestens vier Systemen der Liste in der Zielliste mit der laufenden Nummer 236 für alle relevanten Häfen.
238	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Abschluss der digitalen Modernisierung der	—	Anzahl	4	7	Q4	2025	Alle sieben Systeme der Zielliste mit der laufenden Nummer 236 für alle relevanten Häfen sind installiert und betriebsbereit, wobei die gesamte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			zyprischen Hafenbehörde							Hardware/Ausrüstung installiert und eingerichtet ist und • Verwaltungs- und Meldeformalitäten zwischen Schiffen, die die Republik Zypern ankommen und/oder aus der Republik Zypern auslaufen, • Überwachung und Sicherheit der Schifffahrt von und nach den Häfen von Larnaca und Vasiliko.

L. KOMPONENTE 5.1: MODERNISIERUNG, WEITERBILDUNG UND UMSCHULUNG DES BILDUNGSSYSTEMS

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans zielt auf die Herausforderungen der geringen Teilnahme an der beruflichen Aus- und Weiterbildung und des lebenslangen Lernens, des zunehmenden Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage (insbesondere bei jungen Absolventen) und der schlechten digitalen Kompetenzen ab. Ferner geht es um die Qualität des Unterrichts sowie die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) für Kinder im Alter von vier Jahren. Ziel ist es, i) die Qualität und Wirksamkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen zu verbessern, ii) die Inanspruchnahme arbeitsmarktrelevanter Umschulungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf den digitalen Wandel, in der gesamten Gesellschaft zu fördern, unabhängig vom Beschäftigungsstatus, Qualifikationsniveau oder Alter, und iii) die Schulstrukturen zu modernisieren, um sie für den digitalen Wandel zu rüsten.

Die in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen betreffen die länderspezifischen Empfehlungen zu Bildung und Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2 2020 und länderspezifische Empfehlung 3 2019), frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (länderspezifische Empfehlung 3 2019) sowie zu digitalen Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 4 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020).

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C5.1R1): Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)

Ziel der Reform ist es, das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen dem Arbeitsmarkt und dem Sekundar- und Hochschulsystem zu beheben.

Zu diesem Zweck werden Schlüsselinitiativen des nationalen Aktionsplans umgesetzt, darunter die Einführung i) eines Systems zur Nachverfolgung des Werdegangs von Hochschulabsolventen, ii) eine Reform der Lehrpläne von Sekundarschulen zur Verbesserung der persönlichen und unternehmerischen Fähigkeiten, iii) ein berufsbegleitendes Schattenprogramm für Schüler der allgemeinen Sekundarstufe und iv) neue Studienprogramme im Sekundarbereich allgemein sowie berufliche Aus- und Weiterbildung, die auf die Erfordernisse des Arbeitsmarkts zugeschnitten sind. Sie umfasst ferner die Bereitstellung hochwertiger Schulungen für Lehrkräfte im Sekundarbereich in enger Zusammenarbeit mit Arbeitsmarktexperten sowie die Modernisierung von Schullabors mit den neuesten Technologien und Ausrüstungen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C5.1R2): Ein neues Bewertungssystem für Lehrkräfte und Schulen

Ziel der Reform ist es, die Qualität der Bildung und damit die Bildungsergebnisse der Studierenden zu verbessern.

Mit dieser Reform soll das derzeitige Bewertungssystem für Lehrkräfte und Schulen modernisiert und aktualisiert werden, indem ein einheitliches Evaluierungssystem für die Primar-, Sekundar-, Fach- und Berufsbildung mit differenzierten Elementen entwickelt wird. Dieses zeitgenössische Bewertungssystem für Schulen und Lehrkräfte umfasst die Ausbildung von Lehrkräften und Bewertern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C5.1R3): Schrittweise Ausweitung der kostenlosen Pflichtschulbildung ab einem Alter von vier Jahren

Ziel dieser Reform ist es, die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) zu verbessern, um den (Wieder-)Einstieg von Personen mit Kinderbetreuungspflichten, hauptsächlich Frauen, in den Arbeitsmarkt sowie die Bildungsergebnisse und die soziale Inklusion von Kindern zu fördern.

Dazu gehört auch das Inkrafttreten eines Gesetzes, das die schrittweise Senkung des Eintrittsalters für die kostenlose obligatorische Vorschulbildung um acht Monate vorsieht (vom derzeitigen Eintrittsalter von vier Jahren und acht Monaten auf vier Jahre), beginnend im akademischen Jahr 2024-2025 bis zum akademischen Jahr 2032-2033.

Die Reform umfasst Folgendes: I) schrittweise Ausweitung der Kapazitäten öffentlicher Kindergärten; II) eine Beihilferegelung zur vollständigen Subventionierung der Unterrichtsgebühren gemeinschaftlicher Kindergärten für Kinder im Eintrittsalter für eine kostenlose obligatorische Vorschulbildung; III) eine Beihilferegelung, mit der die Studiengebühren für Kinder über vier Jahre und unter dem gesetzlichen Vorschulalter subventioniert werden und die bis zu 100 % in privaten Kindergärten eingeschrieben sind, wobei eine Obergrenze gilt. Die Gesetzesreform wird schrittweise im Einklang mit dem verabschiedeten Gesetz umgesetzt. In einem Aktionsplan wird dargelegt, wie die Reform umgesetzt wird, indem die Kapazitäten in öffentlichen Kindergärten schrittweise ausgebaut und die beiden Beihilferegelungen vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bis zur Vollendung der Senkung des Pflichtalters schrittweise entsprechend gekürzt werden.

Bis zum 30. Juni 2026 wird im Rahmen der Reform eine kostenlose und obligatorische Vorschulbildung für Kinder ab dem Alter von 4 Jahren und 5 Monaten gewährt und Studiengebühren für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und vier Jahren und fünf Monaten, die in privaten Kindergärten eingeschrieben sind, subventioniert.

Reform 4 (C5.1R4): Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern

Ziel der Reform ist es, den digitalen Wandel des Bildungssystems zu unterstützen.

Diese Maßnahme umfasst die Modernisierung der Bildungsstrukturen durch die Entwicklung von E-Klassen und die Ausstattung von Klassenzimmern mit digitalen Instrumenten, die Umgestaltung von Lehrplänen und Lehrmaterialien zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen und der MINT-Methodik sowie die Entlastung von Kosten für den Erwerb digitaler Ausrüstung (Laptops/Tablets) für Schüler mit niedrigem sozioökonomischem Hintergrund. Sie umfasst ferner die Bereitstellung digitaler Kompetenzen und die Ausbildung in den MINT-Methodikmethoden für mindestens 675 Lehrkräfte (davon 300 Lehrkräfte im Primarbereich, 300 Lehrkräfte im Sekundarbereich und 75 berufsbildende Sekundarlehrer) pro Jahr für fünf Jahre (insgesamt mindestens 3375 Lehrkräfte, was etwa 32 % aller Lehrkräfte (Primär- und Sekundarlehrer) ausmacht).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C5.1R5): Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die digitalen Kompetenzen in allen Bevölkerungsgruppen zu verbessern.

Dazu gehören i) die Entwicklung eines Strategierahmens und eines Aktionsplans für IKT-Kompetenzen, ii) die Konzeption und Durchführung gezielter Programme für Fachkräfte des öffentlichen Sektors, die sektorübergreifende Kompetenzen fördern, sowie iii) die Gestaltung von Umschulungs-/Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenz der Arbeitskräfte im Privatsektor und von Arbeitslosen mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen und schutzbedürftigen Gruppen. Darüber hinaus umfasst diese Maßnahme eine Kommunikationsstrategie zur Förderung des lebenslangen Lernens und einer digitalen Kultur in Zypern, Investitionen in die digitale Infrastruktur zur Unterstützung des digitalen Lernens und die Entwicklung einer E-Learning-Plattform mit wichtigen Inhalten zu digitalen Kompetenzen und sektorübergreifenden Kompetenzen, die für alle Zielgruppen zugänglich sind.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1(C5.1I1): Bau einer technischen Modellschule

Ziel der Investition ist es, Studierenden und Pädagogen ein modernes, gut ausgestattetes Lernumfeld zu bieten, das die Kapazität, Qualität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Zypern erhöht.

Diese Maßnahme umfasst den Bau einer neuen Fachschule in Limassol (als Ersatz für die derzeitige Technische Schule A).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C5.1I2): Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung

Ziel dieser Investition ist es, die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung im Einklang mit dem Aktionsplan für digitale Kompetenzen zu stärken, das Wissen und die Fähigkeiten von Personen in den grünen und blauen Wirtschaftszweigen zu verbessern und unternehmerische Kompetenzen zu fördern.

Die Maßnahme umfasst die Durchführung von Schulungen zur Stärkung digitaler, grüner und blauer Kompetenzen für alle, Schulungen zur unternehmerischen Initiative für Arbeitslose mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen und schutzbedürftigen Gruppen sowie Schulungen zu digitalen Kompetenzen für Menschen über 55 Jahren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
239a	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans	Veröffentlichung von Berichten und Mitteilungen der zuständigen Behörden	—	—	—	Q4	2024	Vollständige Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des nationalen Aktionsplans, darunter mindestens: a) Veröffentlichung eines Berichts über die vorläufigen Ergebnisse der Erhebung „Graduate Tracking of Cyprus Higher Education“ (Graduate Tracking of Cyprus Higher Education); B) 320 der Lehrpläne der Sekundarschulen werden reformiert, um die digitale Kompetenz, emotionale Intelligenz, persönliche Kompetenzen und unternehmerische Kompetenzen zu verbessern; und C) Es werden zwei neue Studienprogramme entwickelt.
239b	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und	Ziel	Abschluss des Hob-Shadowing-Programms		Anzahl	0	2250	Q2	2026	Abschluss eines Hob-Shadowing-Programms für mindestens 2250 Schüler der allgemeinen Sekundarstufe.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Hochschulbildung)									
239c	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Ausgestattete und aktualisierte Laboratorien	—	Anzahl	0	170	Q2	2026	Modernisierung von 20 Laboratorien im Bereich der sekundären beruflichen Aus- und Weiterbildung und von 150 Laboratorien im Zusammenhang mit der allgemeinen Sekundarbildung.
240	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Geschultes Lehrpersonal im Sekundarbereich	—	Anzahl	0	3100	Q4	2025	Mindestens 3100 Lehrkräfte im Sekundarbereich werden in den reformierten Lehrplänen geschult.
241	C5.1R2 Ein neues Bewertungssystem für Lehrkräfte und Schulen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung eines neuen Mechanismus für die	Bestimmung im Gesetz/in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten	—	—	—	Q4	2023	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung eines neuen Mechanismus zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen, in dem festgelegt ist, dass der neue Mechanismus spätestens ab dem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Evaluierung von Lehrkräften und Schulen	des Gesetzes/der Rechtsvorschriften						Schuljahr 2024/2025 Anwendung findet.
242	C5.1R2 Ein neues Bewertungssystem für Lehrkräfte und Schulen	Ziel	Ausbildung des Lehrpersonals	—	Anzahl	0	1100	Q4	2025	Für das neue Lehrer- und Schulbewertungssystem wurden mindestens 1100 Lehrkräfte (Lehrkräfte, stellvertretende Leiter und Schulleiter) geschult.
243	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen Pflichtschulbildung ab einem Alter von vier Jahren	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die schrittweise Ausweitung der Pflichtschulpflicht ab einem Alter von vier Jahren und Annahme von Beihilferegelungen durch den Ministerrat	Bestimmung im Gesetz/ in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten des Gesetzes/ der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q4	2023	Inkrafttreten des Gesetzes, mit dem schrittweise (ab dem akademischen Jahr 2024-2025 bis zum akademischen Jahr 2032-2033) das Eintrittsalter für die kostenlose obligatorische Vorschulbildung von vier Jahren und acht Monaten auf vier Jahre gesenkt wird. Annahme von Beihilferegelungen durch den Ministerrat, um a) Studiengebühren für die kostenlose obligatorische Vorschulbildung in den Kindergärten der Gemeinde Communal für Kinder, die nicht in öffentlichen Kindergärten eingeschrieben werden können, zu decken und b) Studiengebühren in privaten Kindergärten zu subventionieren, für die Einschreibung von Kindern, die unter dem Bildungsniveau der Vorschulpflicht und über vier Jahre alt sind.
244	C5.1R3	Ziel	Kinder zwischen 4 und	—	Anzahl	0	3375	Q2	2026	Mindestens 3375 Kinder im Alter von 4 Jahren bis 5 Monaten bis 4 Jahre

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Schrittweise Ausweitung der kostenlosen Pflichtschulbildung ab einem Alter von vier Jahren		4 Jahren und 8 Monaten, die in öffentlichen, kommunalen und privaten Kindergärten eingeschrieben sind							und 8 Monaten besuchen eine kostenlose obligatorische Vorschulbildung. Mindestens 3375 Kinder im Alter von 4 Jahren bis 4 Jahren und 5 Monaten waren zu subventionierten Gebühren in privaten Kindergärten eingeschrieben.
245	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen Pflichtschulbildung ab einem Alter von vier Jahren	Ziel	Neue Plätze in neuen oder erweiterten öffentlichen Kindergärten	—	Anzahl	0	675 neue Plätze in öffentlichen Kindergarten	Q2	2026	Mindestens 675 neue Plätze in öffentlichen Kindergärten im Einklang mit einem Aktionsplan.
246a	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Digital ausgestattete Klassenräume	—	Anzahl	0	700	Q2	2024	Die Klassenräume in mindestens 700 Schulen wurden digital mit Laptops, Projektoren, Mikrofonen, Lautsprechern und digitalen Grafiktafeln ausgestattet.
246b	C5.1R4 Digitaler Wandel in den	Ziel	Teilweise Erstattung für den Erwerb	—	Anzahl	0	15000	Q2	2026	Teilweise Erstattung des Kaufs eines Tablets/Laptops für 15000 Schülerinnen und Schüler der Primar-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern		digitaler Ausrüstung für Schüler	—						und Sekundarstufe mit niedrigerem sozioökonomischem Hintergrund.
247	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Lehrplanumwandlung und Erstellung von Lehrmaterial für digitale Kompetenzen und MINT-Methodik	—	Anzahl	0	120	Q4	2024	Lehrplanumwandlung und Erstellung von Lehrmaterial für digitale Kompetenzen und MINT-Methodik für 120 Schulfächer.
248	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen	Ziel	Lehrkräfte, die von berufsbegleitenden Fortbildungen und beruflichen Weiterbildungen profitieren	—	Anzahl	0	3375	Q2	2026	Mindestens 3375 Lehrkräfte im Primar- und Sekundarbereich haben von berufsbegleitenden Schulungen und beruflichen Weiterbildungen zu digitalen Kompetenzen profitiert.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern									
249	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Nationaler Aktionsplan für IKT-Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen.	Nationale E—Der Aktionsplan für Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen.	—	—	—	Q4	2021	Der nationale Aktionsplan für IKT-Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen, der mindestens Folgendes umfasst: <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung einer E-Learning-Plattform mit einer Selbstbewertungsinstrument für die digitale Fitness, Index aller verfügbaren Qualifizierungsprogramme, und Inhalte zu digitalen Kompetenzen und sektorübergreifenden Kompetenzen;• Konzeption und Durchführung von Programmen und Interventionen für Fachkräfte in der öffentlicher Sektor in Bereichen wie Projektmanagement, Microsoft-Tools, Cybersicherheit, soziale Medien, elektronische Zusammenarbeit und Produktivitätswerzeuge;• Investitionen in die digitale Infrastruktur.
250	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des Aktionsplans für IKT-Kompetenzen	Veröffentlichung des Jahresberichts des stellvertretenden	—	—	—	Q4	2025	Vollständige Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des Aktionsplans für IKT-Kompetenzen, der mindestens Folgendes umfasst: Konzeption und Durchführung gezielter Programme für Fachkräfte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	spezifischer Maßnahmen			Ministeriums für Forschung, Innovation und Digitalpolitik und der einschlägigen Beiträge/Ankündigungen auf der E-Learning-Plattform						im öffentlichen Sektor für digitale Kompetenzen und sektorübergreifende Kompetenzen (z. B. Projektmanagement); — relevante Investitionen in die digitale Infrastruktur (z. B. Laptops, Computer); — Konzeption einer E-Learning-Plattform mit Lehrmaterial, die auch von Bildungseinrichtungen angebotene Kurse umfasst; — Umsetzung der Kommunikationsstrategie u. a. durch finanzierte Veranstaltungen.
251	C5.1I1 Bau einer technischen Modellschule	Meilenstein	Vertrag über den Bau einer Technischen Schule	Vertragsunterzeichnung und Baubeginn	—	—	—	Q4	2022	Unterzeichnung eines Vertrags mit dem Auftragnehmer, der im Rahmen einer wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau einer Technischen Schule in Limassol ausgewählt wurde, und Erteilung einer Bauanleitungsanordnung durch den Projektgenieur.
252	C5.1I1 Bau einer technischen Modellschule	Meilenstein	Abschluss des Baus einer Technischen Schule	Ausgabe von Taking-Over Bescheinigung für ein Bauvorhaben	—	—	—	Q2	2026	Abschluss des Baus einer Technischen Schule in Limassol und Ausstellung der Übernahmebescheinigung. Die Schule ist ab Beginn des Schuljahres 2026-2027 voll funktionsfähig.
253	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung	Ziel	Abschluss von Schulungen für mindestens 11500 Teilnehmer	—	Anzahl	0	11500	Q4	2024	Abschluss von Schulungen für mindestens 11500 Teilnehmer an Programmen für digitale Kompetenzen, Kompetenzen im Zusammenhang mit der blauen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										grünen Wirtschaft, Programmen für Unternehmertum für Arbeitslose und Nichterwerbstätige und Schulungsprogramme für Menschen über 55 Jahre.
254	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung	Ziel	Abschluss von Schulungen für mindestens 25600 Teilnehmer	—	Anzahl	11500	25600	Q4	2025	Abschluss von Schulungen für mindestens 25600 Teilnehmer an Programmen für digitale Kompetenzen, Kompetenzen im Zusammenhang mit der blauen und grünen Wirtschaft, Programmen für Unternehmertum für Arbeitslose und Nichterwerbstätige und Schulungsprogramme für Menschen über 55 Jahre.

M. KOMPONENTE 5.2: ARBEITSMARKT, SOZIALSCHUTZ UND INKLUSION

Diese Komponente des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns betrifft: I) Ineffizienzen und Lücken beim Sozialschutz, insbesondere für Selbstständige und Menschen, die in atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, ii) fehlende Rechtsvorschriften für flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit, ii) Herausforderungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit und hohe Zahl junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs), iii) Lücken in der fröhkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und iv) Herausforderungen in Bezug auf soziale Inklusion und soziale Wohlfahrt, einschließlich eines hohen Anteils von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind (AROPE) und steigende Bedürfnisse in der Langzeitpflege.

Die in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen dienen der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 2 von 2020), zur Gewährleistung von sozialem Schutz für alle und zur Einführung flexibler Arbeitsregelungen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020) sowie zur Verbesserung der Effizienz und Digitalisierung des öffentlichen Sektors (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2020).

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 2 (C5.2R2): Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit

Ziel der Reform ist es, flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit zu fördern, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern und die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern.

Die Reform umfasst neue Rechtsvorschriften für flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit und die Förderung von Tarifverträgen zur Regulierung der Telearbeit. Sie umfasst auch eine Regelung, mit der ein Teil der Personalkosten entlastet wird, als Anreiz für Arbeitgeber, Arbeitslose einzustellen, die Telearbeit leisten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C5.2I1): Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen (ÖAV) und verstärkte Unterstützung für junge Menschen

Mit der Investition werden folgende Ziele verfolgt: I) die erfolgreiche Umsetzung von Beschäftigungsprogrammen durch die Digitalisierung ihrer Verwaltung sicherzustellen, ii) die operative Leistung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zu verbessern, iii) das Risiko zu minimieren, dass junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), Langzeitarbeitslose zu werden, iv) NEET, die noch nicht bei der öffentlichen Arbeitsverwaltung gemeldet sind, unterstützen, indem sie die Eingliederung junger gemeldeter Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Die Investition besteht aus: Fertigstellung von Plattformen/IT-Systemen zur Digitalisierung der vom Arbeitsministerium verwalteten Systeme, Entwicklung eines Leistungsmanagementsystems für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Entwicklung eines Frühwarn- und Verfolgungssystems für NEETs. Darüber hinaus umfassen die Investitionen Coaching und Berufsberatung für die Arbeitsmarktorientierung und Integration von NEETs sowie ein Anreizprogramm für Arbeitgeber, NEET einzustellen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C5.2I2): Einrichtung von multifunktionalen Zentren und Kinderbetreuungszentren

Ziel der Investition ist es, die Erwerbsbeteiligung von Pflegekräften (häufig Frauen) zu erhöhen und die Verfügbarkeit einer hochwertigen Betreuungs- und Sozialentwicklungsinfrastruktur für Kinder zu verbessern und so zur Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit für alle beizutragen.

Die Investition besteht aus einer Regelung für lokale Behörden und Nichtregierungsorganisationen (NRO) zur Einrichtung oder Verbesserung bestehender multifunktionaler Zentren und Kinderzentren für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und 8 Monaten sowie für Kinder bis zum 13. Lebensjahr auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und einer Analyse der Lebensfähigkeit. Darüber hinaus umfasst die Investition im Einklang mit Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität eine Studie im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung, um den Stand der Bereitstellung von frühkindlichen Betreuungs-, Bildungs- und Betreuungsdiensten für Kleinkinder (im Alter von 0 Jahren bis zum Schulalter) in Zypern zu analysieren und Empfehlungen für Investitionen in diesem Sektor und insbesondere in Kinderzentren auszuarbeiten. Entsprechend den Empfehlungen des TSI-Projekts werden eine nationale Strategie für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und ein begleitender Aktionsplan angenommen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C5.2I3): Einrichtung von Heimstrukturen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen, Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegebedürftige

Mit der Investition werden folgende Ziele verfolgt: I) die Republik Zypern dabei zu unterstützen, ihren Verpflichtungen aus dem Flüchtlingsgesetz 2000-2016 nachzukommen, Betreuung zu leisten und die Rechte unbegleiteter Minderjähriger, die in der Republik ankommen, zu schützen, ii) den Wohnraumbedarf von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten zu decken, die der Vormundschaft der Sozialhilfedenste unterstellt sind, iii) die gemeinschaftsbasierten unterstützten Lebensstrukturen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, um eine Institutionalisierung und soziale Ausgrenzung zu vermeiden, und iv) Lücken bei Langzeitpflegediensten zu schließen.

Die Investition besteht in der Einrichtung von mindestens acht staatlichen Strukturen für Kinder oder Menschen mit Behinderungen und der Einrichtung oder Renovierung von mindestens achtzehn Heimen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige (durch Ausschreibungsverfahren und Beihilferegelungen).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C5.2I4): Kinderzentren in Gemeinden

Ziel dieser Investition ist es, die Teilnahme und Wiedereinstieg von Arbeitnehmern mit Betreuungs- und Pflegepflichten, vor allem von Frauen, in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und so die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Außerdem soll die soziale Inklusion von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen und/oder mit Migrationshintergrund verbessert werden.

Die Investition besteht im Bau von vier (4) Kinderbetreuungszentren in den Gemeinden Ayios Athanasios, Ayia Napa, Paralimni und Yermasoyia.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C5.2I5): Bau von zwei Modellschulen für Sonderschulen

Ziel der Investition ist es, das schulische Umfeld für Schüler mit schweren Behinderungen oder anderen sonderpädagogischen Bedürfnissen zu verbessern und ihre akademische und soziale Entwicklung zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Ersetzung von zwei Sonderschulen im Bezirk Limassol: I) die Sonderschule Apostolos Loucas und ii) die Schule für Sonderbedürfnisse des Roten Kreuzes. Die Schulen werden nebeneinander gebaut und verfügen über die Mehrzweckhalle sowie einen therapeutischen Innenschwimmbad.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
255	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	—	—	—	Q2	2023	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes, das flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit regelt. Das Gesetz enthält eine Definition von Telearbeit, eine Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, bei denen Telearbeit Anwendung findet, die Bedingungen für die Aufnahme von Telearbeit sowie die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
256	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Ziel	Gewährung eines Zuschusses für mindestens 400 Personen in Telearbeit	—	Anzahl	0	400	Q3	2025	Zuschuss für Arbeitgeber zur Einstellung von mindestens 400 zuvor arbeitslosen Personen nach 12 Monaten Beschäftigung mit mindestens 30 % Telearbeit.
258	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Umsetzung abgeschlossener, voll funktionsfähiger Plattformen	—	Anzahl	0	3	Q4	2024	Umsetzung abgeschlossener, voll funktionsfähiger Plattformen für 1) Digitalisierung der Einstellungsregelungen des Arbeitsministeriums, Entwicklung eines Leistungsmanagementsystems für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Entwicklung eines Frühwarn- und Verfolgungssystems für junge Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET) für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen.

259	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Zuschuss für Arbeitgeber für die Einstellung von mindestens 600 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs)	—	Anzahl	0	600	Q4	2025	Zuschuss für Arbeitgeber für die Einstellung von mindestens 600 jungen Menschen (im Alter von 15 bis 29 Jahren), die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), während eines Beschäftigungszeitraums von 12 Monaten nach Abschluss eines zweimonatigen subventionierten Ausbildungszeitraums (zwei Monate subventionierte Ausbildung und 10 Monate subventionierte Beschäftigung).
260	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Coaching und Berufsberatung für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs)	—	Anzahl	0	5500	Q2	2026	Coaching und Berufsberatung für die Arbeitsmarktorientierung und Integration junger Menschen, die mindestens 5500 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), über die öffentlichen Arbeitsverwaltungen angeboten werden.
261	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungseinrichtungen	Meilenstein	Annahme einer nationalen Strategie für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und eines begleitenden Aktionsplans durch den Ministerrat	Veröffentlichung der nationalen FBBE-Strategie und des begleitenden Aktionsplans	—	—	—	Q4	2024	Der Ministerrat hat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des abgeschlossenen TSI-Projekts eine nationale Strategie zur Verbesserung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) für Kinder im Alter von Null bis zum Schulalter und einen begleitenden Aktionsplan angenommen.

262	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungseinrichtungen	Ziel	Finanzhilfe für mindestens zehn lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen für die Einrichtung oder den Ausbau von multifunktionalen Zentren oder Kinderzentren	—	Anzahl	0	10	Q4	2024	Mindestens zehn lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen haben eine Finanzhilfe für die Einrichtung oder den Ausbau von Multifunktions- oder Kinderzentren erhalten.
263	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungseinrichtungen	Ziel	Finanzhilfe für mindestens 27 lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen für die Einrichtung oder den Ausbau von multifunktionalen Zentren oder Kinderzentren	—	Anzahl	10	27	Q2	2026	Mindestens 27 lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen haben eine Finanzhilfe für die Einrichtung oder den Ausbau von Multifunktions- oder Kinderzentren erhalten.
264	C5.2I3 Einrichtung von Heimstrukturen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen, Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegebedürftige	Ziel	Gebäude für die Bedürfnisse von Kindern oder Menschen mit Behinderungen und Unterstützung von Heimen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige (Unterzeichnung von Verträgen/Finan	—	Anzahl	0	26	Q3	2024	Unterzeichnung von Verträgen/Finanzierungsvereinbarungen über die Errichtung von mindestens 26 Gebäuden für die Bedürfnisse von Kindern oder Menschen mit Behinderungen und für Heime für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige.

			zierungsvereinbarungen)							
265	C5.2I3 Einrichtung von Heimstrukturen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen, Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegebedürftige	Ziel	Gebäude für die Bedürfnisse von Kindern oder Menschen mit Behinderungen und Unterstützung von Heimen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige (Niederlassung)	—	Anzahl	0	26	Q2	2026	Einrichtung von mindestens 26 Gebäuden für die Bedürfnisse von Kindern oder Menschen mit Behinderungen und für Heime für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige.
266	C5.2I4 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens einem Kinderzentrum	—	Anzahl	0	1	Q4	2022	Abschluss des Baus und Ausstellung der Übernahmebescheinigung für mindestens ein Kinderhaus in einer der folgenden Gemeinden: Ayios Athanasios, Ayia Napa, Paralimni und Yermasoyia.
267	C5.2I4 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens vier Kindertagesstätten	—	Anzahl	1	4	Q4	2024	Abschluss des Baus und Ausstellung von Übernahmebescheinigungen für vier Kindertagesstätten (ein Kinderzentrum in Ayios Athanasios, eine in Ayia Napa, eine in Paralimni und eine in Yermasoyia).
268	C5.2I5 Bau von zwei Modellschulen für Sonderschulen	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehmer)	Der Vertrag wird mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehmer) unterzeichnet.	—	—	—	Q4	2022	Unterzeichnung des Vertrags mit dem/den ausgewählten Bieter(n) (Auftragnehmer) im Rahmen einer Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau von zwei Modellschulen in Limassol – der Sonderschule Apostolos Loucas und der Schule für den Wiederaufbau des Roten Kreuzes.
269	C5.2I5 Bau von zwei Modellschulen	Meilenstein	Abschluss des Baus der Schule für besondere	Ausstellung von Übernahmebe	—	—	—	Q4	2025	Abschluss des Baus der Sonderschule Apostolos Loucas und der

	für Sonderschulen		Bedürfnisse Apostolos Loukas & Rotes Kreuz	scheinigungen durch den Projekt ingenie ur, der verwaltungste chnisch und vor Ort durch den Leiter der Technischen Dienste des Ministeriums für Bildung und Kultur überprüft wurde.							Sonderschule für den Wiederaufbau des Roten Kreuzes.
--	----------------------	--	---	---	--	--	--	--	--	--	---

M.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 1 (C5.2R1): Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste

Ziel der Reform ist es, den Zugang zum Sozialschutz zu erweitern und die operative Effizienz und Wirksamkeit der Sozialversicherungsdienste zu verbessern. Konkret soll die Reform den Leistungsumfang erweitern und verbessern. Dies kann beispielsweise Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Leistungen bei Arbeitsunfällen und Leistungen bei Berufskrankheiten umfassen, insbesondere für Selbstständige, einschließlich Personen, die mit Verträgen oder neuen Beschäftigungsformen arbeiten (z. B. Plattformbeschäftigte). Darüber hinaus soll die Reform die Aktualität und Genauigkeit der für die Bürger erbrachten Dienstleistungen verbessern und Betrug und Fehler durch Risikoanalysen und Qualitätskontrollmechanismen minimieren.

Die Reform umfasst: I) eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften für das System der sozialen Sicherheit, die die Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes auf Selbstständige, einschließlich atypischer Beschäftigungsformen wie Plattformarbeit, umfasst, und ii) die Neugestaltung von Geschäftsabläufen, die Schulung des Personals, die Einrichtung von Datenanalysekapazitäten und die Digitalisierung von Dienstleistungen sowie iii) die schrittweise Modernisierung der bestehenden IT-Systeme zu einem integrierten Informationssystem.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

M.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
270	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes	Bestimmung im Änderungsgesetz über das Inkrafttreten der Änderungen des Sozialversicherungsgesetzes	—	—	—	Q2	2023	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes, das die Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes auf Selbstständige, einschließlich atypischer Beschäftigungsformen wie Plattformarbeit, umfasst.
271	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Abschluss der Modernisierung der bestehenden IT-Systeme zu einem Integrierten Sozialversicherungssystem	Das für die Abnahme der zu erbringenden Leistungen zuständige Team (Seite des Auftraggebers) unterzeichnet Analyse-, Entwurfs- und Entwicklungsbericht	—	—	—	Q2	2026	Fertigstellung und Inbetriebnahme des Integrierten Sozialversicherungssystems, einschließlich Zahlungsmodul, Leistungsverwaltungsmodul, Datenanalyse und Interoperabilität mit anderen Systemen.

N. KOMPONENTE 6.1: REPOWEREU

Das REPowerEU-Kapitel befasst sich mit der Herausforderung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Ziel der Komponente ist es, die Abhängigkeit Zyperns von importierten fossilen Brennstoffen im Allgemeinen deutlich zu verringern. Das neue REPowerEU-Kapitel trägt zur Verwirklichung der Energieeffizienzverpflichtungen und -ziele Zyperns für 2030 im Rahmen des nationalen Energie- und Klimaplans bei. Um seine Energieabhängigkeit zu begrenzen, wird Zypern weiter in Verbesserungen der Energieeffizienz von Gebäuden und im Straßenverkehr investieren und den Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigen.

Die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen betreffen die meisten Aspekte der jüngsten länderspezifischen Empfehlungen im Energiebereich, da sie Forschung und Innovation im Bereich des ökologischen Wandels und der Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -Verteilung fördern, erneuerbare Energien fördern und Energieeffizienzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden im öffentlichen und privaten Sektor beschleunigen, den Rechtsrahmen für den Betrieb von Energiegemeinschaften verbessern und die breite Nutzung von Elektrofahrzeugen fördern.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Die Umsetzung der Maßnahmen dürfte dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen hat eine grenzüberschreitende und länderübergreifende Dimension, da sie zur Sicherung der Energieversorgung in der gesamten Union beiträgt.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C6.1R1) Regelung und Erleichterung der Beteiligung von aktiven Kunden, Eigenverbrauchern aus erneuerbaren Quellen, Bürgerenergiegemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Demand Response durch kumulative Vertretung auf dem Strommarkt

Ziel dieser Reform ist die Förderung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als aktive Kunden und/oder Eigenverbraucher erneuerbarer Energien durch Bürgerenergiegemeinschaften und/oder Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, Demand Response by Cumulative Representation in the national energy market. Diese Reform sollte die Einführung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien im Land ermöglichen und so eine schnellere Verbreitung erneuerbarer Energien in der Wirtschaft ermöglichen.

Nach der Annahme der einschlägigen Regulierungsbeschlüsse durch die CERA, mit der der Rahmen für aktive Kunden und Eigenverbraucher erneuerbarer Energien, Bürgerenergiegemeinschaften,

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Nachfragereaktion vervollständigt wurde, zielt die Maßnahme darauf ab, eine oder mehrere Kontaktstellen für die oben genannten Gruppen und Gemeinschaften zu schaffen, indem die gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingerichtete zentrale Kontaktstelle für das betreffende Genehmigungsverfahren erweitert wird. Diese Kontaktstellen beraten und erleichtern auf Antrag einer interessierten Partei die interessierten Parteien während des gesamten Verwaltungsverfahrens, das für die Schaffung/Teilnahme an REC und CEC sowie für den Übergang zu Eigenversorgern oder aktiven Kunden im Bereich erneuerbare Energien erforderlich ist. Darüber hinaus werden die Kontaktstellen dafür zuständig sein, förderfähigen Einrichtungen nützliche Informationen zur Verfügung zu stellen und Fragen zu beantworten, Treffen mit Interessenträgern und einschlägigen Behörden über die Gründung von Energiegemeinschaften und/oder deren Beteiligung am Strommarkt zu erleichtern. Interessierte Parteien können entsprechende Anfragen, Anfragen und Unterlagen sowohl in digitaler als auch in physischer Form einreichen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C6.1R2) Einführung eines Rechtsrahmens für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz

Ziel dieser Reform ist die Festlegung von Leitlinien für die Festlegung von Rechtsrahmen für die Beschaffung von Flexibilitätsdiensten durch die VNB sowie für die Anbindung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz. Diese Reform soll die Einführung von Elektrofahrzeugen erleichtern und es den Endverbrauchern ermöglichen, sich aktiv am Strommarkt zu beteiligen.

Die Reform besteht in der Einführung eines Rechtsrahmens, der den Anschluss von Ladepunkten an das Verteilernetz erleichtert und das Zusammenwirken mit den VNB gewährleistet, zusammen mit den Leitlinien für ein faires Ausschreibungsverfahren für öffentliche Aufträge. und bildet den Rahmen für die Lizenzierung der VNB für die Beschaffung von Flexibilitätsdiensten, einschließlich des Engpassmanagements.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C6.1I1). Ausgeweitete Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut, auch in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investition C2.1I2 zu erhöhen: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut, auch in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern im Rahmen der Komponente 2.1. Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme soll die Zahl der Wohnungen, einschließlich der Haushalte schutzbedürftiger Stromverbraucher, mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz erhöht werden, um die Energieeinsparungen zu erhöhen und die Energiearmut weiter zu bekämpfen.

Investition 2 (C6.1I2). Ausgeweitete Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investition C2.1I3 zu erhöhen: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Komponente 2.1. Der ausgeweitete Teil der Maßnahme führt zu einer weiteren jährlichen Senkung des Primärenergieverbrauchs für lokale und öffentliche Behörden im weiteren Sinne.

Investition 3 (C6.1I3) Förderung einer umfassenden energetischen Sanierung des Wohnungsbestands

Ziel dieser Investition ist es, den Primär- und Endenergieverbrauch sowie die CO2-Emissionen bestehender Haushalte zu verringern. Darüber hinaus soll im Rahmen des Programms die Installation von Systemen für erneuerbare Energien in diesen Haushalten gefördert werden. Das Renovierungsprogramm führt zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs der renovierten Gebäude um 30 %.

Die förderfähigen Investitionen im Rahmen der Zuschussregelung umfassen:

- a. Die Kosten für die Ausstellung des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz (EPC) des Haushalts vor und nach der Durchführung der Maßnahmen.
- b. Energieeffizienzmaßnahmen (einschließlich Gebäuderenovierungen) in Gebäuden wie Wärmedämmung horizontaler und vertikaler Gebäudeelemente, Austausch von Fenstern, Sonnenschutz, Solarsysteme für die Warmwasserbereitung, Installation von EE-Systemen für Raumheizung/-kühlung, hocheffiziente Klimaanlagen.
- c. Installation von Photovoltaiksystemen (Net-Billing operation). Installation von Batterien für die Energiespeicherung.

Investition 4 (C6.1I4). Ausgeweitete Maßnahme: Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investition C2.2I3 zu erhöhen: Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen im Rahmen der Komponente 2.2. Durch den ausgeweiteten Teil der Maßnahme wird die Zahl der erworbenen Elektrofahrzeuge erhöht, wobei auch Preisseigerungen auf dem Markt zu berücksichtigen sind.

Investition 5 (C6.1I5). Ausgeweitete Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investition C3.1I7 zu erhöhen: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern im Rahmen der Komponente 3.1. Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme wird die Zahl der großen Unternehmen erhöht, die in allen Wirtschaftssektoren unterstützt werden, um ihre Gesamtenergieeffizienz durch Energieeffizienzmaßnahmen, die Installation von Photovoltaiksystemen und Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft im Zusammenhang mit den REPowerEU-Zielen nach Artikel 21c Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 zu verbessern.

Der ausgeweitete Teil der Investition besteht aus einem Zuschussprogramm in Höhe von mindestens 10 000 000 EUR zur Unterstützung von Investitionen in Energieeffizienz, die von großen Unternehmen getätigt werden, z. B. Investitionen zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, für Energieeffizienzmaßnahmen im Zusammenhang mit Produktionsprozessen, für Systeme für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie für die Kreislaufwirtschaft.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, werden die folgenden Tätigkeiten von den Förderkriterien für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgeschlossen¹⁵: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), bei denen projizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C6.1I6). Ausgeweitete Maßnahme: Thematisches Finanzierungsprogramm für Forschung und Innovation zum ökologischen Wandel

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investition C3.2I3 zu erhöhen: FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel im Rahmen der Komponente 3.2. Durch den ausgeweiteten Teil der Maßnahme wird die Zahl der Organisationen, die FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel durchführen, aufgrund der geleisteten Unterstützung erhöht.

Investition 7 (C6.1I7). Thematische Forschung in Unternehmen im Bereich der Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung

Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung von Finanzhilfen für Organisationen für gezielte FuI-Tätigkeiten, die auf die Bereitstellung von Lösungen für Engpässe bei der Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung abzielen, die die Funktionalität und Effizienz der Infrastruktur des nationalen Netzes verbessern, den Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigen und den Energiebedarf des Landes erheblich senken sollen.

Umsicherzustellen, dass die Maßnahme mit den Technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projekten enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹⁶; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, bei denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹⁷; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁹;

¹⁵ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

¹⁶ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁷ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recyclingfähiger gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Nutzung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht

und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
272	C6.1R1 Regelung und Erleichterung der Beteiligung von aktiven Kunden, Eigenverbrauchern aus erneuerbaren Quellen, Bürgerenergiegemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Demand Response durch kumulative Vertretung auf dem Strommarkt	Meilenstein	Ausweitung der Zuständigkeiten der gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingerichteten zentralen Anlaufstelle, um auch als Kontaktstelle für Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften, aktive Kunden und Eigenverbrauch	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates im Amtsblatt	—	—	—	Q4	2025	Einrichtung mindestens einer Kontaktstelle in Bezug auf Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und Bürgergemeinschaften, aktive Kunden und Eigenverbraucher erneuerbarer Energien durch Ausweitung der gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingerichteten zentralen Kontaktstelle für das einschlägige Genehmigungsverfahren, um die Bereitstellung von Leitlinien und Erleichterungen für die interessierten Parteien während des gesamten Verwaltungsverfahrens, das für die Schaffung/Teilnahme an REC und CEC erforderlich ist, einzubeziehen.

			cher erneuerbarer Energien zu fungieren							
273	C6.1R2 Einrichtung des Rechtsrahmens für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz	Meilenstein	Regulierungs entscheidung (en) für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrze uge an das Verteilernetz	Veröffentli chung der Regulierungse ntscheidung(e n) im Amtsblatt	—	—	—	Q4	2025	Veröffentlichung und Inkrafttreten von Regulierungsentscheidungen der CERA über den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz. Veröffentlichung der Regulierungsbeschlüsse über die Beschaffung von Flexibilitätsdiensten durch den VNB, einschließlich Bestimmungen über das schrittweise Inkrafttreten der Beschlüsse im Einklang mit den im Rahmen dieser Reform des Aufbau- und Resilienzplans festgelegten einschlägigen Leitlinien.
28b	C6.1I1 Skalierte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienz maßnahmen in Wohngebäuden und	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürft igen Stromverbra uchern, die ihre Gesamtenerg	—	Anzahl	8500	14000	Q4	2023	Mindestens 14000 Wohnungen, darunter 1000 Haushalte finanziell schwächerer Stromverbraucher (einschließlich Menschen mit Behinderungen), haben ihre Gesamtenergieeffizienz durch die bereitgestellte finanzielle Unterstützung verbessert, mit dem Ziel, den Primärenergiebedarf

	Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern		ieeffizienz verbessert haben						durchschnittlich um mindestens 30 % zu senken.	
29b	C6.1I1 Skalierte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, die ihre Gesamtenergieeffizienz verbessert haben	—	Anzahl	16200	30000	Q2	2026	Mindestens 30000 Wohnungen, darunter 3000 Haushalte finanziell schwächerer Stromverbraucher (einschließlich Menschen mit Behinderungen), haben ihre Gesamtenergieeffizienz durch die bereitgestellte finanzielle Unterstützung verbessert, mit dem Ziel, den Primärenergiebedarf durchschnittlich um mindestens 30 % zu senken.
31b	C6.1I2 Skalierte Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch	Ziel	Senkung des Primärenergieverbrauchs aufgrund von Investitionen lokaler und breiterer Behörden zur Verbesserung	—	MWh/Jahr	3600	4000	Q4	2024	Investitionen lokaler und allgemeiner öffentlicher Stellen haben ihre Energieeffizienz aufgrund der bereitgestellten finanziellen Unterstützung verbessert und den Primärenergieverbrauch um

	lokale/weitere Behörden		g ihrer Energieeffizienz						mindestens 4 000 MWh pro Jahr gesenkt.	
32b	C6.1I2 Skalierte Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden	Ziel	Senkung des Primärenergieverbrauchs aufgrund von Investitionen lokaler und breiterer Behörden zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz	—	MWh/Jahr	11250	25000	Q2	2026	Investitionen lokaler und allgemeiner öffentlicher Stellen haben ihre Energieeffizienz aufgrund der bereitgestellten finanziellen Unterstützung verbessert und den Primärenergieverbrauch um mindestens 25 000 MWh pro Jahr gesenkt.
274	C6.1I3 Förderung einer umfassenden energetischen Sanierung des Wohnungsbestands	Meilenstein	Förderprogramm zur umfassenden energetischen Sanierung des Wohnungsbestands	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung	—	—	—	Q1	2024	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung einer umfassenden energetischen Modernisierung des Wohnungsbestands im Anschluss an den Beschluss des Ministerrats zur Genehmigung der Programmziele. Die Investition zielt darauf ab, die Primärenergienachfrage um mindestens 30 % zu senken.
275	C6.1I3 Förderung einer umfassenden	Ziel	Energetisch renovierte	—	Anzahl	0	1100	Q2	2026	Gewährung von Finanzhilfen an mindestens 1100 Haushalte, die aufgrund des Ziels, den

	energetischen Sanierung des Wohnungsbestands		Haushalte zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz						Primärenergiebedarf um mindestens 30 % zu senken, zur Verbesserung ihrer Gesamtenergieeffizienz zu renovieren sind.	
62b	C6.1I4 Skalierte Maßnahme: Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Erwerb von Elektrofahrzeugen, Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung	—	Anzahl	1523	2300	Q4	2024	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Unterstützung wurden mindestens 2300 Elektrofahrzeuge der Klassen M1, M2-3, N, L1e-L7e und Fahrräder erworben.
63b	C6.1I4 Skalierte Maßnahme: Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Erwerb von Elektrofahrzeugen, Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung	—	Anzahl	4335	5800	Q2	2026	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Unterstützung wurden mindestens 5800 Elektrofahrzeuge der Klassen M1, M2-3, N, L1e-L7e und Fahrräder erworben.
101b	C6.1I5 Kaltierte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen	—	Anzahl	0	3	Q4	2024	Gewährung von Finanzhilfen an mindestens drei (3) große Unternehmen in allen Sektoren zur Verbesserung ihrer Gesamtenergieeffizienz. Alle ausgewählten Projekte müssen den Technischen Leitlinien für die

	Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern								„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.	
102b	C6.1I5 Kaltierte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen	—	Anzahl	3	12	Q2	2026	Gewährung von Finanzhilfen an mindestens zwölf (12) große Unternehmen in allen Sektoren zur Verbesserung ihrer Gesamtenergieeffizienz. Alle ausgewählten Projekte müssen den Technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
131b	C6.1I6 Kaltierte Maßnahme: Thematisches Finanzierungsprogramm für Forschung und Innovation zum	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten im Rahmen des	—	Anzahl	10	20	Q2	2026	Mindestens 20 Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten im Rahmen des ökologischen Wandels unterstützt werden, im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher

	ökologischen Wandel		ökologischen Wandels unterstützt werden							Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.
276	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen im Bereich der Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen für den gesamten Haushalt	Vom Direktor der Stiftung für Forschung und Innovation unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen	—	—	—	Q3	2024	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen für FuI-Förderprogramme für FuI-Tätigkeiten im Bereich Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften eingehalten werden.
277	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen im Bereich der	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten	—	Anzahl	0	20	Q2	2026	Mindestens 20 Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten zur Erzeugung, Speicherung, Übertragung und Verteilung von Energie

	Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung		in den Bereichen Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung unterstützt werden						unterstützt werden, im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

O. KOMPONENTE 7.1: PRÜFUNG UND KONTROLLE

Mit dieser Komponente soll sichergestellt werden, dass der Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF-Verordnung) bereitgestellten Mittel verhindert, aufdeckt und beseitigt, und es sollen angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um eine Doppelfinanzierung im Rahmen der ARF-Verordnung und anderer Unionsprogramme wirksam zu vermeiden.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C7.1R1): Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Kontrollrahmens des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans. Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung verhältnismäßiger Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union (PFIU) gemäß Artikel 22 der ARF-Verordnung.

Der Ministerrat erlässt verbindliche Anweisungen, die von der Koordinierungsbehörde ausgearbeitet und nach ihrer Annahme an alle einschlägigen Gremien verteilt werden.

Das Etappenziel im Rahmen dieser Maßnahme muss zum Zeitpunkt der Einreichung des nächsten Zahlungsantrags bei der Kommission nach Annahme dieses Durchführungsbeschlusses erreicht werden und ist eine Voraussetzung für künftige Zahlungen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziel
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
278	C7.1R1 Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Klare Abgrenzung zwischen Kontroll- und Durchführungsauflagen	Annahme von Anweisungen und Nachweis der Weitergabe an alle Durchführungsstellen.	—	—	—	Q4	2023	<p>Der Ministerrat erlässt von der Koordinierungsbehörde ausgearbeitete verbindliche Anweisungen, die mindestens folgende Bereiche abdecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die für alle Arten von Überprüfungen (administrative und vor Ort) anzuwendende Risikobewertungsmethodik, • Überprüfungen auf Doppelfinanzierung und Verfahren zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen, • Die Behandlung von Unregelmäßigkeiten und das Verfahren zur Meldung von Missständen bei von der Union finanzierten Interventionen (Projekten oder Regelungen), • Anforderungen an den Prüfpfad;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<ul style="list-style-type: none"> • Eine zentrale Bewertung des Betrugsriskos für alle öffentlichen Auftraggeber unter Berücksichtigung aller im Leitfaden zur Bewertung des Betrugsriskos und zu wirksamen und verhältnismäßigen Betrugsbekämpfungsmaßnahmen für die ESI-Fonds 2014-2020 dargelegten Elementen. Jeder öffentliche Auftraggeber, der im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans tätig ist, hat den Auftrag, den Aktionsplan des zentralen Teams für die Bewertung des Betrugsriskos einzuhalten. • Einrichtung spezifischer Funktionen für die PFIU zur Bewältigung von Problemen im Zusammenhang mit Betrug, Korruption und Interessenkonflikten in Durchführungsstellen, die Beihilferegelungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans durchführen. Die Anweisungen werden an alle Stellen verteilt, die an der Durchführung, Überwachung und Kontrolle des Aufbau- und Resilienzplans beteiligt sind, und sehen eine klare Trennung ihrer Zuständigkeiten vor, wobei eine klare Trennung zwischen Kontroll- und Durchführungsaufgaben zu gewährleisten ist, und verlangen, dass die Kontrollen im Einklang mit diesen Anweisungen durchgeführt werden.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns belaufen sich auf 1 220 971 974 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 104 580 000 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 104 580 000 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
21	C2.1R2 Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Elektrizitätsbehörde Zyperns	Meilenstein	Gesetz zur Regulierung des Strommarkts von 2021
23	C2.1R4 Rechtsrahmen für die Energiespeicherung	Meilenstein	Änderung der Übertragungs- und Vertriebsregeln (TDR) und der Handels- und Abrechnungsregeln (TSR)
24	C2.1I1 Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Meilenstein	Förderregelung zur Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen
27	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen
30	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung lokaler Behörden bei Energieeffizienzmaßnahmen
93	C3.1I2 Ausbau der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Erzeugnisse.	Meilenstein	Ausrüstung für Flüssigchromatografie – Isotopen-Massenmesser (LC-IRMS)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
109	C3.1R4 Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Meilenstein	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Zypern
160	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und neue Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für offene Stellen im öffentlichen Dienst und Vorschriften für die Leistungsbewertung der Beschäftigten.
186	C3.4I8 Modernisierung der Gerichtsinfrastruktur	Meilenstein	Verlängerung des Bezirksgerichts Famagusta
188	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Transparenz bei der Entscheidungsfindung und damit zusammenhängenden Angelegenheiten
189	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern
192	C3.5R2 Rahmen und Aktionsplan für den Umgang mit notleidenden Krediten	Meilenstein	Inkrafttreten des Pakets zur Änderung der Rechtsvorschriften über Kreditkäufer und Kreditdienstleister zur Verbesserung des Arbeitsumfelds für das Management notleidender Kredite
232	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Meilenstein	Repository-System für Audit und Kontrolle: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
249	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Nationaler Aktionsplan für IKT-Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen.
		Ratenzahlungsbetrag	97 701 149 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
7	C1.1I2 Zypern Innovative Informations- und Kommunikationstechnologie im Bereich der öffentlichen Gesundheit (IKT)	Meilenstein	Influenza-Sentinel-Überwachungssystem (ISS)
35	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Wärmedämmung und Photovoltaikanlagen in Schulen
45 1.	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Unterzeichnung von 8 Vereinbarungen/Verträgen über den Erwerb von Fahrzeugen, Ausrüstung und Erbringung von Dienstleistungen und Ausschreibung für den Kauf von Löschflugzeugen
71	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsysteem für die Infrastruktur der Wasserentwicklungsabteilung	Meilenstein	Abschluss der detaillierten Bedarfsanalyse und des Systemdesign-Dokuments
87	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse	Meilenstein	Gesetz über unlautere Geschäftspraktiken auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse
97	C3.1I5 Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Förderung des traditionellen Erzeugnisses „haloumi“	Meilenstein	Aktionspläne für a) die Marke „Made in Zypern“ und b) die Förderung des Halloumi-Käses
105	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotelbetrieben	Ziel	Coaching-System für die Kreislaufwirtschaft
122	C3.2R2 Anreize für Investitionen und Humankapital in FuI	Meilenstein	Steuerbefreiung juristischer Personen für Investitionen in innovative Unternehmen
125	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines zentralen Wissenstransferbüros (KTO)	Meilenstein	Start der KTO
134	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Rechtsvorschriften für strategische Investitionen
155	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Aktionsplan für einen effizienten Umgang mit Personalfragen in der nationalen öffentlichen Verwaltung
187	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung der Unabhängigen Behörde zur Korruptionsbekämpfung
207a	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Betrieb von MwSt-Dienstleistungen im Rahmen eines integrierten Steuerverwaltungssystems (ITAS)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
214	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Einleitung der geografischen Erhebung und Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts
233	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung
278	C7.1R1 Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Klare Abgrenzung zwischen Kontroll- und Durchführungsaufgaben
		Ratenzahlungsbetrag	87 136 829 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
5	C1.1I1 Neue Anlagen für den zyprischen Blutbau und Beschaffung der modernsten technischen Ausrüstung	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau der zyprischen Bluteinrichtung
22	C2.1R3 Zentrale digitale Anlaufstellen zur Straffung der Genehmigung von EE-Projekten und zur Erleichterung der energetischen Sanierung von Gebäuden	Meilenstein	Voll funktionsfähige IT-Plattform
77a	C2.3I5 Maßnahmen zur Hochwasser- und Wassergewinnung	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Entwässerungsnetz und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in Nikosia
85	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Praxis vom ²⁰ . Jahrhundert auf ^{das} 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie	Meilenstein	Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft Forschungsinstitut und öffentliche Hochschulen für gemeinsame MSc- und Promotionsprogramme
95	C3.1I3 Weiterbildung bestehender und künftiger Landwirte	Ziel	Gewährte Stipendien
120	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Annahme der nationalen FuI-Strategie und des Aktionsplans zu ihrer Umsetzung
123	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien	Meilenstein	Digitales Register zur Erfassung und Veröffentlichung der Forschungsinfrastruktur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
127	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen über 50 % des Budgets
130	C3.2I3 Ful-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Durchführung von Finanzhilfevereinbarungen für ein Ful-Förderprogramm mit einem Budget von 6 Mio. EUR
136	C3.3R2 Verbesserung des Schnellspur-Business-Aktivierungsmechanismus	Meilenstein	Einrichtung eines elektronischen Systems, über das Anleger ihre Online-Anträge einreichen können
143	C3.3R6 Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen.	Meilenstein	Aktionsplan für Anreize für Fusionen und Übernahmen
151	C3.3I6 Staatlich finanziert Beteiligungsfonds	Meilenstein	Aufbau des Fonds
173	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung des Umfelds für elektronische Anwendungen des Hippodamos-Systems
194	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Verlängerung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik
195	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über den Verkauf von Eigentum (Spezifische Leistung)
199	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Meilenstein	Aktionsplan zur Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters
201	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Vollständige Umsetzung und uneingeschränkte Anwendung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen
209	C3.5R10 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung
224	C4.2R1 Digital Services Factory	Meilenstein	Definition des Dienstleistungsmodells für die Fabrik für digitale Dienste
251	C5.1I1 Bau einer technischen Modellschule	Meilenstein	Vertrag über den Bau einer Technischen Schule
266	C5.2I4 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens einem Kinderzentrum
268	C5.2I5 Bau von zwei Modellschulen für Sonderschulen	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehmer)
		Ratenzahlungsbetrag	103 036 204 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
3	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Verbrauchs von Nosokomialantibiotika und der Gesundheitsversorgung – verbundene Infektionen	Meilenstein	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen
43	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Meilenstein	Erwerb und Installation von Überwachungseinheiten zur Messung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft
48	C2.1I10 Marktmanagementsystem zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Fertigstellung, Installation und Einführung des Marktmanagementsystems und Schulung des Personals
74a	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Kanalisationsnetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation von Photovoltaik in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca
86	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Praxis vom ²⁰ . Jahrhundert auf ^{das} 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie	Meilenstein	Neue gemeinsame Masterstudiengänge und/oder Promotionsstudiengänge im weiteren Bereich Landwirtschaft
132	C3.2I4 Finanzierung von Organisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen, in denen 80 % der Gesamtmittel für die Finanzierung von Organisationen gebunden werden, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen
135	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Verbesserung der organisatorischen Kapazitäten zur Erleichterung strategischer Investitionen
140	C3.3R4 Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Billigung des Fahrplans für die Einrichtung und Einrichtung einer nationalen Förderagentur durch den Ministerrat
147	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nach Genehmigung der Regelung durch den Ministerrat
158	C3.4R2 Regulierung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Beschluss über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
193	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Ziel	Abbau des Rückstands bei der Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden oder durch Ablehnung des Falls
197	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und System des Datenaustauschs und des Kreditbüros	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens und des Systems für den Datenaustausch
220	C4.1I2 Ausbau der Internetverbindung „Gigabit-fähig“ und Förderung der Einführung der Konnektivität	Ziel	Ausweitung der Nutzung von Gigabit-fähigen Internetanschlüssen durch Haushalte
229	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren in Digipol	Meilenstein	Digipol-Prototyp betriebsbereit
236	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde
255	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit
		Ratenzahlungsbetrag	89 251 156 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
9	C1.1I3 Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die von der finanziellen Unterstützungsregelung profitiert haben
13	C1.1I6 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungsphase des IT-Systems für grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste
28a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Energieeffizienz verbessert haben
36	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Fertigstellung der Einrichtung und Installation von Photovoltaikanlagen im Generalkrankenhaus Nikosia
38	C2.1I6 Modernisierung der Erprobungsinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Anlagen zur Modernisierung des Stromnetzes in ein intelligentes Netz
55	C2.2R3 Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Inkrafttreten der Legislativ-/Verwaltungsrechtsakte im Zusammenhang mit der schrittweisen Einstellung der umweltschädlichsten Fahrzeuge
67	C2.3I1 Choirokitia-Famagusta Conveyor Replacement	Meilenstein	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibung
89	C3.1R3 Genetische Verbesserung des zyprischen Schaf- und Ziegenbestands	Ziel	Modernisierung der Buchführung in landwirtschaftlichen Betrieben und Teilnahme von Landwirten am AGRICYGEN-Projekt
100	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Meilenstein	Beginn der Zuschussregelung für große Unternehmen
112	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung hin zur Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Installation von grünen Kiosken

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
128	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Organisationen, die bei der Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten unterstützt werden
156	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Personalverwaltung für die zyprische Polizei
163	C3.4R5 Ausbau der Kapazitäten der Staatsanwaltschaft	Meilenstein	Neues IT-System für das Juristische Amt
167	C3.4I3 Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung	Meilenstein	Einrichtung einer Modellierungsplattform für wirtschaftspolitische Analysen
180	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Meilenstein	Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung
191	C3.5R1 Vollendung des Rechtsrahmens für das Krisenmanagement für Kreditinstitute	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des nationalen Insolvenzrahmens für Kreditinstitute und Einführung staatlicher Instrumente zur Wahrung der Finanzstabilität
196	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Überprüfung der Straßen- und Gebäudeverordnung
203	C3.5R7 Strategie zur Bekämpfung von Finanzdelikten	Meilenstein	Strategie zur Bekämpfung von Finanzdelikten
205	C3.5R8 Verbesserung der Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds	Meilenstein	Aufsichtsinstrumente, einschließlich Datenerhebungs- und -analysetools
206	C3.5I1 Stärkung der Aufsichtsfunktion der zyprischen Wertpapier- und Börsenkommission	Meilenstein	Digitales System für die Überwachung von Transaktionen für die zyprische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde
207b	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Erwerb des neuen Gebäudes für das integrierte Bezirksamt Nikosia und das Büro für große Steuerzahler
212	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungsverkehrssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im Zollkodex der Union (UZK) vorgesehenen Informationssysteme
217	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unversorgten Gebieten	Meilenstein	Beginn des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unversorgten Gebieten
225	C4.2R1 Digital Services Factory	Ziel	Ausweitung der Online-Bereitstellung von Regierungsdiensten über die Digital Services Factory

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens
231	C4.2R4 Einrichtung des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer	Meilenstein	Zur Nutzung verfügbares Register wirtschaftlicher Eigentümer
241	C5.1R2 Ein neues Bewertungssystem für Lehrkräfte und Schulen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung eines neuen Mechanismus für die Evaluierung von Lehrkräften und Schulen
243	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen Pflichtschulbildung ab einem Alter von vier Jahren	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die schrittweise Ausweitung der Pflichtschulpflicht ab einem Alter von vier Jahren und Annahme von Beihilferegelungen durch den Ministerrat
28b	C6.1I1 Skalierte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, die ihre Gesamtenergieeffizienz verbessert haben
		Ratenzahlungsbetrag	139 544 839 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
19	C2.1R1 „Grüne Besteuerung“	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung einer CO2-Steuer auf Kraftstoffe, einer Wasserabgabe und einer Abgabe auf Haushalts-/Deponieabfälle
40	C2.1I7 Massenanlage und Betrieb durch den Verteilernetzbetreiber (VNB) der Infrastruktur für intelligente Messsysteme (Advanced Metering Infrastructure)	Meilenstein	Vertragsunterzeichnung für die Infrastruktur für intelligente Stromzähler
52	C2.2R1 Schaffung eines intelligenten Verkehrssystems mit digitalen Zwilling-Technologien	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 150 Sensoren
57	C2.2I1 Durchführung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau nachhaltiger Verkehrsinfrastrukturen und zugehöriger Anlagen
69a	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zur Installation von Aktivkohlepolieranlagen in den Wasseraufbereitungsanlagen Tersefanou, Asprokremmos und Limassol
72	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsysteem für die Infrastruktur der Wasserentwicklungsabteilung	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 50 % der Ausrüstung
78	C2.3I5 Maßnahmen zur Hochwasser- und Wassergewinnung	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Regenwassersammel- und -recyclingsystem im Gebiet Kladeri
80	C2.3I6 Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca	Ziel	Fertigstellung des Baus von zwei Glasbehältern aus Stahl
103	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts der Tourismusbranche unter besonderer Berücksichtigung der Länder, der Berggebiete und der entlegenen Gebiete	Ziel	Zuschuss für KMU zur Förderung des Tourismussektors
144	C3.3I2 Schaffung eines „Regulatory Sandbox“ zur Ermöglichung von Finanztechnologie	Meilenstein	Regulatorische Sandbox mit Blick auf Finanztechnologie und innovative Technologien
169	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen	Meilenstein	Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden
171	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die städtische Flurbereinigung
181	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Abbau des Rückstands bei Verfahren und Rechtsbehelfen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
183	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	E-Justiz-System
208	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Integration der Tätigkeiten der Abteilung direkte Steuerverwaltung in das ITAS
216	C4.1R2 Stärkung des Nationalen Breitband-Kompetenzbüros (DEC des DMRIDP)	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsakte für den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität
246a	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Digital ausgestattete Klassenräume
274	C6.1I3 Förderung einer umfassenden energetischen Sanierung des Wohnungsbestands	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung
		Ratenzahlungsbetrag	92 274 759 EUR

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
1	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Ziel	Erstellung, Prüfung und Peer Review der klinischen Protokolle
25	C2.1I1 Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Ziel	Einrichtungen (KMU, gemeinnützige Organisationen), die Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben
31a	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Ziel	Investitionen lokaler und allgemeiner öffentlicher Stellen, die ihre Energieeffizienz verbessert haben
33	C2.1I4 Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in Unternehmen	Ziel	Unternehmen, die ihre Aktionspläne zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ausgearbeitet haben
39	C2.1I6 Modernisierung der Erprobungsinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Lieferung, erfolgreiche Installation und Abnahme der Ausrüstung für intelligente Netze

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
41	C2.1I7 Massenanlage und Betrieb durch den Verteilernetzbetreiber (VNB) der Infrastruktur für intelligente Messsysteme (Advanced Metering Infrastructure)	Ziel	Lieferung und Installation intelligenter Zähler
54	C2.2R2 Schaffung des Rechtsrahmens für eine interoperable und wirksame Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und einen effizienten Markt für das Aufladen von Elektrofahrzeugen	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über Ladestationen für Elektrofahrzeuge
60	C2.2I2 Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität	Ziel	Errichtung von mindestens 330 Ladepunkten aufgrund der gewährten Unterstützung
62a	C2.2I3 Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Erwerb von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung
64	C2.2I3 Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Abwrackung von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoß aufgrund der gewährten Unterstützung
75	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Kanalisationsnetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 200 Qualitäts- und Drucksensoren
98	C3.1I6 Regelung für die Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die in der Herstellung und dem Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind	Ziel	Finanzhilfen für KMU, die im Handel und in der Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind
101a	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen
107	C3.1I10 Anreicherung des Tourismusprodukts in ländlichen Gebieten, Bergregionen und abgelegenen Gebieten	Meilenstein	Aphrodite-Route
124	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien	Meilenstein	Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen mit Unternehmen und Spin-offs
142	C3.3R5 Strategischer Investor an der zyprischen Börse	Meilenstein	Auswahl eines strategischen Investors für den Erwerb einer Kontrollbeteiligung an der zyprischen Börse
159	C3.4R2 Regulierung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Umsetzung flexibler Arbeitsregelungen
170	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen	Ziel	Zahl der Bediensteten der lokalen Gebietskörperschaften, die am Kapazitätsaufbau beteiligt sind

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
174	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der Planungs-, Kontroll- und Projektmanagementfunktionen von Hippodamos
177	C3.4I6 Regenerierung und Revitalisierung der Stadt Nikosia Innere Stadt	Ziel	Renovierte und zu Studentendorms umgebauten Räume
198	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und System des Datenaustauschs und des Kreditbüros	Meilenstein	Verbessertes digitales System für den Datenaustausch und das Kreditbüro
200	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Meilenstein	Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters
210	C3.5R10 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch Zahlungen in Niedrigsteuergebiete
215	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Das Webportal zur Breitband- und Infrastrukturmobilisierung ist betriebsbereit und für die Zielgruppe zugänglich.
218	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unversorgten Gebieten	Ziel	Ausbau des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unversorgten Gebieten
227	C4.2R2 Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste	Meilenstein	Die staatliche Cloud (G-Cloud) ist betriebsbereit
234	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Fortschritte bei der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung
237	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Fortschritte bei der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde
239a	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans
247	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Lehrplanumwandlung und Erstellung von Lehrmaterial für digitale Kompetenzen und MINT-Methodik
253	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung	Ziel	Abschluss von Schulungen für mindestens 11500 Teilnehmer
258	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Umsetzung abgeschlossener, voll funktionsfähiger Plattformen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
261	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungseinrichtungen	Meilenstein	Annahme einer nationalen Strategie für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und eines begleitenden Aktionsplans durch den Ministerrat
262	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungseinrichtungen	Ziel	Finanzhilfe für mindestens zehn lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen für die Einrichtung oder den Ausbau von multifunktionalen Zentren oder Kinderzentren
264	C5.2I3 Einrichtung von Heimstrukturen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen, Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegebedürftige	Ziel	Gebäude für die Bedürfnisse von Kindern oder Menschen mit Behinderungen und Unterstützung von Heimen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige (Unterzeichnung von Verträgen/Finanzierungsvereinbarungen)
267	C5.2I4 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens vier Kindertagesstätten
31b	C6.1I2 Skalierte Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden	Ziel	Senkung des Primärenergieverbrauchs aufgrund von Investitionen lokaler und breiterer Behörden zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz
62b	C6.1I4 Skalierte Maßnahme: Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Erwerb von Elektrofahrzeugen, Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung
101b	C6.1I5 Kaltierte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen
276	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen im Bereich der Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen für den gesamten Haushalt
		Ratenzahlungsbetrag	168 174 305 EUR

1.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens
6	C1.1I1 Neue Anlagen für den zyprischen Blutbau und Beschaffung der modernsten technischen Ausrüstung	Meilenstein	Neue Einrichtungen der Blutspendeeinrichtung, einschließlich aller Ausrüstungen, sind voll funktionsfähig
11	C1.1I4 Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die von dem System zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Zulassung profitiert haben
14	C1.1I6 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Vollständiger Betrieb des grenzüberschreitenden Austauschs von Daten über die Gesundheitsversorgung
66	C2.3R1 Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Meilenstein	Annahme eines Aktionsplans zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen
69b	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zum Austausch der Chlorierungsinfrastruktur für die fünf WTP
81	C2.3I6 Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca	Ziel	Fertigstellung des Baus von drei Glasbehältern aus Stahl und 1 Betonwasserspeicher
84	C2.3I8 Schutz des marinen Ökosystems vor Gefahren durch Ölunfälle	Meilenstein	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung ihrer operativen Wirksamkeit und Abnahme von drei Behältern und zwei Sprühsystemen aus der Luft
94	C3.1I2 Ausbau der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Erzeugnisse	Ziel	Lokale traditionelle Lebensmittel/Getränke, die an das System angeschlossen sind
111	C3.1R5 Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltungen	Meilenstein	Rechtsvorschriften über die Koordinierung zwischen Zentral- und Kommunalverwaltungen
161	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und neue Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Leistungsbewertung und die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst.
165	C3.4I2 Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses	Meilenstein	Umsetzung der zyprischen Plattform für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften
184	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	Digitale Tonaufnahme in Gerichtsverfahren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
202	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Betrieb aller für die Insolvenzabteilung entwickelten digitalen Systeme
204	C3.5R8 Verbesserung der Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds	Ziel	Stärkung der personellen Ressourcen des Fonds für betriebliche Altersversorgungsleistungen (RORBF) und des Kontrolldienstes der Versicherungsgesellschaften (ICCS)
221	C4.1I2 Verbesserung der Verkabelung von Gebäuden, damit sie „Gigabit-fähig“ sind, und Förderung der Nutzung der Konnektivität	Ziel	Fertigstellung der gebäudeinternen Gigabit-Verkabelung
		Ratenzahlungsbetrag	80 846 787 EUR

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
2a	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Ziel	Erstellung, Prüfung und Peer Review der klinischen Protokolle
2b	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Meilenstein	Entwicklung eines IT-Systems einschließlich einer E-Learning-Plattform abgeschlossen und das System ist einsatzbereit
4	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Verbrauchs von Nosokomialantibiotika und der Gesundheitsversorgung – verbundene Infektionen	Meilenstein	Die elektronische Plattform einschließlich Überwachungssystem ist voll funktionsfähig.
8	C1.1I2 Zypern Innovative Informations- und Kommunikationstechnologie im Bereich der öffentlichen Gesundheit (IKT)	Ziel	Sentinels gibt Daten in das Modul Influenza-Sentinel-Überwachungssystem ein
10	C1.1I3 Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die von der finanziellen Unterstützungsregelung profitiert haben

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
15	C1.1I7 Öffentliches Warnsystem zur Unterstützung von Notfalleinsätzen durch SMS	Meilenstein	Das neu eingerichtete öffentliche Warnsystem und sein Überwachungssystem sind voll funktionsfähig.
26	C2.1I1 Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Ziel	Einrichtungen (KMU, gemeinnützige Organisationen), die Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben
37	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Fertigstellung der Installation von Photovoltaikanlagen in Wasserpumpen- und Feuerwerken
44	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Ziel	Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft
46	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Lieferung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstungen
53	C2.2R1 Schaffung eines intelligenten Verkehrssystems mit digitalen Zwilling-Technologien	Ziel	Lieferung und Installation von insgesamt 300 Sensoren
56	C2.2R3 Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Umsetzung von mindestens zwei Maßnahmen zum Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge
70	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Ziel	Abschluss der Erweiterungsarbeiten und des Automatisierungssystems in der Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos
77b	C2.3I5 Maßnahmen zur Hochwasser- und Wassergewinnung	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Entwässerungsnetz und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in Nikosia
79	C2.3I5 Maßnahmen zur Hochwasser- und Wassergewinnung	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für den Hochwasserkanal in Livadia
108	C3.1I10 Anreicherung des Tourismusprodukts in ländlichen Gebieten, Bergregionen und abgelegenen Gebieten	Ziel	Zuschüsse für Unternehmen und lokale Gemeinschaftsräte zur Förderung von Kleinst- und Kleinunternehmen in der Kreativwirtschaft und der verarbeitenden Industrie, wie Künstler, Handwerk und traditionelle Produkte
115	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung hin zur Kreislaufwirtschaft	Ziel	Fertigstellung der Installation und Inbetriebnahme der grünen Kioske

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens
126	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines zentralen Wissenstransferbüros (KTO)	Ziel	Abgeschlossene Fälle, in denen die Erbringung einschlägiger Wissenstransferdienste bescheinigt wird
137	C3.3R2 Verbesserung des Schnellspur-Business- Aktivierungsmechanismus	Ziel	Einrichtung einer Plattform, auf der Anleger ihre Online- Anträge verfolgen und mit den zuständigen Behörden interagieren können, sowie Bewertung von Investitionsanträgen über die Plattform
138	C3.3R3 Modernisierung des Gesellschaftsgesetzes	Meilenstein	Vorlage des Gesetzentwurfs an das Parlament zur Genehmigung, Umstrukturierung des Gesellschaftsgesetzes
141	C3.3R4 Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Aufnahme der Tätigkeit der Nationalen Förderagentur Zyperns
157	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Umsetzung des Aktionsplans zur effizienten Verwaltung der Humanressourcen in der nationalen öffentlichen Verwaltung
162	C3.4R4 Stärkung der Verwaltungskapazität und der Transparenz durch Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens und weitere Digitalisierung seines Prozesses	Meilenstein	Neues integriertes elektronisches Beschaffungssystem
166	C3.4I2 Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses	Meilenstein	Digitalisierung von Gesetzen und Vorschriften auf der neuen Plattform
168	C3.4I3 Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung	Ziel	Anzahl der entwickelten Folgenabschätzungsmodelle und Datenanalyseinstrumente
172	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Ziel	Anzahl der Gesamtpläne für die Stadtplanung
185	C3.4I7 Fortsbildung von Richtern	Ziel	Fortsbildung von Richtern
213	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungsverkehrssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im UZK vorgesehenen Informationssysteme
219	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unversorgten Gebieten	Ziel	Abschluss des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unversorgten Gebieten
228	C4.2R2 Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud- Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und - Dienste	Ziel	Die staatliche Cloud (G-Cloud) in zwei Rechenzentren ist betriebsbereit und bietet Cloud- Dienste an.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
230	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren in Digipol	Ziel	Bürger nutzen Digipol
235	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Abschluss der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung
238	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Abschluss der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde
240	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Geschultes Lehrpersonal im Sekundarbereich
242	C5.1R2 Ein neues Bewertungssystem für Lehrkräfte und Schulen	Ziel	Ausbildung des Lehrpersonals
250	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des Aktionsplans für IKT-Kompetenzen
254	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung	Ziel	Abschluss von Schulungen für mindestens 25600 Teilnehmer
256	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Ziel	Gewährung eines Zuschusses für mindestens 400 Personen in Telearbeit
259	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Zuschuss für Arbeitgeber für die Einstellung von mindestens 600 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs)
269	C5.2I5 Bau von zwei Modellschulen für Sonderschulen	Meilenstein	Abschluss des Baus der Schule für besondere Bedürfnisse Apostolos Loukas & Rotes Kreuz
272	C6.1R1 Regelung und Erleichterung der Beteiligung von aktiven Kunden, Eigenverbrauchern aus erneuerbaren Quellen, Bürgerenergiegemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Demand Response durch kumulative Vertretung auf dem Strommarkt	Meilenstein	Ausweitung der Zuständigkeiten der gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingerichteten zentralen Anlaufstelle, um auch als Kontaktstelle für Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und Bürgergemeinschaften, aktive Kunden und Eigenverbraucher erneuerbarer Energien zu fungieren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
274	C6.1R2 Einrichtung des Rechtsrahmens für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz	Meilenstein	Regulierungsentscheidung(en) für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz
		Ratenzahlungsbetrag	60 135 712 EUR

1.10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
12	C1.1I4 Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die von dem System zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Zulassung profitiert haben
20	C2.1R1 „Grüne Besteuerung“	Meilenstein	Folgenabschätzungsbericht zur Messung der Auswirkungen der Reform auf Umwelt und Wirtschaft
29a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Energieeffizienz verbessert haben
32a	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Ziel	Investitionen lokaler Gebietskörperschaften, die ihre Energieeffizienz verbessert haben
32c	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Ziel	Zuschussregelung zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel in lokalen (Gemeinschafts-)Räten
42	C2.1I7 Massenanlage und Betrieb durch den Verteilernetzbetreiber (VNB) der Infrastruktur für intelligente Messsysteme (Advanced Metering Infrastructure)	Ziel	Lieferung und Installation intelligenter Zähler
47	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Abschluss der Leistungen
58	C2.2I1 Durchführung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten für mindestens 52 km nachhaltige Transportwege
59	C2.2I1 Durchführung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten für mindestens 644 Nebenanlagen im Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr
61	C2.2I2 Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität	Ziel	Errichtung von mindestens 1200 Ladepunkten aufgrund der gewährten Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
63a	C2.2I3 Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Erwerb von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung
65	C2.2I3 Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Abwrackung von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoß aufgrund der gewährten Unterstützung
68	C2.3I1 Chirokitia-Famagusta Conveyor Replacement	Ziel	Installation einer neuen Rohrleitung mit einer Gesamtlänge von 20 km
73	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsysteem für die Infrastruktur der Wasserentwicklungsabteilung	Meilenstein	Fertigstellung eines voll funktionsfähigen integrierten Überwachungs- und Kontrollsysteems für die Wasserbewirtschaftung
74b	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Kanalisationsnetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation einer Biogaseinheit in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca
76a	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Kanalisationsnetzmanagement	Ziel	Installation und Betrieb von mindestens 100000 intelligenten Zählern
76b	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Kanalisationsnetzmanagement	Ziel	Entwicklung eines Tools zur Unterstützung digitaler Zwilling-Entscheidungen und einer Datenbank in Larnaca und Entwicklung einer maßgeschneiderten Softwarelösung in Limassol
88	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse	Meilenstein	Plattform für die Erfassung von Transaktionen auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse
90	C3.1R3 Genetische Verbesserung des zyprischen Schaf- und Ziegenbestands	Ziel	Annahme fortgeschritten der Aufzeichnungs- und Genombewertungsverfahren und Auswahl der leistungsfähigsten Tiere
99	C3.1I6 Regelung für die Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die in der Herstellung und dem Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind	Ziel	Finanzhilfen für KMU, die im Handel und in der Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind
102a	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
104a	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts der Tourismusbranche unter besonderer Berücksichtigung der Länder, der Berggebiete und der entlegenen Gebiete	Ziel	Zuschuss für Hotels zur Förderung des Tourismussektors
104b	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts der Tourismusbranche unter besonderer Berücksichtigung der Länder, der Berggebiete und der entlegenen Gebiete	Ziel	Zuschüsse zur Förderung des Medizintourismus
106	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotelbetrieben	Ziel	Coaching-System für die Kreislaufwirtschaft
110	C3.1R4 Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Ziel	Beihilfen für KMU, die sich zu einem kreislauforientierten Betriebsmodell entwickeln
121	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Abschluss des Aktionsplans für die FuI-Strategie
129	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Organisationen, die bei der Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten unterstützt werden
131a	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten im Rahmen des ökologischen Wandels unterstützt werden
133	C3.2I4 Förderorganisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Ziel	Finanzierung der Entwicklung von eingestuften Laboratorien
139	C3.3R3 Modernisierung des Gesellschaftsgesetzes	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesellschaftsgesetzes
148	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Ziel	KMU, die nach Einreichung von Zahlungsanträgen unterstützt werden.
152	C3.3I6 Staatlich finanzierte Beteiligungsfonds	Ziel	Aus dem Fonds unterstützte Beteiligungsunternehmen
176	C3.4I5 Intelligente Städte	Ziel	Entwicklung mobiler Anwendungen, die im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“ entwickelt wurden, und Installation intelligenter Sensoren im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“
178	C3.4I6 Regenerierung und Revitalisierung der Stadt Nikosia Innere Stadt	Ziel	Renovierte und zu Studentendorms umgebauten Räume
179	C3.4I6 Regenerierung und Revitalisierung der Stadt Nikosia Innere Stadt	Meilenstein	Renovierung der Faneromeni-Schule

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
182	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Weiterer Abbau des Rückstands bei Verfahren und Rechtsbehelfen
211	C3.5R10 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die den Ergebnissen einer unabhängigen Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung Rechnung tragen
226	C4.2R1 Digital Services Factory	Ziel	Online-Bereitstellung von mindestens 70 zuvor nicht digitalen Diensten für die Öffentlichkeit über die Digital Services Factory
239b	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Abschluss des Hob-Shadowing-Programms
239c	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Ausgestattete und aktualisierte Laboratorien
244	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen Pflichtschulbildung ab einem Alter von vier Jahren	Ziel	Kinder zwischen 4 und 4 Jahren und 8 Monaten, die in öffentlichen, gemeinschaftlichen und privaten Kindergärten eingeschrieben sind
245	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen Pflichtschulbildung ab einem Alter von vier Jahren	Ziel	Mindestens 675 neue Plätze in öffentlichen Kindergärten. Annahme eines Aktionsplans durch den Ministerrat, in dem Pläne für den schrittweisen Ausbau der Kapazitäten in öffentlichen Kindergärten und die entsprechende schrittweise Reduzierung der beiden Beihilferegelungen vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bis zur Vollendung der Senkung des Pflichtalters beschrieben werden.
246b	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Teilweise Erstattung für den Erwerb digitaler Ausrüstung für Schüler

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
248	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Lehrkräfte, die von berufsbegleitenden Fortbildungen und beruflichen Weiterbildungen profitieren
252	C5.1I1 Bau einer technischen Modellschule	Meilenstein	Abschluss des Baus einer Technischen Schule
260	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Coaching und Berufsberatung für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs)
263	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungseinrichtungen	Ziel	Finanzhilfe für mindestens 27 lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen für die Einrichtung oder den Ausbau von multifunktionalen Zentren oder Kinderzentren
265	C5.2I3 Einrichtung von Heimstrukturen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen, Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegebedürftige	Ziel	Gebäude für die Bedürfnisse von Kindern oder Menschen mit Behinderungen und Unterstützung von Heimen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige
29b	C6.1I2 Skalierte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, die ihre Gesamtenergieeffizienz verbessert haben
32b	C6.1I2 Skalierte Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden	Ziel	Senkung des Primärenergieverbrauchs aufgrund von Investitionen lokaler und breiterer Behörden zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz
275	C6.1I3 Förderung einer umfassenden energetischen Sanierung des Wohnungsbestands	Ziel	Energetisch renovierte Haushalte zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz
63b	C6.1I4 Skalierte Maßnahme: Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Erwerb von Elektrofahrzeugen, Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung
102b	C6.1I5 Kaltierte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
131b	C6.1I6 Kaltierte Maßnahme: Thematisches Finanzierungsprogramm für Forschung und Innovation zum ökologischen Wandel	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten im Rahmen des ökologischen Wandels unterstützt werden
277	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen im Bereich der Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten in den Bereichen Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung unterstützt werden
		Ratenzahlungsbetrag	102 121 941 EUR

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
16	C1.1R3 Schrittweise Umstellung des Rahmens für Gesundheitsversorgung und Kostenerstattung auf wertebasierte Modelle.	Meilenstein	Wertebasierte Erstattung, die bei der primären und stationären Versorgung zu berücksichtigen ist
49	C2.1I11 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Beginn der Bauarbeiten an der HGÜ-Umwandlerstation in Kofinou und der Onshore-Infrastruktur in Zypern
91	C3.1I1 Bau von Meeresaquakulturen	Meilenstein	Bau der kollaborativen marinen Aquakultur
270	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes
		Ratenzahlungsbetrag	57 471 264 EUR

2.2. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
17	C1.1I5 Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser Zyperns	Ziel	Ausgebaute, errichtete und/oder ausgebaute staatliche Krankenhäuser
153	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung für Handelsregister und geistiges Eigentum	Meilenstein	Installation und Vernetzung von System-Hardware und - Software abgeschlossen
		Ratenzahlungsbetrag	44 951 264 EUR

2.3. Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
50	C2.1I11 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Fertigstellung des Baus einer Umspannstation
116a	C3.1I11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Netzes grüner Punkte und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern	Ziel	Fertigstellung des Baus, Ausbaus und Inbetriebnahme von vier Grünen Punkten
		Ratenzahlungsbetrag	37 294 483 EUR

2.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
18	C1.1I5 Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser Zyperns	Ziel	Ausgebaute, errichtete und/oder ausgebaute staatliche Krankenhäuser
51	C2.1I11 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Fertiggestellte und voll funktionsfähige Anlage der Stromverbindungsleitung zwischen Zypern und Zypern (Griechenland)
92	C3.1I1 Bau von Meeresaquakulturen	Meilenstein	Operative kooperative Infrastruktur für die marine Aquakultur
116b	C3.1I11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Netzes grüner Punkte und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern	Meilenstein	Fertigstellung des Baus, Ausbaus und Inbetriebnahme eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern
117	C3.1I11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Netzes grüner Punkte und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern	Ziel	Fertigstellung des Baus, Ausbaus und Betriebs von 14 grünen Punkten
154	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung für Handelsregister und geistiges Eigentum	Ziel	Schulung der Mitarbeiter

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
190	C3.4I9 Beihilferegelung für den privaten und öffentlichen Sektor für die Zertifizierung nach ISO 37001 (Anti i) Bestechung)	Ziel	Systeme zur Bekämpfung der Bestechung nach ISO 37001
271	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Fertigstellung und Inbetriebnahme des Integrierten Sozialversicherungssystems, einschließlich Zahlungsmodul, Leistungsverwaltungsmodul, Datenanalyse und Interoperabilität mit anderen Systemen.
		Ratenzahlun gsbetrag	60 602 989 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns wurde im Beschluss des Ministerrats vom 14. Mai 2021 dargelegt, mit dem der Plan gebilligt wurde. Sie werden wie folgt durchgeführt:

- Der Begleitausschuss, in dem der Generaldirektor der Generaldirektion Wachstum und Finanzministerium den Vorsitz führt und an dem die Generaldirektoren der an dem Plan beteiligten Ministerien und stellvertretenden Ministerien teilnehmen, ist für die zentrale Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung, die Lösung von Problemen und die Reaktion auf Risiken auf höchster technischer Ebene zuständig. Er beruft mindestens vor jeder Übermittlung von Zahlungsanträgen und Fortschrittsberichten an die Kommission gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 zusammen. Sie kann sich auf die Berichterstattung und andere Unterstützung durch die Koordinierungsbehörde stützen.
- Die Koordinierungsbehörde, die Direktion Aufbau und Resilienz der Generaldirektion Wachstum, ist für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans auf operativer Ebene zuständig. Insbesondere ist die Koordinierungsbehörde für die Überwachung, Überprüfung und Zertifizierung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte der Maßnahmen des Plans und für die Gewährleistung der rechtzeitigen Übermittlung aller in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Informationen zuständig. Bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgaben wird die Koordinierungsbehörde von zwei spezialisierten Überwachungsstellen unterstützt, die für spezifische Maßnahmen des Plans benannt wurden.
- Der nationale Kontroll- und Auditkoordinator für die Umsetzung des Plans, d. h. die Direktion für Prüfungen und Zertifizierung des Schatzamtes der Republik Zypern, ist dafür zuständig, die Koordinierungsbehörde bei der Überwachung der Kontrollen durch alle Interessenträger, einschließlich der Durchführungsstellen, im Einklang mit dem Verwaltungs- und Kontrollsysten des Plans und den nationalen und EU-Rechtsvorschriften zu unterstützen. In diesem Zusammenhang überwacht sie auch den Stand der Ergebnisse der Ex-post-Prüfungen und fungiert als zwischengeschaltete Stelle zwischen der Koordinierungsbehörde und dem Internen Auditdienst der Republik Zypern und dem Rechnungshof der Republik Zypern (im Folgenden zusammen „Prüfstellen“). Der nationale Kontroll- und Prüfungscoordinator darf nicht in die Planung und Durchführung der Prüfungen einbezogen werden, für die allein die Prüfstellen zuständig sind. Sie verwaltet und verarbeitet alle von den Durchführungsstellen eingeholten Informationen nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241. In diesem Zusammenhang ist sie dafür verantwortlich, den Umgang mit schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten, d. h. Betrug, Korruption und Interessenkonflikten, zu überwachen und sicherzustellen, dass Doppelfinanzierungen durch Kontrollen der von den Durchführungsstellen übermittelten Informationen vermieden werden.

- Die Durchführungsstellen sind in erster Linie dafür verantwortlich, Interessenkonflikte, Korruption und Betrug zu verhindern, aufzudecken, zu melden und zu beheben und Doppelfinanzierungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck führen sie auf der ersten Ebene Kontrollen und Überprüfungen der materiellen und finanziellen Aspekte der Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich durch und aktualisieren die Koordinierungsbehörde und die spezialisierten Überwachungsstellen gegebenenfalls regelmäßig über die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele und Zielwerte der Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich und stellen alle erforderlichen Belege zur Verfügung.
- Der Interne Auditdienst der Republik Zypern ist für die Durchführung interner Ex-post-Prüfungen in allen zentralstaatlichen Stellen, einschließlich der Prüfung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte des Plans, durch ein geeignetes Stichprobenverfahren zuständig. Der Rechnungshof der Republik Zypern ist für die Durchführung externer Ex-post-Prüfungen (und in einigen Fällen in Echtzeit) für Projekte zuständig, die im Rahmen des Staatshaushalts durchgeführt werden, und zwar mittels eines geeigneten Stichprobenverfahrens, das den Normen der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) entspricht. Es wird sichergestellt, dass die ausgewählte Stichprobe notwendigerweise eine ausreichende Zahl von Maßnahmen umfasst, die im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans durchgeführt werden.
- Die Koordinierungsbehörde ist die Stelle, die die Zahlungsanträge an die Europäische Kommission ausarbeitet. Die Koordinierungsbehörde wird vom nationalen Kontroll- und Prüfungscoordinator dabei unterstützt, die Ergebnisse der von den Prüfstellen (einschließlich des Internen Auditdienstes und des Rechnungshofs) durchgeföhrten Prüfverfahren sowie alle Fälle schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrugsfälle oder des Verdachts auf Betrug, Korruption und Interessenkonflikte, einzusehen, die in die Zusammenfassung der Prüfungen einfließen, die den Zahlungsanträgen beigefügt werden.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Die Direktion Aufbau und Resilienz der Generaldirektion Wachstum nutzt ein spezielles Monitoring-Informationssystem (MIS) für die Umsetzung des Plans. Seine Kernfunktionen oder ein Eventual-Repository-System mit den erforderlichen Funktionen müssen bis zum 31. März 2022 durch einen Prüfbericht bescheinigt werden. In Bezug auf die erforderlichen Funktionen erfasst und speichert ein Repository-System die einschlägigen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, insbesondere über das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte, Daten zu Endempfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Abschnitte i bis iii der Verordnung (EU) 2021/241 bis zum ersten Zahlungsantrag.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Zypern der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 1 dieses Anhangs einen hinreichend begründeten Antrag auf Zahlung des

Finanzbeitrags und des Darlehens. Zypern stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.